

Drs. 2224-12  
Bremen 25 05 2012

---

# Stellungnahme zur Akkreditierung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Wiesbaden



## **INHALT**

---

	<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A.</b>	<b>Kenngroßen</b>	<b>7</b>
<b>B.</b>	<b>Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>13</b>
<b>Anlage:</b>	<b>Bewertungsbericht zur Akkreditierung der</b>	
	<b>EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Wiesbaden</b>	<b>19</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Jede Hochschule in nichtstaatlicher Trägerschaft soll mindestens einmal eine Institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgreich durchlaufen. Der Wissenschaftsrat übernimmt damit eine die Aufnahme in das Hochschulsystem steuernde Funktion. |<sup>2</sup> Bei der Institutionellen Akkreditierung handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel des Verfahrens ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |<sup>3</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet.

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2010 hat das Land Hessen den Antrag auf Akkreditierung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht |<sup>4</sup> eingereicht. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates hat in seinen Sitzungen am 9. Dezember 2010 und 31. März 2011 die Voraussetzungen für die Aufnahme des Akkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009, S. 11.

|<sup>3</sup> Siehe hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

|<sup>4</sup> So die Bezeichnung ab 1. September 2011, zuvor, EBS Universität für Wirtschaft und Recht in Gründung (i. G.).

6 die Hochschule am 29. und 30. September 2011 besucht und in einer weiteren Sitzung am 24. Januar 2012 den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat.

In dem Akkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 30. März 2012 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 25. Mai 2012 verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Der Vorläufereinrichtung der heutigen EBS Universität für Wirtschaft und Recht, der *European Business School*, verlieh das Land Hessen im Jahr 1993 das Promotionsrecht und im Jahr 1998 das Habilitationsrecht. Im September 2011 gründete die Hochschule zusätzlich zu ihrer bereits bestehenden betriebswirtschaftlichen Fakultät (*EBS Business School*) eine zweite, rechtswissenschaftliche Fakultät (*EBS Law School*). Mit dem erstmaligen Angebot des rechtswissenschaftlichen Studienganges wurde der *European Business School* am 1. September 2011 vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Bezeichnung 'Universität für Wirtschaft und Recht' verliehen und das bereits verliehene Promotions- und Habilitationsrecht auch auf die *EBS Law School* ausgedehnt. Der Name der Hochschule ist seitdem 'EBS Universität für Wirtschaft und Recht'.

Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht (im Folgenden: EBS) ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung. Die für die Hochschule handelnde rechtsfähige juristische Person ist die *EBS European Business School* gemeinnützige GmbH (EBS gGmbH) mit Sitz in Wiesbaden. |<sup>5</sup> Alleinige Gesellschafterin der EBS gGmbH ist die gemeinnützige „Stiftung zur Förderung der *European Business School*“.

Die zentralen akademischen Organe der EBS sind die Hochschulleitung, der Senat und der Wissenschaftliche Beirat.

Die EBS bietet in ihrer betriebswirtschaftlichen Fakultät eine generalistische Managementausbildung an, sie sieht ihre Stärke in einer praxisorientierten Lehre mit starker internationaler Ausrichtung (insbesondere durch die

|<sup>5</sup> Deren Gremien sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschaft wird vertreten durch die Geschäftsführung, die sich zusammensetzt aus sämtlichen Geschäftsführern einschließlich dem Vorsitzenden der Geschäftsführung (*Chief Executive Officer, CEO*). Die Geschäftsführer werden vom Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt. Ein Geschäftsführer soll zugleich Präsident der Hochschule sein; der Präsident soll vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden der Geschäftsführung ernannt werden. Der kaufmännische Geschäftsführer ist zugleich der Kanzler der Hochschule.

obligatorischen Auslandssemester). Das betriebswirtschaftliche Studienangebot |<sup>6</sup> umfasst

- \_ die Bachelor-Studiengänge *General Management* (mit der Option auf einen Doppelabschluss in *International Business Studies* und Spezifizierungen in Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht und Wirtschaftssprachen) und *Aviation Management*,
- \_ die Master-Studiengänge *Business Innovation, Management, Finance, Real Estate, Automotive Management, Marketing* sowie *Supply Chain Management* und
- \_ die MBA-Studiengänge *Executive MBA Health Care Management, General MBA* sowie den *Durham Business School & EBS Executive MBA*.

Der an der *EBS Law School* angebotene rechtswissenschaftliche Studiengang mit den Abschlüssen

- \_ *Bachelor of Laws (LLB)* und
- \_ Erste juristische Prüfung |<sup>7</sup>

ist durch die EBS als ein inhaltlich und methodisch vernetztes sowie international orientiertes Studium der allgemeinen Grundlagen der Rechtswissenschaft mit Spezialisierungsmöglichkeit im Wirtschaftsrecht angelegt.

Die Anzahl der Studierenden ist von rd. 500 im WS 2005/06 auf 1.234 im WS 2011/12 angestiegen (bei rd. 440 Studienanfängerinnen und -anfängern im WS 2011/12). Der rechtswissenschaftliche Studiengang nahm erstmals zum WS 2011/12 mit 88 Studierenden den Lehrbetrieb auf. |<sup>8</sup> Im WS 2010/11 betrug der Anteil der Studentinnen 33 %, der Anteil ausländischer Studierender 18 %. |<sup>9</sup> Im Jahr 2010 schlossen 317 Studierende ihr Studium an der EBS ab.

|<sup>6</sup> Alle Studiengänge sind durch die *Foundation for International Business Administration Accreditation* (FIBAA) akkreditiert bzw. reakkreditiert. Der *DBS & EBS Executive MBA* ist durch die *Association of MBAs* (AMBA) akkreditiert.

|<sup>7</sup> Von der Akkreditierungsagentur FIBAA wurde der rechtswissenschaftliche Studiengang in zwei Akkreditierungsverfahren getrennt nach den Abschlusszielen ‚LLB‘ und ‚Erste juristische Prüfung‘ akkreditiert. Die Studierenden haben nach der Ersten Juristischen Prüfung ferner die Möglichkeit, aufbauend auf den integrierten betriebswirtschaftlichen Studieninhalten - Einführungsveranstaltungen in die Betriebswirtschaftslehre, die Volkswirtschaftslehre und die Rechnungslegung sowie ein Zertifikatsprogramm in Betriebswirtschaftslehre - einen *Master of Arts in Business for Legal Professionals* (MA) anzuschließen.

|<sup>8</sup> Die Planungsdaten der EBS lagen bei 120 Studienanfängerinnen und -anfängern im Jahr 2011 (2012: bis zu 150, 2013: bis zu 180, 2014 und darüber hinaus: bis zu 200).

|<sup>9</sup> ohne ausländische Studierende im Austauschsemester.



Der EBS ist es nach eigenen Angaben in den vergangenen Jahren auf Basis ihrer Forschungsaktivitäten gelungen, ihr Renommee in der nationalen und zunehmend auch in der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft kontinuierlich zu steigern und ihre Sichtbarkeit als international ausgerichtete *Business School* zu stärken. Ausweise hierfür sind u.a. Publikationen (in 2010 wurden 7 A-, 21 B- und 6 C-Publikationen veröffentlicht; 2009: 4 A, 11 B, 8 C; 2008: 7 A, 21 B, 10 C, im Jahr 2011 mit Stand Oktober 2011: 8 A, 13 B, 12 C; weitere 7 A-, 13 B- und 6 C-Publikationen sind zur Veröffentlichung angenommen), die Positionierung in Rankings, Konferenzbeiträge, die Herausgabe eigener *Research Papers*, erhaltene Rufe der Juniorprofessorinnen und -professoren sowie Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln (jährlich zwischen 7 und 9 Mio. Euro).

Bis 2015 hat sich die EBS das Ziel gesetzt, in der Forschung eine der führenden deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten zu sein – sowohl hinsichtlich der Forschungsleistung i. S. von Publikationen in internationalen Zeitschriften als auch in Bezug auf die für die Forschung zur Verfügung stehenden Drittmittel. Hierzu wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Forschungsumfeldes eingeleitet bzw. sind in Vorbereitung (Anreizsystem, forschungsorientierte Berufungspolitik, *Tenure Track* für Juniorprofessuren, hochschulinternes Budget zur Teilnahme an Konferenzen [in 2010 rd. 75 Tsd. Euro], Schaffung der Position eines *Academic Manager Research* u.w.).

Die Hochschule strebt für ihre *EBS Business School* eine weitere Internationalisierung, eine weitere Erhöhung des Forschungsoutputs sowie der Drittmittelquote (insbesondere der öffentlichen) und den Ausbau von Forschungs Kooperationen an. Zudem soll die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der *EBS Law School* in der Forschung intensiviert werden. Hinzu tritt – für beide Fakultäten – die Schwerpunktsetzung der Hochschule auf gesellschaftlich relevante Themenbereiche sowie der Fokus auf ausgewählte Industriebranchen in Deutschland und bestimmte Weltregionen. Die Forschungsleistung an der *EBS Law School* soll ebenfalls von Beginn an entsprechend gefördert werden.

Im Jahr 2003 führte die *EBS Business School* ein strukturiertes Doktorandenprogramm ein. Die Anzahl der Doktorandinnen und Doktoranden beträgt gegenwärtig 198, darunter 73 Externe. Bislang wurden jährlich rd. 50 betriebswirtschaftliche Promotionen abgelegt.

An der *EBS Law School* ist zunächst die Einrichtung von thematisch begrenzten Promotionskollegs vorgesehen, die mittelfristig zu einem eigenständigen Promotionsprogramm der *Law School* weiterentwickelt werden sollen. Rechtswissenschaftliche Promotionen wurden bislang noch nicht begonnen.

Seit der Verleihung des Habilitationsrechts an die *EBS Business School* im Jahr 1998 wurden elf Habilitationsverfahren abgeschlossen.

Die Hochschule beschäftigt derzeit in der *EBS Business School* 24 Seniorprofessuren (23,4 VZÄ) |<sup>10</sup> und 18 Juniorprofessuren (17,75 VZÄ). |<sup>11</sup> Zusätzlich hat die EBS an ihrer *Business School* 12 außerplanmäßige (*Adjunct*) Professorinnen und Professoren, |<sup>12</sup> 24 Honorarprofessorinnen und -professoren sowie 11 Gastprofessorinnen und -professoren ernannt. In der Lehre sind zudem 99 externe Dozentinnen und Dozenten eingebunden. Zudem sind 117 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (73,68 VZÄ) tätig, davon rd. 23 % als *Post Docs*. Im Jahr 2016 soll die *EBS Business School* 60 hauptamtliche Professorinnen und Professoren (35 Senior- und 25 Juniorprofessuren, zusammen 58,5 VZÄ) umfassen.

An der *EBS Law School* sind gegenwärtig mit dem Gründungsdekan acht Seniorprofessuren besetzt. Bis zum Jahr 2014 sollen insgesamt 14 Professuren eingerichtet und besetzt werden. Zur Unterstützung der Professorinnen und Professoren ist zunächst insgesamt 1 VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen. In 2012 soll jeder bis dahin eingerichtete und besetzte Lehrstuhl über 1 VZÄ an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen.

Mit dem Aufbau der EBS Universität für Wirtschaft und Recht werden die bisherigen vier Standorte im Rheingau und Wiesbaden um weitere Campi in der Innenstadt Wiesbadens erweitert. Nach Abschluss der räumlichen Erweiterung soll das Studium der Wirtschaftswissenschaften nahezu ausschließlich an den in Oestrich-Winkel/Rheingau gelegenen Standorten stattfinden. Das Studium der Rechtswissenschaften soll am Sitz der Hochschule in Wiesbaden durchgeführt werden.

|<sup>10</sup> Seniorprofessorinnen oder -professoren sind an der Hochschule hauptamtlich beschäftigte Professorinnen oder Professoren, die keine Juniorprofessorinnen oder -professoren sind. Die von der Hochschule verwendete Bezeichnung ‚Seniorprofessur‘ referiert auf die angelsächsische Bezeichnung *senior (tenured) professor* oder *full professor* für Inhaber eines Lehrstuhls. Nicht damit gemeint und nicht damit zu verwechseln ist die im deutschsprachigen Raum bekannte, gleichbezeichnete ‚Seniorprofessur‘, die Hochschullehrerinnen und –lehrer nach ihrer Emeritierung oder Pensionierung inne haben können (englisch *distinguished senior professorship*).

|<sup>11</sup> darunter 20 Stiftungslehrstühle.

|<sup>12</sup> Ein ‚*Adjunct Professor*‘ soll unter Beibehaltung der Position an der Heimatuniversität einen regelmäßigen Kontakt zur *EBS Business School* halten und dort in Forschung und Lehre tätig sein. Es sollen verschiedene Kooperationsformen realisiert werden: Neben den eigentlichen Forschungsk Kooperationen, die auf die Veröffentlichung von gemeinsamen Publikationen in international herausragenden Fachzeitschriften abzielen und das primäre Ziel einer *Adjunct* Berufung sind, sind einzelne *Adjunct* Professoren auch in die Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden oder in die Ausgestaltung einzelner Lehrveranstaltungen eingebunden. Die Berufung der *Adjunct* Professuren ist zunächst auf drei Jahre befristet, eine Verlängerung ist möglich.

Die EBS konnte im Jahr 2011 Einnahmen in Höhe von rd. 32,3 Mio. Euro verbuchen, die Ausgaben betragen 33,3 Mio. Euro. Die Gesamteinnahmen sollen der Finanzplanung zufolge im Jahr 2014 auf rd. 42,5 Mio. Euro ansteigen, im gleichen Jahr soll ein Überschuss von rd. 1,2 Mio. Euro erzielt werden. Die Finanzierung der EBS beruhte im Jahr 2011 im wesentlichen auf

- \_ Studiengebühren (43 % der Einnahmen): Die Studiengebühren betragen bei der *EBS Business School* je Semester 5.750 Euro in einem Bachelor- und 6.500 Euro in einem Master-Studiengang. |<sup>13</sup>
- \_ Einnahmen aus Spenden und Sponsoring (29 %): Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Förderung bestimmter Professuren.
- \_ Erlösen aus der Auftragsforschung (13 %),
- \_ öffentlicher Förderungen (8 %): Die EBS fasst hierunter Landes- und Kommunalmittel sowie Mittel für „öffentlich geförderte Forschungsprojekte (DFG, BMBF, DAAD, etc.)“ zusammen.
- \_ sowie anderen leistungsabhängigen Erlösen (Vermietung, Kongresse, etc., 7 %). |<sup>14</sup>

Die öffentliche Förderung leistet einen bedeutsamen Beitrag zur Finanzierung der Hochschule:

- \_ Das Land Hessen hat der EBS durch Bescheid vom 16. Juli 2009, modifiziert durch Bescheid vom 20. Mai 2010 eine staatliche Finanzhilfe von 24,7 Mio. Euro zum Aufbau der Universität für Wirtschaft und Recht sowie für die Gründung der *Law School* gewährt. Hiervon wurden bzw. werden 6 Mio. Euro in 2009, 11 Mio. Euro in 2010, 5 Mio. Euro in 2011 und 2,7 Mio. Euro in 2012 gezahlt, so dass die Fehlbedarfsfinanzierung 2012 ausläuft. |<sup>15</sup> |<sup>16</sup>

|<sup>13</sup> In der *EBS Law School* beträgt die Trimestergebühr 3.700 Euro. Ab 2012 werden die Studiengebühren auf 5.950 Euro für Bachelor- und 6.950 Euro für Master-Studiengänge der *EBS Business School* angehoben.

|<sup>14</sup> Um die Fehlbedarfsfinanzierung des Landes Hessen für den Aufbau der EBS Universität für Wirtschaft und Recht und der *EBS Law School* bereinigte Finanzierungsstruktur. Unter Einbeziehung der Fehlbedarfsfinanzierung ergeben sich: 33 % der Erlöse wurden durch Studiengebühren generiert, 21 % durch private Zuwendungen, 8 % durch Auftragsforschung, 33 % durch öffentliche Förderung und 6 % durch sonstige Erlöse.

|<sup>15</sup> Die staatliche Finanzhilfe geht zurück auf die im Januar 2009 geschlossene Koalitionsvereinbarung zur gemeinsamen Bildung einer hessischen Landesregierung.

|<sup>16</sup> Am 1. September 2011 hat das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst von der Hochschule rd. 950 Tsd. Euro an Zuwendungen zurückgefordert, die nicht in Einklang mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen verwendet wurden und inzwischen von der Hochschule zurückgezahlt wurden.

12 \_ Darüber hinaus erhält die EBS ab 2011 eine staatliche Finanzhilfe nach § 94 des Hessischen Hochschulgesetzes. |<sup>17</sup> Nach den gegenwärtigen Förderbestimmungen beträgt diese Finanzhilfe jährlich bis zu 20 % des Clusterpreises an staatlichen Hochschulen. |<sup>18</sup> Der Preis eines Studienplatzes im universitären Cluster Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ist im Haushaltsplanentwurf für 2011 mit 4.548 Euro angesetzt; im Rahmen der staatlichen Finanzhilfe erhielt die EBS im Jahr 2011 rd. 742 Tsd. Euro.

Die Hochschule verfügt über verschiedene externe und interne Maßnahmen der Qualitätssicherung, die in einem eigenen Qualitätssicherungskonzept zusammengefasst sind. |<sup>19</sup>

Das Netzwerk der Hochschule umfasst derzeit 202 internationale Hochschulpartnereinrichtungen und rd. 200 Unternehmenspartner.

|<sup>17</sup> Im Hessisches Hochschulgesetz heißt es (§ 94, Staatliche Finanzhilfe): „Das Land kann Trägerinnen und Trägern staatlich anerkannter nichtstaatlicher Hochschulen Beihilfen zu den Vergütungskosten ihrer Lehrkräfte gewähren, wenn 1. ein besonderes Interesse des Landes an einer Förderung festgestellt wird, 2. der anerkannte Studiengang in Übereinstimmung mit der Entwicklungsplanung für die Hochschulen des Landes steht, 3. die Voraussetzungen der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit erfüllt sind und 4. für einen Teil der besonders befähigten Studierenden Stipendien vorgesehen sind. Die Höhe der Finanzhilfe und die von der Hochschule zu erbringenden Leistungen sind in einer Vereinbarung festzulegen. Eine Vereinbarung, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus Zuwendungen festlegt, bedarf der Zustimmung des Landtags.“

|<sup>18</sup> Die Clusterpreise legen die Höhe der Grundfinanzierung fest, die eine staatliche Hochschule in Hessen pro Studierendem für ein bestimmtes Fach erhält. Die Clusterpreise werden auf Basis verschiedener Parameter festgelegt, die neben den Daten der Kostenträgerrechnung auch Vergleichszahlen außerhalb Hessens, Qualitätskriterien, ordnungspolitische Kriterien und weitere umfassen können.

|<sup>19</sup> Im April 2012 erhielt sie die EQUIS Akkreditierung (European Quality Improvement System) (s. auch Fußnote 60, S. 52).

---

# B. Akkreditierungsentscheidung

## Vorbemerkung

Der Vorläufereinrichtung der heutigen EBS Universität für Wirtschaft und Recht, der *European Business School*, wurde im Jahr 1993 das Promotionsrecht und im Jahr 1998 das Habilitationsrecht verliehen. Im September 2011 gründete die Hochschule zusätzlich zu ihrer bereits bestehenden betriebswirtschaftlichen Fakultät (*EBS Business School*) eine zweite, rechtswissenschaftliche Fakultät (*EBS Law School*). Mit dem erstmaligen Angebot des rechtswissenschaftlichen Studienganges wurde der *European Business School* am 1. September 2011 vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Bezeichnung 'Universität für Wirtschaft und Recht' verliehen und das bereits verliehene Promotions- und Habilitationsrecht auch auf die *EBS Law School* ausgedehnt.

Der Wissenschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass aus Sicht des Landes für die Verleihung der Bezeichnung „EBS Universität für Wirtschaft und Recht“ ausschlaggebend war, dass infolge des personellen Ausbaustandes der juristischen Fakultät, der Akkreditierung des rechtswissenschaftlichen Studienganges und der unmittelbar bevorstehenden Aufnahme des Studienbetriebs eine hinreichende Wahrnehmung der wissenschaftlichen Aufgaben als gesichert erschien. Das Land Hessen weist zudem auf das Deutsche Richtergesetz hin, demnach die Befähigung zum Richteramt nur durch ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität erworben werden könne, was die Anerkennung der EBS als Universität noch im September 2011 und damit vor Aufnahme des rechtswissenschaftlichen Studienbetriebs notwendig gemacht habe. |<sup>20</sup>

|<sup>20</sup> § 5 Abs. 1 Deutsches Richtergesetz (DRiG).

Die staatliche Anerkennung als „Universität für Wirtschaft und Recht“ erfolgte jedoch im laufenden Verfahren der Institutionellen Akkreditierung und steht damit im Gegensatz zur gängigen Anerkennungspraxis der Länder, die Entscheidung des Wissenschaftsrates zur Institutionellen Akkreditierung zur Grundlage der staatlichen Anerkennung einschließlich von Änderungen und Erweiterungen bereits ausgesprochenener Anerkennungen privater Hochschulen zu machen.

Der Wissenschaftsrat erwartet vom Land Hessen, bei zukünftigen Verfahren der Institutionellen Akkreditierung – dies gilt insbesondere auch für Verfahren, bei denen die Verleihung bzw. Ausübung des Promotionsrechts Gegenstand ist – nach diesem Grundsatz zu verfahren.

\* \* \*

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Forschung und Lehre sowie die dafür eingesetzten und für die weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass die „EBS Universität für Wirtschaft und Recht“ den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule, die einer Universität gleichzustellen ist, entspricht. Der Wissenschaftsrat sieht die eigenständige Ausübung des Promotionsrechts gegenwärtig lediglich für die *EBS Business School* als gerechtfertigt an. An der *EBS Law School* sind die strukturellen wie leistungsbezogenen Voraussetzungen zur Ausübung des Promotionsrechts nur eingeschränkt gegeben, so dass die Durchführung von rechtswissenschaftlichen Promotionsverfahren in den zunächst kommenden fünf Jahren in institutioneller Kooperation mit einer anderen promotionsberechtigten Hochschule zur Auflage gemacht wird. Der Wissenschaftsrat gelangt – unter Berücksichtigung dieser Einschränkung – somit insgesamt zu einem positiven Akkreditierungsvotum.

Der Hochschule ist es gelungen, sich durch ihren im Jahr 2005/06 angestoßenen hochschulweiten Strategie- und Restrukturierungsprozess in Lehre und Forschung national und international stärker zu positionieren. Von besonderer Bedeutung waren die Etablierung eines strukturierten Doktorandenprogramms in 2003, die Einführung von Juniorprofessuren in 2004, die zunehmende Fokussierung auf die Berufung von forschungsstarken, auch international verankerten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie die weitere Internationalisierung der Studienprogramme und die frühe Umstellung des Studiums auf Bachelor- und Masterabschlüsse (2004 bzw. 2007).

Mit dem eingeleiteten Strategieprozess zeigte und zeigt die Hochschule über ihre stark praxisorientierte Kultur als *Business School* hinausgehend ein

zunehmend umfassenderes Selbstverständnis als Bildungs- und auch als Forschungsinstitution. Besonders in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung konnte sie in den zurückliegenden Jahren an Reputation gewinnen. In Größe, Zusammensetzung, Anspruch und auch wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit entspricht die *EBS Business School* heute in weiten Teilen einer betriebswirtschaftlichen Fakultät einer staatlichen Universität.

Mit der Gründung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät hat die Hochschule eine klare sowie nachvollziehbare Schwerpunktsetzung vorgenommen, die sich überzeugend in das strategische (Wachstums-)Konzept der Hochschule integriert. Mit geplanten 14 Professuren im Jahr 2014 wird die *EBS Law School* über eine mit kleineren juristischen Fakultäten an promotionsberechtigten Hochschulen gleichrangige personelle Ausstattung verfügen. Die bisherige Berufungsbilanz ist überzeugend.

Das auf die Betriebswirtschaftslehre und die Rechtswissenschaften fokussierte und damit im Vergleich zu anderen Universitäten eingeschränkte Fächerspektrum hat das Land aufgegriffen und die Anerkennung mit dem Namenszusatz „Universität für Wirtschaft und Recht“ versehen.

Mit Gründung der zweiten, rechtswissenschaftlichen Fakultät ist es eine besondere Herausforderung für die Hochschulleitung, den mit der Verleihung der Bezeichnung „EBS Universität für Wirtschaft und Recht“ einhergehenden akademischen Anspruch, Forschung und Lehre auf universitärem Niveau zu betreiben, nun auf die Hochschule als Ganze auszudehnen und nicht auf eine einzelne Fakultät oder ausgewählte Studienangebote zu beschränken.

Die Akkreditierung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

- \_ Die *EBS Business School* weist trotz einer Vielzahl von Studienangeboten eine ausgesprochen starke Fokussierung auf die Betriebswirtschaftslehre auf. Außerhalb der Betriebswirtschaftslehre liegende Fächer der Wirtschaftswissenschaften (insbesondere Volkswirtschaftslehre und Ökonometrie) sind schwach vertreten und müssen durch weitere Berufungen personell gestärkt werden.
- \_ An der *EBS Law School* sieht der Wissenschaftsrat die strukturellen wie leistungsbezogenen Voraussetzungen zur Ausübung des Promotionsrechts als nur eingeschränkt gegeben an. Aus Gründen der Interdisziplinarität und der externen Qualitätskontrolle sollten rechtswissenschaftliche Promotionen an der *EBS Law School* in den kommenden zunächst fünf Jahren in Kooperation mit anderen promotionsberechtigten Hochschulen durchgeführt werden, um den Nachweis wissenschaftlicher Qualität zu erbringen. Dabei ist vom Land Hessen folgendes verbindlich zu regeln:

- \_ Die Mitwirkung einer Professorin oder eines Professors von einer anderen promotionsberechtigten Hochschule im Promotionsausschuss der *EBS Law School* ist zwingend in der Promotionsordnung festzuschreiben. |<sup>21</sup> Ebenso ist die Auslegung der begutachteten Dissertation an der jeweils beteiligten anderen promotionsberechtigten Hochschule und an der *EBS Law School* vorzusehen.
- \_ Als Zweitgutachter einer Promotionsarbeit ist eine Professorin oder ein Professor einer anderen promotionsberechtigten Hochschule zu bestellen.
- \_ Ebenfalls ist in der Promotionsordnung zu regeln, dass, sollte bei zwei Gutachten ein Dissens über die ausreichende Leistung durch die Beauftragung eines dritten Gutachtens gelöst werden, auch diese Gutachterin oder dieser Gutachter eine Professorin oder ein Professor von einer anderen promotionsberechtigten Hochschule sein muss.

Der Wissenschaftsrat erwartet von der *EBS Law School* eine sorgfältige Wahrnehmung ihrer Promotionsmöglichkeiten. Er geht davon aus, dass sich nach einem Zeitraum von fünf Jahren und mindestens drei Jahren nach dem Beginn der Durchführung von kooperativen Promotionsverfahren eine adäquate Beurteilung zur eigenständigen Durchführung von Promotionen abgeben lässt. Voraussetzung für die Beurteilung ist, dass sich der personelle Aufbau der *EBS Law School* von 14 Professuren bis zum Jahr 2014 wie vorgesehen vollzieht.

- \_ Die Rechtswissenschaftliche Bibliothek entspricht in Größe, medialer Ausstattung und Anzahl von Arbeitsplätzen nicht den Erfordernissen wissenschaftlichen Arbeitens. Für die Übergangszeit bis zum vollständigen Aufbau der Bibliothek muss die Hochschule die Versorgung mit juristischer Fachliteratur durch Kooperationen mit Bibliotheken umliegender staatlicher Hochschulen sicherstellen.

Darüber hinaus spricht der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen aus:

- \_ Ungeachtet ihrer Erfolge in der Auftragsforschung sollte die Hochschule ihre Aktivitäten in der Grundlagenforschung unter Einbeziehung anspruchsvoller empirischer Methoden intensivieren.

|<sup>21</sup> Der Senat hat am 28.02.2012 die Promotionsordnung der *EBS Law School* verabschiedet. Der zufolge gehört dem Prüfungsausschuss ein „habilitierter Hochschullehrer einer externen juristischen Fakultät“ verpflichtend an (§ 3 Abs. 1 Punkt c).



- \_ Die Hochschule hat zum Zweck der thematischen Schwerpunktsetzung und der Initiierung fächerübergreifender Forschung verschiedene sog. *Center* gegründet. Die Hochschule sollte keine weiteren *Center* gründen und stattdessen die bestehenden inhaltlich eindeutiger profilieren und rascher mit akademischem Leben füllen.
- \_ Die Hochschule sollte die Aufbauphase ihrer juristischen Fakultät auf eine angemessene Zeit begrenzen und eine zügige Berufungsfolge einhalten. Der personelle Aufbau von insgesamt 14 Professuren sollte im Jahr 2014 abgeschlossen sein. In den Berufungsverfahren der *EBS Law School* sollte bis zum Erreichen der Ausbauplanung eine externe Hochschullehrerin oder ein externer Hochschullehrer von einer rechtswissenschaftlichen Fakultät einer promotionsberechtigten Hochschule Mitglied sein. Der Hochschule wird empfohlen, dies auch in der Berufungsrichtlinie festzuschreiben.
- \_ Die Hochschule hat bereits im Jahr 2004 die Personalkategorie Juniorprofessur eingeführt, von der sie intensiv Gebrauch macht. Mit Blick auf die Stärkung der sog. Kernfakultät sollte die Anzahl der Juniorprofessuren in Relation zu den sogenannten Seniorprofessuren |<sup>22</sup> nicht weiter erhöht werden. Die Überlegungen der Hochschule zur schrittweisen Reduzierung der Anzahl der Juniorprofessuren zugunsten der Einrichtung weiterer Seniorprofessuren sollten zeitnah umgesetzt werden.
- \_ Die Anzahl an Honorarprofessorinnen und -professoren ist mit 24 außergewöhnlich hoch. Honorarprofessuren sollten von der EBS nicht für curriculare Kernfächer vorgesehen werden.
- \_ Der in der Grundordnung vorgesehene wissenschaftliche Beirat ist bislang noch nicht eingerichtet worden. Er sollte rasch eingesetzt werden und seine Arbeit der Beratung und Begleitung der Weiterentwicklung der Hochschule insgesamt aufnehmen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht für die EBS Universität für Wirtschaft und Recht eine Akkreditierung für zehn Jahre aus. Für die weitere Ausübung des Promotionsrechts an der *EBS Business School* sieht er die Voraussetzungen als gegeben an. Er befürwortet zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Ausübung des Promotionsrechts an der *EBS Law School* jedoch nur unter Beteiligung von

|<sup>22</sup> Die Bezeichnung Seniorprofessur wird von der Hochschule im Sinne der angelsächsischen Bezeichnung *senior (tenured) professor* oder *full professor* verwendet (siehe Fußnote 10).

**18** anderen promotionsberechtigten Hochschulen unter den beschriebenen Auflagen für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren. Ein Verzicht auf die Auflage setzt eine Überprüfung der Praxis der kooperativen Promotionsverfahren an der *EBS Law School* durch den Wissenschaftsrat voraus. Erst im Falle eines positiven Votums können rechtswissenschaftliche Promotionen eigenständig von der *EBS Law School* durchgeführt werden.

Anlage:  
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der  
EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Wiesbaden

**2012**

Drs.1969-12  
Köln 08 03 2012



---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>23</b>
<b>A. Ausgangslage</b>	<b>25</b>
<b>A.I Leitbild und Profil</b>	<b>25</b>
<b>A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung</b>	<b>27</b>
II.1 Trägerschaft	27
II.2 Leitungs- und Entscheidungsstrukturen	28
<b>A.III Lehre und Studium, Weiterbildung</b>	<b>30</b>
<b>A.IV Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b>	<b>38</b>
<b>A.V Ausstattung</b>	<b>42</b>
V.1 Personelle Ausstattung	42
V.2 Sächliche Ausstattung	45
<b>A.VI Finanzierung</b>	<b>47</b>
<b>A.VII Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</b>	<b>49</b>
<b>A.VIII Kooperationen</b>	<b>52</b>
<b>B. Bewertung</b>	<b>54</b>
<b>B.I Zu Leitbild und Profil</b>	<b>54</b>
<b>B.II Zu Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung</b>	<b>58</b>
<b>B.III Zum Leistungsbereich Lehre und Studium, Weiterbildung</b>	<b>59</b>
<b>B.IV Zum Leistungsbereich Forschung und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses</b>	<b>64</b>
<b>B.V Zur Ausstattung</b>	<b>70</b>
V.1 Zur personellen Ausstattung	70
V.2 Zur sächlichen Ausstattung	74
<b>B.VI Zur Finanzierung</b>	<b>75</b>
<b>B.VII Zur Qualitätssicherung</b>	<b>76</b>
<b>B.VIII Zu den Kooperationen</b>	<b>77</b>

<b>22</b>	<b>C.</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung zum Promotionsrecht</b>	<b>79</b>
	<b>C.I</b>	<b>Strukturelle Voraussetzungen</b>	<b>79</b>
	<b>C.II</b>	<b>Wissenschaftliche Leistungen</b>	<b>83</b>
		<b>Anhang</b>	<b>85</b>

---

# Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht zur Akkreditierung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale der EBS Universität für Wirtschaft und Recht wieder.





---

# A. Ausgangslage

Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht (im Folgenden: EBS) geht auf die im Jahr 1971 als Fachhochschule für Wirtschaft in Offenbach am Main gegründete und 1989 staatlich unbefristet als Hochschule anerkannte *European Business School* zurück. 1993 verlieh das Land Hessen der Hochschule das Promotionsrecht, 1998 das Habilitationsrecht.

Das gegenwärtige Studienprogramm der EBS besteht aus wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen, die von der betriebswirtschaftlichen Fakultät der EBS, der *EBS Business School*, angeboten werden, und seit September 2011 aus einem rechtswissenschaftlichen Studiengang, der an der zweiten, neu gegründeten Fakultät der EBS, der *EBS Law School*, angesiedelt ist. Mit Aufbau und erstmaligem Angebot des rechtswissenschaftlichen Studienganges wurde der EBS am 1. September 2011 vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Bezeichnung 'Universität für Wirtschaft und Recht' verliehen und das bereits verliehene Promotions- und Habilitationsrecht auch auf die *EBS Law School* ausgedehnt. Der Name der Hochschule ist seitdem 'EBS Universität für Wirtschaft und Recht'.

## A.1 LEITBILD UND PROFIL

---

Nach ihrem Selbstverständnis als ‚Universität für Wirtschaft und Recht‘ steht die Hochschule für Exzellenz in Bildung, Forschung und wissenschaftlicher Beratung in wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Themenbereichen. Ihr Ziel ist es, Impulsgeber für Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft zu sein und durch ihr Angebot Menschen zu inspirieren, Persönlichkeiten zu werden, die nachhaltig und wertorientiert das wirtschaftliche Geschehen in Deutschland und weltweit gestalten sollen (*EBS Mission: Inspiring Personalities*).

Ihr Leitbild hat die EBS unter dem Akronym *PR<sup>4</sup>ME* zusammengefasst: *P*(*Performance*/Anspruch der Exzellenz in Forschung, Lehre und Weiterbildung ebenso wie in der Auswahl der Studierenden, der Verwaltungsmitarbeitenden

oder der Partnerhochschulen), *R* (*Responsibility*/Verantwortung in Forschung und Lehre sowie gegenüber Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik), *I*<sup>4</sup> (*Impact*/wissenschaftliche, gesellschaftliche und politische Wirksamkeit; Inspiration/Universität als ein Ort der gegenseitigen Inspiration; Innovation-/Business School-Modell mit hoher Flexibilität; Internationality/Internationalität in Forschung und Lehre als Markenzeichen), *M* (*Multiplicity*/Kultur der Vielfalt in Fakultät, Verwaltung und Studentenschaft), *E* (*Entrepreneurial Spirit*/unternehmerisch denkende Universität).

Das Leitbild ist Ergebnis eines im Jahr 2005/2006 eingeleiteten Strategieprozesses zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der EBS. Wesentliche Strategieempfehlungen sind die Erreichung einer kritischen Größe zur Sicherung von Qualität als auch Quantität, Weiterentwicklung und Professionalisierung der Hochschulstruktur (insbesondere Herausbildung von Departments), Entwicklung klarer Kompetenzprofile und sogenannter „Leuchttürme“, Weiterentwicklung bereits vorhandener Stärken (beispielsweise Kompetenz in der Lehre und in den Unternehmensnetzwerken), nationaler und internationaler Reputationsgewinn durch Exzellenz (u.a. durch Ranking-ergebnisse und erfolgreiche Akkreditierungen, dabei insbesondere Streben nach internationaler Sichtbarkeit durch die Übernahme internationaler Standards) sowie politischer Rückhalt und vermehrte Konzentration auf Drittmittel aus dem öffentlichen Bereich.

Auf diese Weise will die EBS bis zum Jahr 2015 ihre Vision umsetzen, sich zur „führenden Universität für Wirtschaft und Recht in Deutschland“ zu entwickeln, den Anschluss an die maßgebenden *Business Schools* in Europa herzustellen und mit ihrem globalen Fokus der „bevorzugte deutsche Kooperationspartner in der internationalen Bildungs- und Wissensgemeinschaft“ zu werden.

Die EBS will dies vor allem durch einen universitätsweiten Aufbau von Forschungs- und Lehrschwerpunkten erreichen, indem sie sich auf für Deutschland besonders relevante Wirtschaftsbranchen konzentriert und sog. *EBS Industry Centers* etabliert (die Gründung des „*Automotive Institute for Management*“ und des „*Aviation Management Center*“ sind erfolgt) sowie Forschungsschwerpunkte mit Blick auf ausgewählte Weltregionen setzt (wie z. B. Indien). Mit dem *Center of Responsible Economy (CORE)* hat sie ein interdisziplinäres Zentrum zur Bündelung ihrer Aktivitäten zu den Themen Nachhaltigkeit und sozial-ökonomische Verantwortung eingerichtet.

Neben dem Aufbau der Centers sind die Nutzung von Synergien zwischen der wirtschaftswissenschaftlichen und der rechtswissenschaftlichen Fakultät, Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre, eine Ausweitung der Studierendenzahlen

insbesondere in den Master- und MBA-Programmen, eine weitere Internationalisierung der Forschung und eine Erhöhung des Forschungsoutputs, die Besetzung von Professuren mit forschungsstarken Persönlichkeiten sowie der Ausbau der internationalen Partnerschaften zu Hochschulen und erweiterte Unternehmenskooperationen weitere Eckpunkte der kommenden Entwicklung der Hochschule.

Ein die gesamte Hochschule prägendes Element soll darüber hinaus die Orientierung an ethischen und persönlichkeitsbildenden Fragestellungen sein, die durch das *studium universale* |<sup>23</sup> und durch Kurse zu Fragen der Persönlichkeitsbildung und zu sozialer Verantwortung |<sup>24</sup> in die Curricula integriert sowie durch das *Center of Responsible Economy (CORE)* in die Hochschule als Ganze getragen werden sollen.

## A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

---

### II.1 Trägerschaft

Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht (EBS) ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung.

Die für die Hochschule handelnde rechtsfähige juristische Person ist die *EBS European Business School* gemeinnützige GmbH mit Sitz in Wiesbaden (im Folgenden: Gesellschaft). |<sup>25</sup> Als Treuhänderin der Hochschule verwaltet sie alle materiellen Rechte und Rechtsverhältnisse der Hochschule. Ihr Gesellschaftszweck, niedergelegt in der Satzung der Gesellschaft, ist „die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Bildung, verwirklicht durch Unterhaltung der EBS“. |<sup>26</sup>

|<sup>23</sup> Im *studium universale* sollen die Studierenden einen Einblick in den Stand der wissenschaftstheoretischen Diskussion im Allgemeinen und die Entwicklung der logisch-methodologischen Grundlagen des Faches Betriebswirtschaftslehre im Besonderen erhalten. Zudem ist die Auseinandersetzung mit grundlegenden philosophischen und ethischen Fragestellungen vorgesehen. Das *studium universale* ist auch Bestandteil des seit Herbst 2011 angebotenen rechtswissenschaftlichen Studiengangs.

|<sup>24</sup> u.a. Vorlesungen zu Nachhaltigkeit, *Service Learning*, Rhetorik und *Coaching*, *Intercultural Communications*.

|<sup>25</sup> Eine Umfirmierung in EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH ist in Vorbereitung, aber noch nicht vollzogen.

|<sup>26</sup> Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung der Gesellschaft, der Aufsichtsrat der Gesellschaft und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung der Gesellschaft setzt sich zusammen aus den Geschäftsführern einschließlich des Vorsitzenden der Geschäftsführung (*CEO*), der gleichzeitig Präsident

Trägerin und alleinige Gesellschafterin der Gesellschaft ist die gemeinnützige ‚Stiftung zur Förderung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht‘ (im Folgenden: Stiftung). Sie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Oestrich-Winkel und leistet unter anderem Zuschüsse zu den Kosten der Lehre und Forschung sowie zu den Kosten der Sachmittel, insbesondere zu Forschungsprojekten und zur Ausstattung der Bibliothek der Hochschule (vgl. auch Übersicht 1 im Anhang).

Die Stiftung und die Gesellschaft sind entsprechend ihren Satzungen gegenüber der geförderten Hochschule zur Achtung der Freiheit von universitärer Forschung und Lehre und zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet.

## II.2 Leitungs- und Entscheidungsstrukturen

Nach ihrer akademischen Struktur sind der Senat und die Universitätsleitung Organe der Hochschule: |<sup>27</sup>

Der Senat ist das akademische Aufsichtsgremium der Universität. Er wählt die Präsidentin oder den Präsidenten, die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten, die Dekaninnen und Dekane sowie die Prodekaninnen und Prodekane und entscheidet über Studienprogramme, Prüfungsordnungen und weitere Ordnungen der Fakultäten sowie die Berufung von Professorinnen und Professoren. Entscheidungen der Universitätsleitung in hochschulpolitischen Grundsatzfragen bedürfen seiner Zustimmung. Der Senat ist für die Verabschiedung und Änderung der Grundordnung zuständig, die der Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft bedarf.

der Hochschule sein soll. Ebenso soll einer der Geschäftsführer zugleich die Funktion des Kanzlers der Hochschule bekleiden. Ab Mai 2012 gehören die Dekane der beiden Fakultäten nicht länger der Geschäftsführung der EBS gGmbH an (diese besteht ab diesem Zeitpunkt aus dem Präsidenten und dem Kanzler). Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag einer Findungskommission durch den Senat gewählt und vom Aufsichtsrat bestellt.

|<sup>27</sup> Die nachfolgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die Grundordnung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht (i. Gr.) vom 1.7.2010. Eine Anpassung der Grundordnung im Zuge der am 1.9.2011 durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst erfolgten Verleihung der Bezeichnung 'Universität für Wirtschaft und Recht' steht seitens der Hochschule noch aus. Die Hochschule hat die Anpassung der Grundordnung zunächst zurückgestellt, um ihre *Governance-Strukturen* und ihre Unternehmensführung durch die von ihr eingesetzte, extern besetzte Kommission '*Governance and Compliance*' überprüfen zu lassen. Deren Ergebnisse sollen im Frühjahr 2012 vorliegen. Die Hochschule hat angekündigt, die Ergebnisse der Kommission bei der Anpassung der Grundordnung angemessen zu berücksichtigen.

Der Senat besteht aus neun Professorinnen und Professoren, drei Vertreterinnen und Vertretern der Studierenden, drei Vertreterinnen und Vertretern des akademischen Mittelbaus sowie zwei Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung der Hochschule. Die Präsidentin bzw. der Präsident und die übrigen Mitglieder der Universitätsleitung nehmen als nicht stimmberechtigte Mitglieder an den Sitzungen des Senats teil, wobei die Präsidentin bzw. der Präsident den Vorsitz inne hat.

Die Universitätsleitung besteht aus einer Präsidentin bzw. einem Präsidenten, einer oder mehreren Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten (derzeit die Dekane der beiden Fakultäten) und einer Kanzlerin bzw. einem Kanzler.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird auf Vorschlag einer Findungskommission |<sup>28</sup> durch den Senat für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten können eine oder mehrere Vizepräsidentinnen bzw. ein oder mehrere Vizepräsidenten vom Senat gewählt werden, deren Amtszeit ebenfalls jeweils fünf Jahre beträgt. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft bestellt. Sie bzw. er verantwortet zugleich die kaufmännische Geschäftsführung der Gesellschaft und die Finanz-, Personal-, Rechts- und Liegenschaftsangelegenheiten der Hochschule.

Als ein Gremium zur Beratung und Begutachtung der Hochschule sieht die Grundordnung einen Wissenschaftlichen Beirat vor. Dieser soll den Senat und die Universitätsleitung hinsichtlich der Ausrichtung und Entwicklung der EBS in Lehre und Forschung beraten und kann bis zu zwanzig Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik umfassen. Der Beirat befindet sich gegenwärtig in der Besetzung.

Die EBS verfügt über zwei Fakultäten, die *EBS Business School* und die *EBS Law School*. |<sup>29</sup> Alle Fakultätsmitglieder der *EBS Business School* sind organisatorisch und disziplinarisch einem der sechs nach fachlichen Schwerpunkten gegliederten Departments der School zugeordnet:

\_ *Finance, Accounting & Real Estate (FARE)*,

|<sup>28</sup> Die Findungskommission besteht aus der oder dem Vorsitzenden des Vorstands der Stiftung als Vorsitzende bzw. Vorsitzender der Kommission und jeweils zwei gewählten Vertreterinnen und Vertretern des Senats und des Vorstands der Stiftung.

|<sup>29</sup> Perspektivische Überlegungen zur Etablierung weiterer Fakultäten bestehen, der Zeitpunkt der Erweiterung ist derzeit offen.

- \_ *Supply Chain Management & Information Systems (SCM&IS)*, |<sup>30</sup>
- \_ *Strategy, Organization & Leadership (SOL)*,
- \_ *Marketing*,
- \_ *Governance & Economics (G&E)*,
- \_ *Innovation Management & Entrepreneurship (IME)*.

Darüber hinaus bestehen an der *EBS Business School* mit dem *Automotive Institute for Management (AIM)* und dem *Aviation Management Center (AMC)* als *EBS Industry Centers* und dem kürzlich gegründeten *Center of Responsible Economy (CORE)* drei übergreifende Initiativen, in denen sich Fakultätsmitglieder aus verschiedenen Departments in gemeinsamen Projekten zusammenfinden sollen.

In der *EBS Law School* wurden im Februar 2012 das *Department of Civil Law*, das *Department of Public Law* und das *Department of Criminal Law* errichtet.

### **A.III LEHRE UND STUDIUM, WEITERBILDUNG**

---

Das Ausbildungsprofil der EBS

- \_ steht nach den Ausführungen der Hochschule für akademische Exzellenz – sowohl der Lehrenden als auch der Inhalte und der didaktischen Methoden –,
- \_ will sich durch eine hohe Praxisrelevanz in der Lehre, aber auch in der Curriculumsentwicklung auszeichnen,
- \_ ist international angelegt – was sich in der wachsenden Internationalität der Lehrenden und Studierenden sowie in den obligatorischen Auslandssemestern und den international ausgerichteten Studieninhalten widerspiegeln soll – und
- \_ hat die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zum Ziel (durch Selektion der Studierenden im Auswahlverfahren und vielfältige Elemente im Studium selbst).

Als grundlegende Elemente aller Studienangebote nennt die Hochschule eine ausgeprägte Praxisorientierung (durch integrierte Praktika, den Einsatz von Praktikern in der Lehre und durch einen Praxisbezug in der Lehre), eine

|<sup>30</sup> Das *SCM & IS Department* wird gegenwärtig neu organisiert und soll zukünftig aus drei Instituten bestehen.

internationale Ausrichtung (durch die Behandlung international relevanter Lehrinhalte, durch international erfahrene Professorinnen und Professoren, durch verpflichtende Auslandssemester an einer der Partnerhochschulen, durch Praktika im Ausland, durch eine umfassende Sprachenausbildung, durch eine Lehre weitgehend in englischer Sprache sowie durch die *Dual Degree-Option* |<sup>31</sup>), das obligatorische *studium universale* sowie ein hohes Maß an Interdisziplinarität durch die Verbindung der beiden akademischen Disziplinen der Wirtschaftswissenschaften und der Rechtswissenschaft.

Die *EBS Business School* bietet eine generalistische Managementausbildung an. Erklärtes Ziel ist es, die „(Aus-)Bildung von verantwortungsbewussten Führungspersönlichkeiten zu fördern, die unternehmerisches Denken mit werteorientiertem Handeln und der Übernahme von Verantwortung verbinden können sowie dazu beizutragen, dass Verantwortung integraler Bestandteil wirtschaftlichen Denkens und Handelns wird, und ein besseres Verständnis der Wechselwirkungen zwischen Verantwortung, Management Ausbildung, Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt wird.“ Im Einzelnen umfasst das wirtschaftswissenschaftliche Studienangebot folgende Studiengänge: |<sup>32</sup>

Bachelor-Studiengänge:

\_ *General Management* mit der Option auf einen Doppelabschluss in „*International Business Studies*“ und Spezifizierungen in Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht und Wirtschaftssprachen (Start 2004 als „*General Management* mit Studienrichtungen Wirtschaftssprachen, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht, Revision 2011, Abschluss *BSc*, Art: *Full-time*, Dauer: 6 Semester)

\_ *Aviation Management* (2006, *BSc*, *Full-time*, 6 Semester)

Master-Studiengänge: |<sup>33</sup>

\_ *Business Innovation* (2005, *MA*, *Part-time*, 3 Semester)

\_ *Management* (2007, *MSc*, *Full-time*, 3 Semester)

\_ *Finance* (2008, *MSc*, *Full-time*, 3 Semester)

|<sup>31</sup> Auf Bachelor-Ebene werden zehn, auf Master-Ebene 26 *Dual Degree-Optionen* mit Hochschulen weltweit angeboten.

|<sup>32</sup> Alle Studiengänge sind durch die *Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)* akkreditiert bzw. reakkreditiert. Der *DBS & EBS Executive MBA* ist durch die *Association of MBAs (AMBA)* akkreditiert.

|<sup>33</sup> Der Master-Studiengang *Business, Law & Economics* (Angebot seit 2007, *MSc*, *Full-time*, 3 Semester) wurde 2011 eingestellt.

- \_ *Real Estate* (2008, MSc, Full-time, 3 Semester)
- \_ *Automotive Management* (2010, MSc, Full-time, 3 Semester)
- \_ *Marketing* (2010, MSc, Full-time, 3 Semester)
- \_ *Supply Chain Management* (voraussichtlich 2011, MSc, Full-time, 3 Semester)

#### MBA-Studiengänge:

- \_ *Executive MBA Health Care Management* (2004, MBA, Part-time, 4 Semester)
- \_ *MBA* (2008, MBA, Full-time, 3 Semester)
- \_ *Durham Business School & EBS Executive MBA* (2008, MBA, Part-time, 4 Semester)

In den Bachelor-Programmen sollen die Studierenden eine grundlegende betriebswirtschaftliche Ausbildung, in der alle relevanten betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Themen abgedeckt sind, erhalten. Je nach gewählter Spezialisierung wird diese generalistische Ausbildung im Bachelor-Studiengang *General Management* durch zusätzliche Kompetenzen in Wirtschaftsrecht, Wirtschaftssprachen oder Wirtschaftsinformatik ergänzt. Im Bachelor-Studiengang *Aviation Management* findet eine ergänzende spezielle Qualifizierung für Berufe in der Luftverkehrsindustrie statt. Am Ende ihres Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen dazu in der Lage, ihr Wissen im Beruf anzuwenden, wissenschaftliche und praktische Probleme zu erkennen, Problemlösungen zu erarbeiten und zu kommunizieren.

Die Master-Studiengänge zielen aufbauend auf den qualifizierenden, eher generalistischen Bachelor-Studiengängen auf eine intensive Spezialisierung der Studierenden. In allen Master-Studiengängen wird eine Berufsfeldorientierung angestrebt, die vor allem durch die Kooperation mit potenziellen Arbeitgebern sichergestellt werden soll (so z. B. im *Automotive Institute for Management* für den *Master in Automotive Management* oder durch Unternehmenskooperationen im *Master in Finance*).

Das MBA-Programm zielt auf die Vermittlung der fachlichen Qualifikation zur Übernahme von Managementfunktionen in einem internationalen Arbeitsmarkt. Die Studierenden sollen besondere Fachkompetenz in ‚*General Management*‘ und in selbst zu wählenden Spezialisierungen erwerben.

Der an der *EBS Law School* angebotene Studiengang mit den Abschlüssen

- \_ *Bachelor of Laws (LLB, Full-time, 10 Trimester)* und



ist durch die EBS als ein inhaltlich und methodisch vernetztes sowie international orientiertes Studium der allgemeinen Grundlagen der Rechtswissenschaft mit Spezialisierungsmöglichkeit im Wirtschaftsrecht angelegt.

Der Studiengang erhält nach Angaben der Hochschule seine besondere Ausrichtung zum einen durch die angebotenen Schwerpunktfächer aus dem Wirtschaftsrecht. Zum andern haben die Studierenden nach der Ersten Juristischen Prüfung die Möglichkeit, aufbauend auf den integrierten betriebswirtschaftlichen Studieninhalten - Einführungsveranstaltungen in die Betriebswirtschaftslehre, die Volkswirtschaftslehre und die Rechnungslegung sowie ein Zertifikatsprogramm in Betriebswirtschaftslehre - einen *Master of Arts in Business for Legal Professionals (MA)* anzuschließen. Das Studium soll darüber hinaus besondere Methodenkompetenzen, personale Kompetenzen und interdisziplinäre Fertigkeiten vermitteln und die Möglichkeit bieten, einen Studienschwerpunkt im Bereich der fachspezifischen Fremdsprachen zu legen.

Das rechtswissenschaftliche Kerncurriculum besteht aus den durch das Deutsche Richtergesetz (DRiG) und das hessische Juristenausbildungsgesetz (HessJAG) vorgegebenen Pflichtfächern im Zivilrecht, öffentlichen Recht und Strafrecht sowie aus dem Modulen ‚Internationale Bezüge des Zivilrechts und *Legal English*‘ und ‚*International and Common Law*‘ (hinzu kommt der verpflichtende Teil des *studium universale* und das Modul ‚Fachübergreifende Studienkompetenz‘). Im Schwerpunktstudium können die Studierenden aus gegenwärtig vier verschiedenen Bereichen auswählen (Gesellschafts- und Restrukturierungsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Arbeits- und Dienstleistungsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht).

Einen wichtigen Baustein für den Erwerb sprachlicher und interkultureller Kompetenz der Studierenden sieht die Hochschule in dem verpflichtenden Auslandssemester an einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät, welches in den Studienplan integriert ist. Darüber hinaus wird den Studierenden empfohlen, mindestens eines ihrer Wahlpraktika im Ausland zu verbringen.

Das Studienjahr soll in Trimester mit einer Vorlesungszeit von je zwölf Wochen gegliedert werden. Das Grundstudium erstreckt sich vom 1. bis 4. Trimester. Das anschließende Hauptstudium enthält einen Auslandsaufenthalt im

|<sup>34</sup> Von der Akkreditierungsagentur FIBAA wurde der rechtswissenschaftliche Studiengang in zwei Akkreditierungsverfahren getrennt nach den Abschlusszielen ‚LLB‘ und ‚Erste juristische Prüfung‘ akkreditiert.

7. Trimester und sieht ab dem 8. Trimester ein Schwerpunktstudium vor. Nach drei Jahren erwerben die Studierenden mit dem *Bachelor of Laws (LLB)* ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Nach Erlangung des *LLB* im 10. Trimester beginnt die Vorbereitung auf die Erste juristische Prüfung, die im Anschluss an das 12. Trimester als Freiversuch |<sup>35</sup> abgelegt werden soll.

Die Curricula der verschiedenen Studienprogramme der EBS werden auf unterschiedlichen Ebenen thematisiert und aktualisiert. Dazu werden Evaluationsergebnisse, Überprüfungen der Modulbeschreibungen und der Lehrunterlagen durch das Prodekanat Lehre, Konkurrenzanalysen, Dozentenbewertungen sowie eine jährliche Zufriedenheitsanalyse der Studierenden zugrunde gelegt. Potenzielle Änderungen werden bilateral mit den akademischen Direktorinnen und Direktoren der Programme bzw. umfassend im Lehrausschuss (*Management Committee Education*) erörtert. Eine jährlichen Strategietagung (*Faculty Retreat*) dient der Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung von Inhalt und Struktur der Studienangebote. Mit der Einführung des ersten Bachelor-Studienganges im Jahr 2004 wurde für Aufbau und Durchführung jedes neuen Studienganges jeweils ein wissenschaftlicher Beirat eingesetzt. Diese werden im Jahr 2011 durch einen Programmbeirat je Fakultät (*Programme Advisory Council*) abgelöst. Das Beratungsgremium ist mit externen nationalen und internationalen Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft besetzt und soll die jeweilige Fakultät in der Lehre beraten und begleiten.

Für die Zulassung zum Bachelor-Studium an der *EBS Business School* müssen die Studienanfängerinnen und -anfänger die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. einen als gleichwertig anerkannten ausländischen Schulabschluss nachweisen, über Kenntnisse der englischen Sprache verfügen und das Aufnahmeverfahrens des EBS bestehen. Die Hochschule empfiehlt zudem ein mehrwöchiges kaufmännisches Vorpraktikum.

Die Aufnahme eines Master-Studiums setzt den Nachweis eines Bachelor- oder äquivalenten Abschlusses |<sup>36</sup> sowie Kenntnisse der englischen Sprache, die

|<sup>35</sup> § 21 Juristenausbildungsgesetz (JAG) Hessen lautet: „Meldet sich ein Bewerber nach ununterbrochenem Studium der Rechtswissenschaft so rechtzeitig zur Prüfung, dass er spätestens nach dem Ende der Vorlesungszeit des achten Fachsemesters zur Ablegung der Prüfung zugelassen wird, und besteht er nach vollständiger Erbringung der vorgesehenen Prüfungsleistungen die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen.“

|<sup>36</sup> Für Bewerberinnen und Bewerber mit einem nicht betriebswirtschaftlichen Studienabschluss bietet die EBS ein Vorbereitungssemester an, das die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse für das Master-Programm vermitteln soll. Bewerberinnen und Bewerber, die über einen betriebswirtschaftlichen

Vorlage eines gültigen *Graduate Management Admission Test (GMAT)* mit einem Mindestscore, ein englischsprachiges Motivationsschreiben einschließlich eines Lebenslaufes, den Nachweis eines mindestens zehnwöchigen Praktikums und das Bestehen des Aufnahmeverfahrens des EBS voraus. Für den *Master in Business Innovation* wird statt des zehnwöchigen Praktikums eine mindestens zweijährige Berufserfahrung erwartet, die Vorlage eines *GMAT* wird für dieses Programm nicht zwingend vorausgesetzt.

Bei der Zulassung zu den Vollzeit-MBA-Programmen folgt die EBS den international üblichen Voraussetzungen, indem sie bei den Bewerberinnen und Bewerbern einen Bachelor- oder äquivalente Hochschulabschluss, eine mindestens dreijährige Berufserfahrung, Kenntnisse der englischen Sprache, einen gültigen *Graduate Management Admission Test (GMAT)* mit einem Mindestscore, zwei Empfehlungsschreiben und das Bestehen des Aufnahmeverfahrens voraussetzt. Für die *Executive Master Programme (DBS/EBS sowie Health Care Management)* werden mindestens fünf Jahre Berufserfahrung vorausgesetzt.

Für die Zulassung zum rechtswissenschaftlichen Studiengang der *EBS Law School* sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife bzw. ein als gleichwertig anerkannter ausländischer Schulabschluss, Kenntnisse der englischen Sprache und das Bestehen des Aufnahmeverfahrens der EBS Voraussetzung.

Die EBS sucht ihre Studierenden in einem eigenen Aufnahmeverfahren aus. Dieses sieht in den wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- und Master-Studiengängen Einzelinterviews vor (persönlichkeitsorientiertes Auswahlverfahren (POAV) bzw. *Personal Master Assessment, PMA*). Bestandteile des *Personal Master Assessment* für den MBA sind ein Fachvortrag über ein laufendes, von der Bewerberin oder dem Bewerber im Beruf betreutes Projekt, ein Fachgespräch und ein Einzelinterview. Das Aufnahmeverfahren für den rechtswissenschaftlichen Studiengang sieht einen schriftlichen Test zur Abfrage der logisch-analytischen Fähigkeiten sowie der eigenständigen Problemlösungskompetenz sowie ein persönlichkeitsorientiertes Einzelinterview vor. Die Vergabe aller Studienplätze erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Ergebnisse im Auswahlverfahren. Rd. ein Drittel aller Bewerberinnen und Bewerber erhielten in den vergangenen Jahren auch eine Zulassung zum Studium an der EBS.

Die Anzahl der Studierenden ist von rd. 500 im WS 2005/06 auf 1.234 im WS 2011/12 angestiegen (bei rd. 440 Studienanfängerinnen und -anfänger im WS 2011/12, vgl. auch Übersicht 4 im Anhang). Der rechtswissenschaftliche

Studienabschluss oder einen Studienabschluss mit betriebswirtschaftlichen Inhalten verfügen, werden direkt in das Master-Programm aufgenommen.

Studiengang nahm erstmals zum WS 2011/12 mit 88 Studierenden den Lehrbetrieb auf.<sup>|37</sup> Insgesamt betrug im WS 2010/11 der Anteil der Studentinnen 33 %, der Anteil ausländischer Studierender 18 %.<sup>|38</sup> Im Jahr 2010 schlossen 317 Studierende ihr Studium an der EBS ab.

Die Studienabbruchquote - definiert als Abbrecherin und Abbrecher im Verhältnis zu der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger je Kohorte - lag in den Jahren 2007 bis 2009 zwischen 0 % und 3,5 % in den Bachelor-Programmen und 0 % und 1 % in den Master-Programmen. Insgesamt haben in diesem Zeitraum 95 Bachelor-Studierende und sechs Master-Studierende ihr Studium abgebrochen. Hinzu kommen ein Studienabbrecher im Full-time MBA und ein Abbrecher im *DBS&EBS Executive MBA*.

Bei gegenwärtig (Stand Januar 2012) hauptamtlich insgesamt 42 Professorinnen und Professoren beträgt die Betreuungsrelation Professorin/Professor zu Studentin/Student in den Studiengängen der *EBS Business School* gemittelt 1:29.<sup>|39</sup> Bis zum Jahr 2014 will die Hochschule ihren Ausbaustand mit insgesamt 2.300 Studierenden erreichen, davon 1.500 in den Wirtschaftswissenschaften und 800 in den Rechtswissenschaften (vgl. Übersicht 5 im Anhang). Dabei ist ein überproportionales Wachstum der Anzahl der Master-, MBA- und *EMBA*-Studierenden geplant, das in den Master-Studiengängen bei 20 % und in den *MBA*-Programmen bei 30 % liegen soll. Die Anzahl der Studierenden in den Bachelor-Programmen soll innerhalb desselben Zeitraums um 5 % gesteigert werden. Der Ausbauplanung liegt die Annahme zugrunde, durch bauliche Erweiterungen Kapazitäten in der *EBS Business School* für jährlich rd. 300 Studienanfängerinnen und -anfänger für die Bachelor-Studiengänge, rd. 180 für die Master-Programme sowie in der *EBS Law School* für rd. 200 bis 220 schaffen zu können.

In der *EBS Business School* wird ab dem Jahr 2012 in einem Bachelor-Studiengang eine Gebühr von 5.950 Euro pro Semester erhoben. Die Studiengebühr eines Master-Programms beträgt 6.950 Euro pro Semester. Während der Studienbetrieb in der *EBS Business School* in Semestern abgewickelt wird, wurde für die

<sup>|37</sup> Die Planungsdaten der EBS lagen bei 120 Studienanfängerinnen und -anfängern im Jahr 2011 (2012: bis zu 150, 2013: bis zu 180, 2014 und darüber hinaus: bis zu 200).

<sup>|38</sup> Ohne ausländische Studierende im Austauschsemester.

<sup>|39</sup> Die Aufwuchsplanung an der *EBS Law School* sieht folgende Betreuungsrelation vor: Für 2012 wird ein Betreuungsverhältnis von etwa 1:20 angestrebt, bei Erreichen der Aufbaustufe soll diese bei rd. 20 Seniorprofessuren und rd. 800 Studierenden bei 1:40 liegen. Durch Einrichtung von Juniorprofessuren soll die Relation zugunsten der Studierenden verbessert werden.

juristische Fakultät eine Trimesterstruktur konzipiert. Die Trimestergebühr beträgt zunächst 3.700 Euro.

Erklärtes Ziel der Hochschule ist es, allen aus dem Auswahlverfahren als geeignet ermittelte Bewerberinnen und Bewerber unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation den Zugang zum Studium zu ermöglichen. Die Hochschule bietet ein mehrstufiges System der Studienfinanzierung an:

\_ Förderung durch die Hochschule: Die EBS vergibt Teilstipendien (bis zu 75 % der Studiengebühren). In 2011 wurden insgesamt 30 Stipendien vergeben (7 zu 75 %, 11 zu 50 % und 12 zu 25 %). Die Vergabe dieser sog. „*EBSolute Excellence Scholarships*“ ist abhängig von den Leistungen der Studierenden im jeweiligen Aufnahmeverfahren sowie später im Studium. Zum anderen sind von den Studierenden finanzielle Kriterien zu erfüllen und nachzuweisen.

Die *EBS Law School* hat zusätzlich ein eigenes Stipendienprogramm mit zunächst sieben Stipendien in den nächsten drei Jahren über einen ihrer Unternehmenspartner aufgelegt und bemüht sich um weitere Stipendien.

\_ Förderung durch *EBS Alumni*: Seit 2007 wurde die Anzahl der durch die *EBS Alumni* Geförderten von durchschnittlich 40 auf etwa 200 pro Jahr gesteigert. Neben ideeller Förderung durch Mentoring und ein Soft Skills-Seminarprogramm finanzieren die *EBS Alumni* insbesondere bei finanzieller Bedürftigkeit sämtliche Studiengebühren mit dem „eXebs Bildungsfonds“. Die Geförderten zahlen ab dem Berufseinstieg einen prozentualen Anteil ihres monatlichen Einkommens über einen bestimmten Zeitraum in den Bildungsfonds zurück (umgekehrter Generationenvertrag).

\_ Außerdem stehen weitere Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung: Stipendienprogramme verschiedener Stiftungen für Studierende der EBS (z. B. Vodafone-Stipendium „Vodafone Chancen“, Votum-Stiftung, Daniela und Jürgen Westphal-Stiftung, Peter-Horvath-Stiftung, Friedrich J. Schöning International Scholarship), Geschwisterregelung (Nachlass von zehn Prozent der jeweiligen Studiengebühr für die Zeit der gleichzeitigen Immatrikulation), Kooperationen zur Fremdfinanzierung durch verschiedene Kreditinstitute.

Neben den akademischen Programmen wird eine Reihe von offenen und geschlossenen (firmenspezifischen) Weiterbildungsprogrammen mit Zertifikatsabschluss angeboten. Diese werden von der *EBS Executive Education GmbH*, einer 100 %igen Tochtergesellschaft der EBS gGmbH, abgewickelt. In 2009 verzeichnete die *EBS Executive Education GmbH* 878 Teilnehmende in Zertifikatsprogrammen (insgesamt 9.681 Teilnehmertage) und 1.842 Teilnehmende in Firmenprogrammen (insgesamt 6.359 Teilnehmertage).

In 2010 wurden von den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der *EBS Business School* insgesamt 380 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten in der *EBS Executive Education* abgehalten (entspricht 27,14 SWS für das Jahr 2010, die sich auf 13 Professoren verteilen).

#### **A.IV FORSCHUNG UND FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES**

---

Der EBS ist es nach eigenen Angaben in den vergangenen Jahren auf Basis ihrer Forschungsaktivitäten gelungen, ihr Renommee in der nationalen, zunehmend aber auch in der internationalen wissenschaftlichen Community kontinuierlich zu steigern und ihre Sichtbarkeit als international ausgerichtete *Business School* deutlich zu stärken. Ausweise hierfür sind u.a. Publikationen (in 2010 wurden sieben A-, 21 B- und sechs C-Publikationen veröffentlicht; 2009: 4 A, 11 B, 8 C; 2008: 7 A, 21 B, 10 C, im Jahr 2011 mit Stand Oktober 2011: 8 A, 13 B, 12 C; weitere 7 A-, 13 B- und 6 C-Publikationen sind zur Veröffentlichung angenommen |<sup>40</sup>), die Positionierung in Rankings, Konferenzbeiträge, die Herausgabe einer eigenen *EBS Research Paper Series*, erhaltene Rufe der Juniorprofessorinnen und -professoren sowie Erfolge bei der Einwerbung von öffentlichen Drittmitteln (Gewinn im Spitzenclusterwettbewerb des BMBF 2010 gemeinsam mit der Fraunhofer Gesellschaft und anderen Universitäten, Förderung eines LOEWE-Schwerpunkts [Landesoffensive zur Entwicklung Wissenschaftlich-Ökonomischer Exzellenz] im Juli 2010 gemeinsam mit der TU Darmstadt, weitere Forschungsanträge werden im Rahmen verschiedener Förderlinien der DFG und des BMBF/BMWi, des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU und des DAAD gefördert, vgl. Übersicht 9 im Anhang).

Die übergeordneten Forschungsschwerpunkte der *EBS Business School* sind in den einzelnen Departments der Fakultät organisiert:

\_ *Department of Finance, Accounting & Real Estate (FARE)*: Es bestehen das *Real Estate Management Institute (REMI)*, das *Private Finance Institute (PFI)* und das *Strategic Finance Institute (SFI)*. Ein *Accounting, Controlling & Taxation Institute* befindet sich in Gründung.

|<sup>40</sup> Die Journalliste der Hochschule umfasst die mit A+, A, B und C gerankten Journale der Zeitschriftenbewertung des Verbandes der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft (VHB-JOURQUAL 2, JQ2), ergänzt durch die Journallisten von *Financial Times* und *Business Week* sowie 12 Journale aus dem Fachgebiet *Real Estate*. Hintergrund für die separate Bewertung im Fachgebiet *Real Estate* ist aus Sicht der Hochschule der im JQ2 nicht ausreichend vertretene *Real Estate* Bereich.

- \_ *Department Governance & Economics (G & E)*: Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Institutionenökonomie mit Fokus auf Organisationstheorie, Personalökonomie und Recht & Ökonomie. Das Spektrum weiterer Themen reicht von den Auswirkungen von Mindestlöhnen und Haftungsbeschränkungen auf die optimale Gestaltung von Arbeitsplätzen in Organisationen bis hin zu den Einflüssen von Fairness in der Gestaltung von Anreizsystemen in Organisationen und der Entwicklung bzw. bei der Durchsetzung von sozial akzeptierten Normen.
- \_ *Department of Innovation Management & Entrepreneurship (IME)*: Der übergeordnete Schwerpunkt lässt sich aufgliedern in die Bereiche *Controlling & Innovation*, *Service & Innovation*, *Product & Innovation*, *Technology Management & Sustainability* sowie *Entrepreneurship*. Teil des IME ist das DEKRA Institut für Industrielles Dienstleistungsmanagement, das zusammen mit dem *Department of Strategy, Organization & Leadership* geleitet wird, und das *Strascheg Institute for Innovation and Entrepreneurship (SIE)*.
- \_ *Marketing Department*: Das Department setzt Schwerpunkte im *Business-to-Consumer-Marketing* für die Wirtschaftssektoren Handel & Dienstleistungen sowie produzierendes Gewerbe und vertieft die Bereiche Strategisches Marketing, Marketing-Management, Marken- und Kommunikationsmanagement sowie Konsumentenverhalten. Das Department ist mit vier Instituten verknüpft: Dem *Automotive Institute for Management (AIM)*, dem *Health Care Management Institute (HCMI)*, dem Institut für Marken- und Kommunikationsforschung (IMK) sowie dem *Market Management Institute (MMI)*.
- \_ *Department of Strategy, Organization & Leadership (SOL)*: Zu diesem Department gehören vier Institute: DEKRA Institut für Industrielles Dienstleistungsmanagement, das Institut für Unternehmensethik, das Institut für Internationale Unternehmensführung und das *Institute of Sports, Business & Society*. Das Spektrum an Themen, die in diesem Department beheimatet sind reicht von *Organizational Theory & Behaviour* und Strategie über *Human Resource Management* und *Services Management* bis zur Philosophie.
- \_ *Department of Supply Chain Management & Information Systems (SCM & IS)*: Das Department ist in zwei Institute untergliedert, dem *Supply Chain Management Institute (SMI)* und dem *Institute of Research on Information Systems (IRIS)*. Das SMI konzentriert sich auf sechs inhaltliche Schwerpunkte: *Purchasing and Supply Management*, *Logistics and Supply Chain Management*, *Financial Supply Chain Management*, *Sustainable Supply Chain Management* sowie Zukunftsforschung. Das

IRIS hat vier Forschungsschwerpunkte: *Business & IT Alignment / Business Value of IT*, *Business Networking*, *Strategisches ITManagement*, *Informations- und Wissensmanagement*. |<sup>41</sup>

Darüber hinaus verfolgt die *EBS Business School* themenbezogene Schwerpunktsetzungen durch die Gründung von *Department* übergreifenden *Centers* wie den Branchenzentren (*EBS Center*) und dem *Center of Responsible Economy (CORE)*.

Die an der *EBS Business School* bereits bestehenden Schwerpunkte sollen ausgebaut und weiter vertieft werden. Mit dem Aufbau der *EBS Law School* erwartet die Hochschule, dass neue, rechtswissenschaftliche Forschungsbereiche sowie insbesondere der Bereich der interdisziplinären Forschung an den Schnittstellen zwischen Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften als Wesensmerkmale des Forschungsprofils der Hochschule hinzutreten.

Bis 2015 hat sich die *EBS Business School* das Ziel gesetzt, in der Forschung eine der führenden deutschen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten zu sein – sowohl hinsichtlich der Forschungsleistung i.S. von Publikationen in internationalen Zeitschriften als auch in Bezug auf die für die Forschung zur Verfügung stehenden Drittmittel. Hierzu wurden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Forschungsumfeldes eingeleitet bzw. sind in Vorbereitung (Anreizsystem, |<sup>42</sup> forschungsorientierte Berufungspolitik, *Tenure Track* für Juniorprofessuren, hochschulinternes Budget zur Teilnahme an Konferenzen [in 2010 rd. 75 Tsd. Euro], Schaffung der Position eines *Academic Manager Research* u. w.). Als explizite Ziele hat sich die Hochschule für ihre *Business School* bis zum Jahr 2015/2016 gesetzt:

- \_ Aufstockung der Anzahl der Professorinnen und Professoren von gegenwärtig 42 (darunter 18 Juniorprofessorinnen und -professoren) auf 60 in 2016,
- \_ Stärkung der Kerndisziplinen *Human Resource Management* und *International Accounting*,
- \_ Erhöhung der jährlichen Anzahl von Veröffentlichungen in durch Rankings qualifizierte Publikation von derzeit 40 auf 80,

|<sup>41</sup> Zukünftig untergliedert sich das Department in drei Institute: *Institut für Supply Chain Management*, Einkauf und Logistik, *Institute of Research on Information Systems (IRIS)* und *Institute of Futures Studies and Knowledge Management (IFK)*.

|<sup>42</sup> Bestandteile des Anreizsystems sind ein leistungsabhängiger variabler Gehaltsanteil, finanzielle Zuschüsse für die Teilnahme an Konferenzen, Deputatsermäßigungen und Forschungsfreisemester. Darüber hinaus verleiht die EBS jährlich verschiedene Auszeichnungen an ihre Mitglieder (*EBS Research Award*, *EBS Teaching Award*, *EBS Upcoming Scholar of the Year Award*).



- \_ systematische Information aller Fakultätsmitglieder über relevante Fördermöglichkeiten (angestrebt in 2012),
- \_ Stärkung von Forschungsgruppen und -clustern innerhalb der Hochschule,
- \_ Weitere Erhöhung des Anteils internationaler Professorinnen und Professoren (derzeit 25 %), Ausschreibung von zu besetzenden Professuren ausschließlich in englischer Sprache und in internationalen Medien,
- \_ Explizite Festschreibung bzw. Ermutigung von Forschungsaufenthalten im Ausland im Rahmen der Nachwuchsförderung,
- \_ Personelle Verstärkung im Prodekanat Forschung zur Bearbeitung von Förderanträgen und Ausbau der Serviceleistungen für die Fakultät.

Die Beantragung der Mitgliedschaft in der Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist für das Jahr 2012 vorgesehen.

Die zukünftigen Forschungsschwerpunkte der *Law School* orientieren sich an den Schwerpunktbereichen des rechtswissenschaftlichen Studienganges. Der Studienplan der *EBS Law School* sieht gegenwärtig folgende vier Schwerpunktbereiche vor: Gesellschafts- und Restrukturierungsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Arbeits- und Dienstleistungsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht. Diese Schwerpunktbereiche berücksichtigen nach Aussage der Hochschule jeweils europarechtliche Bezüge sowie Grundlagen und Bezüge des Steuerrechts. Zusätzliche Forschungsschwerpunkte sieht die EBS in der *Law School* in der Grundlagenforschung (Rechtinformatik) und in Bereichen mit nach ihrer Ansicht nach besonderer Zukunftsrelevanz (Alternative Streitbeilegungsmethoden (*Alternative Dispute Resolution*), erneuerbare Energien, Mobilität).

Im Jahr 2003 hat die *EBS Business School* ein strukturiertes Doktorandenprogramm eingeführt. Obligatorische Bestandteile sind das Promotionsstudium, die Präsentation eines Papers auf einer internationalen wissenschaftlichen Konferenz (Konferenzschein) sowie die Teilnahme an regelmäßigen Forschungsseminaren der Departments und an den jährlich stattfindenden Doktorandenseminaren. Im Rahmen eines Kooperationsabkommens besteht für jährlich zwei Doktorandinnen oder Doktoranden der *EBS Business School* die Möglichkeit, ein Jahr ihres Promotionsstudiums an der *Joseph M. Katz Graduate School of Business der University of Pittsburgh* zu absolvieren. Daneben ermutigt und unterstützt die *EBS Business School* die Doktorandinnen und Doktoranden, ein Forschungssemester im Ausland zu verbringen. Die im Jahr 2011 eingeleitete Weiterentwicklung des Doktorandenprogramm sieht Anreize zur vermehrten Anfertigung kumulativer Dissertationen und die Teilnahme an der 2011 eingeführten *EBS Doctoral Summer School* vor. Jährlich werden an der EBS rd. 50 bis 60 Promotionen abgelegt (vgl. Übersicht 6 im Anhang).

Neben dem Doktorandenprogramm der *EBS Business School* gibt es im Rahmen einer bestehenden Kooperationsvereinbarung für jährlich drei Doktorandinnen und Doktoranden die Möglichkeit, sich um einen Platz im PhD-Programm der *Graduate School of Economics, Finance and Management* der Goethe-Universität Frankfurt zu bewerben. Basierend auf diesem Kooperationsmodell strebt die *EBS Business School* die Einrichtung weiterer PhD-Programme mit bis zu 25 Doktorandinnen und Doktoranden an. Ein erstes Programm für den Bereich Logistik und *Supply Chain Management* ist bereits konzipiert. Derzeit werden Gespräche mit potenziellen Förderern geführt, um dieses Programm in den nächsten beiden Jahren beginnen zu lassen.

Seit der Verleihung des Habilitationsrechts im Jahr 1998 wurden 11 Habilitationsverfahren in der Betriebswirtschaftslehre abgeschlossen (vgl. Übersicht 7 im Anhang).

An der *EBS Law School* ist zunächst die Einrichtung von thematisch begrenzten Promotionskollegs vorgesehen, die mittelfristig zu einem eigenständigen Promotionsprogramm der *Law School* weiterentwickelt werden sollen.

## **A.V AUSSTATTUNG**

---

### V.1 Personelle Ausstattung

#### *EBS Business School*

Aktuell (Stand Januar 2012) verfügt die *EBS Business School* über 24 Seniorprofessuren (23,4 VZÄ) |<sup>43</sup> und 18 Juniorprofessuren (17,75 VZÄ). |<sup>44</sup> Von den insgesamt 42 Professorinnen und Professoren weisen 25 % einen internationalen Hintergrund auf (Ausländer oder langjährige internationale Erfahrung). Sie leisten zusammen 58,3 % der Lehre in den Bachelor-Programmen, 87,3 % in den Master-Programmen und 75,1 % im MBA-Programm.

|<sup>43</sup> Seniorprofessorinnen oder -professoren sind an der Hochschule hauptamtlich beschäftigte Professorinnen oder Professoren, die keine Juniorprofessorinnen oder -professoren sind. Die von der Hochschule verwendete Bezeichnung ‚Seniorprofessur‘ referiert auf die angelsächsische Bezeichnung *senior (tenured) professor* oder *full professor* für Inhaber eines Lehrstuhls. Nicht damit gemeint und nicht damit zu verwechseln ist die im deutschsprachigen Raum bekannte, gleichbezeichnete ‚Seniorprofessur‘, die Hochschullehrerinnen und –lehrer nach ihrer Emeritierung oder Pensionierung inne haben können (englisch *distinguished senior professorship*).

|<sup>44</sup> Darunter 20 Stiftungslehrstühle.

Zusätzlich hat die EBS an ihrer Business School 12 außerplanmäßige (*Adjunct*) Professorinnen und Professoren, |<sup>45</sup> 24 Honorarprofessorinnen und -professoren sowie 11 Gastprofessorinnen und -professoren ernannt. In der Lehre sind zudem 99 externe Dozentinnen und Dozenten eingebunden (vornehmlich in der Sprachausbildung und in besonders praxisorientierten Lehrveranstaltungen).

An der *EBS Business School* sind zudem 117 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (73,68 VZÄ) tätig, davon rd. 23 % als Post Docs.

Im Jahr 2016 soll die *EBS Business School* 60 hauptamtliche Professorinnen und Professoren (35 Senior und 25 Junior, zusammen 58,5 VZÄ) umfassen.

#### *EBS Law School*

Gegenwärtig (Stand Januar 2012) sind an der *EBS Law School* neben dem Gründungsdekan sieben Seniorprofessuren besetzt. |<sup>46</sup> Die Berufungsverfahren zur Besetzung zweier weiterer Lehrstühle (Nachfolge Zivilrecht I) und Erstbesetzung des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht (Zivilrecht IV) laufen derzeit. Bis zum Jahr 2014 sollen insgesamt 14 Professuren eingerichtet und besetzt werden.

Die grundständige Lehre (insbesondere die zur Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung) soll mittelfristig fast vollständig von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren abgedeckt werden. Die Einbindung von Honorarprofessorinnen und -professoren, Gastprofessorinnen und -professoren sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Berufspraxis soll im wesentlichen auf die Lehre in den Schwerpunktbereichen begrenzt bleiben (voraussichtlicher Anteil an der Lehre zwischen 30 und 40 %). Die sog. Arbeitsgemeinschaften

|<sup>45</sup> Ein ‚*Adjunct Professor*‘ soll unter Beibehaltung der Position an der Heimatuniversität einen regelmäßigen Kontakt zur *EBS Business School* halten und dort in Forschung und Lehre tätig sein. Es sollen verschiedene Kooperationsformen realisiert werden: Neben den eigentlichen Forschungsk Kooperationen, die auf die Veröffentlichung von gemeinsamen Publikationen in international herausragenden Fachzeitschriften abzielen und das primäre Ziel einer *Adjunct* Berufung sind, sind einzelne *Adjunct* Professoren auch in die Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden oder in die Ausgestaltung einzelner Lehrveranstaltungen eingebunden. Die Berufung der *Adjunct* Professuren ist zunächst auf drei Jahre befristet, eine Verlängerung ist möglich.

|<sup>46</sup> Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht (Zivilrecht II); Rechtsinformatik und Strafrecht (Strafrecht I); Öffentliches Recht, deutsches und europäisches öffentliches Wirtschaftsrecht (Öffentliches Recht II); Öffentliches Recht und Europarecht, Recht der erneuerbaren Energien sowie Umwelt- und Planungsrecht (Öffentliches Recht III); Bürgerliches Recht, deutsches und internationales Wirtschafts- und Unternehmensrecht sowie Kapitalmarktrecht (Zivilrecht III); Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Europarecht, Recht der neuen Technologien sowie Rechtsgeschichte (Öffentliches Recht I); Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht und Internationales Privatrecht (Zivilrecht V).

sollen jeweils hälftig durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und externe Lehrbeauftragte durchgeführt werden.

Zur Unterstützung der Professorinnen und Professoren sind zunächst insgesamt 1 VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen (0,5 VZÄ aus Haushaltsmitteln und 0,5 VZÄ über Drittmittel/Fundraising-Modell der Hochschule). In 2012 soll jeder bis dahin eingerichtete und besetzte Lehrstuhl über 1 VZÄ an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen.

### Die Hochschule allgemein

Das Lehrdeputat der Professorinnen und Professoren ist in ihren Verträgen individuell festgelegt und liegt in der Regel bei acht Semesterwochenstunden. Die Lehrleistung SOLL für Seniorprofessorinnen und -professoren beträgt in 2010 (gemittelt über Spring Term und Fall Term) durchschnittlich 5,18 SWS, die Lehrleistung IST liegt bei 6,18 SWS. Die Lehrleistung SOLL für Juniorprofessorinnen und -professoren beträgt durchschnittlich pro Term 3,97 SWS, die Lehrleistung IST liegt bei 4,67 SWS. |<sup>47</sup>

Bei den strategischen Planungen zur Besetzung neuer Professuren bzw. Themenfelder gibt die EBS an, nach dem Grundsatz zu verfahren, zunächst hochschulinterne Überlegungen voranzutreiben, um in einem Folgeschritt mögliche externe private Mittelgeber mit einzubinden und die Finanzierung der entsprechenden Professuren für mindestens eine Anstellungsperiode (i.d.R. mindestens fünf Jahre bei Seniorprofessuren bzw. sechs Jahre bei Juniorprofessuren) durch Zuwendungen von bspw. Unternehmen zu sichern. Nach Auslaufen der externen Förderung soll die Finanzierung der Professuren durch den allgemeinen Haushalt oder über den zentralen Fundraising-Bereich erfolgen. Erst nach Abschluss dieser Planungen leitet die Hochschule die entsprechenden Berufungsverfahren ein, die durch die „Richtlinie für die Berufung von Professoren und Professorinnen an die *EBS Business School*“ geregelt werden. |<sup>48</sup>

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren entsprechen denen des Hessischen Hochschulgesetzes (§ 62 HSchulG). Deren Verträge haben folgende Laufzeiten:

|<sup>47</sup> Sowohl in den SOLL- als auch in den IST-Zahlen sind nicht nur die reinen Lehrleistungen einberechnet, sondern auch Betreuungsleistungen oder Reduktionen für die Übernahme akademischer Ämter.

|<sup>48</sup> Das Berufungsverfahren an der *EBS Law School* richtet sich mit leichten Modifikationen nach der Berufsrichtlinie der *EBS Business School*.

- \_ Seniorprofessuren: Auf fünf Jahre befristeter Vertrag, der in Abhängigkeit der erbrachten Leistungen verlängert oder aber entfristet werden kann.
- \_ Juniorprofessuren: Auf drei Jahre befristeter Vertrag, der nach positiver Zwischenevaluation einmalig um weitere drei Jahre verlängert werden kann.
- \_ Außerplanmäßige Professuren und Honorarprofessuren: Auf drei bzw. zwei Jahre befristeter Vertrag, der nach einer Evaluation der erbrachten Leistungen verlängert werden kann.

## V.2 Sächliche Ausstattung

Die Hochschule war bis Sommer 2010 in vier Standorten im Rheingau (Campus Rheingau mit den Standorten ‚Schloss‘ (Nutzfläche rd. 40.000 m<sup>2</sup>), ‚Burg‘ (rd. 2.560 m<sup>2</sup>) und ‚Altes Rathaus‘ in Oestrich-Winkel) und in Wiesbaden (Gebäude Konrad-Adenauer-Ring, rd. 960 m<sup>2</sup>) untergebracht. Die beschriebenen Standorte konnten die Wachstumsanforderungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht nicht abdecken. Ergänzend zu den weiter bestehenden vier Standorten sind folgende bauliche Erweiterungen vorgesehen bzw. eingeleitet worden:

- \_ ‚Altes Landgericht‘: Ab dem 3. Quartal 2014 werden die *EBS Law School* sowie die Universitätsleitung und Universitätsverwaltung im Standort ‚Altes Landgericht‘ in Wiesbaden untergebracht sein (rd. 40.000 m<sup>2</sup>). Das Public-Private-Partnership-Projekt umfasst voraussichtlich ein Gesamtbauvolumen von rd. 77,4 Mio. Euro, welches sich wie folgt aufteilt: Die Kosten für die Sanierung des Alten Landgerichts sollen sich auf rd. 19,7 Mio. Euro belaufen, die das Land Hessen trägt. Der Neubau einer Tiefgarage ist mit rd. 21,7 Mio. Euro veranschlagt; diese Kosten werden durch das Land Hessen und den Garagenfonds Wiesbaden getragen. Der zusätzliche Neubau Altes Landgericht mit einem Bauvolumen von rd. 36 Mio. Euro soll durch die EBS finanziert werden. |<sup>49</sup>

Für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung des ‚Alten Landgerichtes‘ wurde im Juni 2010 das ‚Atrium-Gebäude‘ in Wiesbaden angemietet und dient zunächst als Hauptstandort für die EBS Law School.

- \_ *HOLM – Campus Gateway Gardens*: Ab 2013 soll zudem das *House of Logistics & Mobility Campus Gateway Gardens (HOLM)* direkt am Frankfurter Flughafen, das *Institut für Supply Chain Management, Einkauf und Logistik, das Aviation*

|<sup>49</sup> Eine Finanzierungsabsicherung ist durch eine Landesbürgschaft über 100 % der Finanzierungssumme gegeben.

*Management Center (AMC)*, das *Strascheg Institute for Innovation & Entrepreneurship (SIIIE)* sowie das *Automotive Institute for Management* aufnehmen. |<sup>50</sup>

Nach Abschluss der räumlichen Erweiterung, die langfristig auch eine Modernisierung und den Ausbau des Campus Rheingau enthalten soll, |<sup>51</sup> soll das Studium der Wirtschaftswissenschaften nahezu ausschließlich an den in Oestrich-Winkel/Rheingau gelegenen Standorten stattfinden. Das Studium der Rechtswissenschaft soll am Sitz der Hochschule in Wiesbaden durchgeführt werden.

Der Bibliotheksbestand der *EBS Business School* ist in Freihand aufgestellt und befindet sich als Präsenzbibliothek auf dem Campus Rheingau („Schloss“) in Oestrich-Winkel. Sie enthält (einschließlich der Lehrstuhlbibliotheken) im Bereich Wirtschaftswissenschaften rd. 32.000 deutsche und internationale Medieneinheiten im Printformat zu den Sachgebieten Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Recht (für Wirtschaftswissenschaftler) und Wirtschaftsinformatik. Sie führt zudem 95 der wichtigsten deutschsprachigen und internationalen Fachzeitschriften im Abonnement als Printformat, auf die größtenteils auch ein Online-Zugriff besteht.

Die Bibliothek verfügt auch über online-Zugänge im Bereich der Fachzeitschriften durch die *EBSCO* Datenbank sowie die Datenbanken *Business Source Complete*, *SocIndex*, *EconLit*, *Elsevier Science Direct*, *Emerald Management Xtra* und *GBI-WISO.Net*. Zudem hat sich die EBS der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) angeschlossen. Darüber hinaus stehen weitere (Wirtschafts-)Datenbanken wie z. B. *LexisNexis*, *Factiva*, *Global Management Information Database (GMID)*, *beck-online*, das *Palgrave Dictionary of Economics*, *ELIDA* (Literatur für Unternehmensgründer), *Hoppenstedt und Reuters Business Inside* zur Verfügung. Im Kontext der Gründung der *EBS Law School* wurde zudem die Datenbank *Juris* mit aufgenommen. Über eine Kooperation mit der Hessischen Landesbibliothek Wiesbaden besteht die Möglichkeit der Fernleihe.

In der Bibliothek stehen 55 Arbeitsplätze und 12 PC-Arbeitsplätze sowie 16 Gruppenarbeitsräume außerhalb der Bibliothek zur Verfügung. Während

|<sup>50</sup> Das *House of Logistics and Mobility (HOLM)* ist ein Forschungs- und Bildungszentrum zwischen Hochschulen, Wirtschaft und öffentlicher Hand in Frankfurt am Main. Standort des *HOLM* ist *Gateway Gardens*, eine ehemalige US-amerikanische Militärsiedlung am Frankfurter Flughafen. Die EBS ist mit ihrer Business School einer der Hochschulpartner im *HOLM*.

|<sup>51</sup> Der Campus Rheingau soll bis zum Jahr 2018 ebenfalls ausgebaut werden, vornehmlich für die Nutzung durch die *EBS Business School*. Das Bauvolumen wird auf 75 Mio. Euro geschätzt. Die Realisierung ist in Bauabschnitten geplant, angestrebt wird eine private Lösung. Gegenwärtig läuft die Investorensuche.

der Öffnungszeiten |<sup>52</sup> sind zwei Vollzeitmitarbeiter sowie vier Mitarbeiter in Teilzeit in der Bibliothek tätig. Das Anschaffungsbudget der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultätsbibliothek betrug im Jahr 2011 rd. 250 Tsd. Euro und soll bis zum Jahr 2014 auf 400 Tsd. Euro ansteigen.

Mit der Gründung der *EBS Law School* werden am Standort ‚Atrium‘ in Wiesbaden zusätzliche Bibliotheksräumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die juristische Fakultätsbibliothek soll mit rd. 30.000 Medieneinheiten ausgestattet werden (Lehrbücher, Kommentare, Entscheidungssammlungen, Gesetzestexte, Monographien, Festschriften und Schriftenreihen). Der Erwerbungs-schwerpunkt wird sich auf den Pflichtfachstoff der Ersten juristischen Prüfung (Öffentliches Recht, Zivilrecht, Strafrecht) sowie auf die wirtschaftsrechtlichen Schwerpunktbereiche konzentrieren. Die Bibliothek soll zudem die wichtigsten deutschsprachigen Fachzeitschriften im Abonnement führen und weitestgehend auch als elektronische Ressource zur Verfügung stellen. Der Bibliotheksbestand ist als Freihandbestand geplant. Für das Anschaffungsbudget der juristischen Fakultätsbibliothek sind jährlich rd. 570 Tsd. Euro vorgesehen.

Das Bibliotheksteam der juristischen Fakultätsbibliothek umfasst gegenwärtig fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (4 VZÄ) und studentische Hilfskräfte, wobei geplant ist, die gesamte Medienbearbeitung schrittweise in Wiesbaden zu konzentrieren. Darüber hinaus ist mittelfristig eine Erweiterung der Öffnungszeiten beider Bibliotheken vorgesehen (24/7-Service).

Im Kontext der Universitätsgründung erfolgte ein Anschluss beider Bibliotheken in das Verbundsystem „Gemeinsamer Bibliotheksverbund“ (GBV), um den eigenen Zugang zu Literatur und Informationen zu ergänzen. Im Januar 2011 katalogisierte der GBV den gesamten Bibliotheksbestand der EBS.

## **A.VI FINANZIERUNG**

---

Die EBS konnte im Jahr 2005 Einnahmen in Höhe von rd. 18 Mio. Euro und im Jahr 2009 in Höhe von rd. 27,5 Mio. Euro verbuchen. Dem standen Ausgaben von im wesentlichen gleicher Höhe gegenüber. In den Jahren bis 2008 konnte die EBS eine bilanzielle Rücklage für anstehende Programmumstellungen sowie für weitere Wachstumsthemen in Höhe von 2,5 Mio. Euro bilden. Die

|<sup>52</sup> Öffnungszeiten sind in der Vorlesungszeit montags bis freitags von 9-22 Uhr und am Wochenende von 10-18 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek montags bis freitags von 9-17 Uhr geöffnet und am Wochenende geschlossen.

Gesamteinnahmen sollen der Finanzplanung zufolge im Jahr 2014 auf rd. 43,6 Mio. Euro ansteigen, im gleichen Jahr soll ein Überschuss von rd. 1,2 Mio. Euro erzielt werden. Die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2014 weist für die Jahre 2010 und 2011 negative operative Ergebnisse aus, die kumuliert (inkl. der Ergebnisvorträge aus Vorjahren) nach Angaben der Hochschule nahezu ausgeglichen werden können (vgl. Übersichten 10 und 11 im Anhang).

Die Finanzierung der EBS beruhte im Jahr 2010 im wesentlichen auf

- \_ Studiengebühren (43 % der Einnahmen): Die Studiengebühren betragen bei der *EBS Business School* je Semester 5.750 Euro in einem Bachelor- und 6.500 Euro in einem Master-Studiengang. |<sup>53</sup>
- \_ Einnahmen aus Spenden und Sponsoring (29 %): Hierbei handelt es sich um zweckgebundene Förderung bestimmter Professuren.
- \_ Erlösen aus der Auftragsforschung (13 %),
- \_ öffentlicher Förderungen (8 %): Die EBS fasst hierunter Landes- und Kommunalmittel sowie Mittel für „öffentlich geförderte Forschungsprojekte (DFG, BMBF, DAAD, etc.)“ zusammen.
- \_ sowie anderen leistungsabhängigen Erlösen (Vermietung, Kongresse, etc., 7 %). |<sup>54</sup>

Die öffentliche Förderung leistet einen bedeutsamen Beitrag zur Finanzierung der Hochschule:

- \_ Das Land Hessen hat der EBS durch Bescheid vom 16. Juli 2009, modifiziert durch Bescheid vom 20. Mai 2010 eine staatliche Finanzhilfe von 24,7 Mio. Euro zum Aufbau der Universität für Wirtschaft und Recht sowie für die Gründung der Law School gewährt. Hiervon wurden bzw. werden 6 Mio. Euro in 2009, 11 Mio. Euro in 2010, 5 Mio. Euro in 2011 und 2,7 Mio. Euro in 2012 gezahlt, so dass die Fehlbedarfsfinanzierung 2012 ausläuft. |<sup>55</sup> |<sup>56</sup>

|<sup>53</sup> In der *EBS Law School* beträgt die Trimestergebühr 3.700 Euro. Ab 2012 werden die Studiengebühren auf 5.950 Euro für Bachelor- und 6.950 Euro für Master-Studiengänge der *EBS Business School* angehoben.

|<sup>54</sup> Um die Fehlbedarfsfinanzierung des Landes Hessen für den Aufbau der EBS Universität für Wirtschaft und Recht und der *EBS Law School* bereinigte Finanzierungsstruktur. Unter Einbeziehung der Fehlbedarfsfinanzierung ergeben sich: 33 % der Erlöse wurden durch Studiengebühren generiert, 21 % durch private Zuwendungen, 8 % durch Auftragsforschung, 33 % durch öffentliche Förderung und 6 % durch sonstige Erlöse.

|<sup>55</sup> Die staatliche Finanzhilfe geht zurück auf die im Januar 2009 geschlossene Koalitionsvereinbarung zur gemeinsamen Bildung einer hessischen Landesregierung. Dort heißt es: „Wir begrüßen die positive Entwicklung privater Hochschulen in Hessen. Wir sehen für die *European Business School* in Wiesbaden und



\_ Darüber hinaus erhält die EBS ab 2011 eine staatliche Finanzhilfe nach § 94 des Hessischen Hochschulgesetzes. |<sup>57</sup> Nach den gegenwärtigen Förderbestimmungen beträgt diese Finanzhilfe jährlich bis zu 20 % des Clusterpreises an staatlichen Hochschulen. |<sup>58</sup> Der Preis eines Studienplatzes im universitären Cluster Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ist im Haushaltsplanentwurf für 2011 mit 4.548 Euro angesetzt; im Rahmen der staatlichen Finanzhilfe erhielt die EBS im Jahr 2011 rd. Tsd. Euro.

Die Personalaufwendungen stellen den überwiegenden Teil der Gesamtaufwendungen dar. Insgesamt steigen die Personalkosten von 15,4 Mio. Euro in 2009 auf 22,5 Mio. Euro in 2014, was einer Steigerungsrate von 46 % entspricht. In den Jahren 2010 bis 2014 entfallen durchschnittlich 55 % der Gesamtausgaben auf die Personalaufwendungen (vgl. Übersichten 10 und 11 im Anhang).

#### **A.VII QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG**

---

Wie die Hochschule ausführt, ist die Qualitätssicherung systematisch angelegt und auf mehrere Ebenen und Handlungsfelder bezogen. Das bislang an der *EBS Business School* verwendete Qualitätsmanagement soll auch an die Spezifika der *EBS Law School* angepasst und universitätsweit eingesetzt werden.

die *Frankfurt School of Finance and Management* beachtliche Entwicklungspotenziale. Wir sind bereit, die Gründung neuer Fakultäten mit einmaligen Förderbeträgen zu unterstützen, wenn die Sitzstädte bzw. Regionen bereit sind, sich maßgeblich daran zu beteiligen.“

|<sup>56</sup> Am 1. September 2011 hat das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst von der Hochschule rd. 950 Tsd. Euro an Zuwendungen zurückgefordert, die nicht in Einklang mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen verwendet wurden und inzwischen von der Hochschule zurückgezahlt wurden.

|<sup>57</sup> Im Hessisches Hochschulgesetz heißt es (§ 94, Staatliche Finanzhilfe): „Das Land kann Trägerinnen und Trägern staatlich anerkannter nichtstaatlicher Hochschulen Beihilfen zu den Vergütungskosten ihrer Lehrkräfte gewähren, wenn 1. ein besonderes Interesse des Landes an einer Förderung festgestellt wird, 2. der anerkannte Studiengang in Übereinstimmung mit der Entwicklungsplanung für die Hochschulen des Landes steht, 3. die Voraussetzungen der steuerrechtlichen Gemeinnützigkeit erfüllt sind und 4. für einen Teil der besonders befähigten Studierenden Stipendien vorgesehen sind. Die Höhe der Finanzhilfe und die von der Hochschule zu erbringenden Leistungen sind in einer Vereinbarung festzulegen. Eine Vereinbarung, die über das laufende Haushaltsjahr hinaus Zuwendungen festlegt, bedarf der Zustimmung des Landtags.“

|<sup>58</sup> Die Clusterpreise legen die Höhe der Grundfinanzierung fest, die eine staatliche Hochschule in Hessen pro Studierendem für ein bestimmtes Fach erhält. Die Clusterpreise werden auf Basis verschiedener Parameter festgelegt, die neben den Daten der Kostenträgerrechnung auch Vergleichszahlen außerhalb Hessens, Qualitätskriterien, ordnungspolitische Kriterien und weitere umfassen können.

### Interne Qualitätssicherung in der Lehre

Die *EBS Business School* hat ihr Verständnis von guter Qualität in der Lehre in einem Leitbild unter dem Titel ‚*How we develop leaders – Grundsätze guter Lehre an der EBS*‘ zusammengefasst. In diesem Leitbild, das allen Studierenden der EBS zu Beginn ihres Studiums ausgehändigt wird, sind wesentliche Qualitätskriterien für die Beurteilung der Lehrleistung aufgelistet:

- \_ Entwicklung der Persönlichkeit,
- \_ Vermittlung von akademischer Exzellenz,
- \_ Gewährleistung von Praxisnähe,
- \_ Internationalität verständlich machen,
- \_ Förderung der Gemeinschaft von Studierenden und Lehrenden,
- \_ der Betreuungsverantwortung gerecht werden,
- \_ sein Handwerk als Hochschullehrer verstehen,
- \_ Schaffung struktureller Rahmenbedingungen für gute Lehre.

Die Erreichung dieser Qualitätsziele wird durch Evaluation seitens der Studierenden (mittels Dozentenbegutachtung, der Vergabe eines studentischen *EBS Teaching Award*, einer Zufriedenheitsanalyse unter den Studierenden) sowie durch Absolventen- und Alumnibefragung überprüft.

Ein intern besetzter Lehrausschuss (*Management Committee Education*) berät das Dekanat in allen programm- und lehrrelevanten Fragestellungen. Es nimmt Stellung bzw. erarbeitet Empfehlungen für das Dekanat zum Qualitätsmanagement und zur jährlichen Überprüfung der Lehre und der Programme, zur Förderung der Lehrqualität, zur Entwicklung neuer Programme, zu den Aufnahmekriterien und dem Verfahren der Aufnahmeprüfung, den Studien- und Prüfungsordnungen und den Rahmenvorgaben für die Programme, zur Programmentwicklungsplanung und zum Programmportfolio sowie zu allen Fragen der die Programme und Lehre betreffenden Akkreditierungen. Die Arbeit des Lehrausschusses wird ergänzt zweimal jährlich stattfindende Strategietagungen der Professorinnen und Professoren. Anreize zur Verbesserung der Lehre sind auch Bestandteil der jährlichen Führungsgespräche mit den Professorinnen und Professoren.

### Interne Qualitätssicherung in der Forschung

Zentralen Aufgaben der Qualitätssicherung in der Forschung werden an der *EBS Business School* durch den internen Forschungsausschuss (*Management Committee Research*) wahrgenommen. Dazu gehören die Festlegung der Bewertungs-

kategorien für das Anreizsystem in der Forschung, die Festlegung der Richtlinien für das interne Budget zur Forschungsförderung, die Bewertung, Entwicklung und Weiterentwicklung geeigneter Instrumente zur Förderung und Evaluation der Forschungsleistungen des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Auf dem einmal jährlich stattfindenden *Faculty Development Day* werden Methodiken, Ansätze und forschungsrelevante Fragestellungen, die bislang nur wenig zur Anwendung kamen oder weiter gestärkt werden sollten, durch die Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Einbeziehung externer Expertinnen und Experten erörtert.

Die *EBS Business School* erstellt monatliche Kennzahlen zu Forschungsleistungen (Publikationen, Konferenzbeiträge, Drittmittelbewilligungen etc.), die als Grundlage für ein *Faculty Management System* dienen.

Die EBS legt Wert auf die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und hat im August 2008 - basierend auf den Empfehlungen der DFG und der HRK - eine ‚Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für das Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten‘ verabschiedet.

In Ergänzung zu dieser Richtlinie legen die ‚*Ethical Guidelines in the Context of Doctoral Studies*‘ für das Doktorandenprogramm der *EBS Business School* Regeln für einen verantwortlichen Umgang miteinander zwischen Doktorandin bzw. Doktorand, Betreuerin bzw. Betreuer und Dritten fest.

Für das Doktorandenprogramm der *EBS Business School* besteht eine eigenständige Evaluierung durch die Doktorandinnen und Doktoranden. Sie wird vom Prodekanat Forschung in Zusammenarbeit mit dem Promotionsausschuss und den Vertreterinnen und Vertretern des akademischen Mittelbaus einmal jährlich durchgeführt.

### Externe Qualitätssicherung

Als Maßnahmen der externen Qualitätssicherung führt die Hochschule an:

- \_ Wissenschaftlicher Beirat für die Hochschule als Ganze (wird gegenwärtig eingerichtet und besetzt),
- \_ Wissenschaftlicher Beirat der einzelnen Fakultäten (*Programme Advisory Council*),
- \_ Beratende externe Gremien beim Aufbau der *EBS Law School* (Gründungskuratorium, welches mit Beginn des Studienbetriebs in ein ständiges Kuratorium zur Begleitung der *EBS Law School* in Fragen der Lehre, Forschung und Weiterbildung überführt wurde; regelmäßiger Austausch mit Personalverantwortlichen verschiedener internationaler und deutscher Kanzleien),

\_ Programmakkreditierungen |<sup>59</sup> und Institutionelle Akkreditierungen durch internationale Akkreditierungsagenturen. |<sup>60</sup>

#### **A.VIII KOOPERATIONEN**

---

Das internationale Hochschulpartnernetzwerk der *EBS Business School* umfasst 202 Kooperationspartner an 191 Hochschulen in 43 Ländern. Im Regelfall werden die internationalen Hochschulpartnerschaften mit der Unterzeichnung eines ‚*Memorandum of Understanding*‘ geschlossen. Kooperationsverträge bestehen mit der *Durham Business School* für den gemeinsamen *DBS & EBS Executive MBA* sowie mit Partnerhochschulen für die *Dual Degree-Optionen*. Zurzeit kooperiert die *EBS Business School* mit zehn Hochschulen für *Dual Degree-Optionen* in den Bachelor-Programmen und mit 26 Hochschulen für *Dual Degree-Optionen* in den Master-Programmen.

Mit dem fortschreitenden Aufbau der *EBS Law School* soll das Partnernetzwerk in der Lehre um juristische Fakultäten ergänzt werden. Bislang konnten neun internationale Jurafakultäten gewonnen werden. Die *EBS Law School* steht in weiteren Verhandlungen, insbesondere mit weiteren US-amerikanischen *Law Schools*.

Die *EBS Business School* unterhält verschiedene Forschungsk Kooperationen zu nationalen und internationalen akademischen Einrichtungen. Es bestehen institutionell vereinbarte Kooperationen mit der *Katz Business School* der *University of Pittsburgh* (Austauschprogramm für Doktorandinnen und Doktoranden) und der *Graduate School of Economics, Finance and Management* der Goethe-Universität Frankfurt (PhD Programm). Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit der *China European International Business School CEIBS*, mit dem *Indian Institute of Management in Bangalore IIMB* und mit der *Graduate School of Management GSOM* der *State University St. Petersburg*. Im Kontext des *House of Logistics & Mobility HOLM* bestehen Kooperationsvereinbarungen mit der TU Darmstadt, der Goethe-Universität Frankfurt und der Fachhochschule Frankfurt. Hinzu kommt die auf vertraglicher Basis geregelte Kooperation mit

|<sup>59</sup> Bis dato wurden alle Bachelor- und Master-Programme der *EBS Business School* sowie die juristischen Studiengänge der *EBS Law School* bei der *FIBAA* akkreditiert bzw. turnusgemäß reakkreditiert.

|<sup>60</sup> Die *EBS Business School* strebt eine Akkreditierung sowohl durch *AACSB (Association to Advance Collegiate Schools of Business)* als auch *EQUIS (European Quality Improvement System)*. Zwei *EQUIS*-Akkreditierungsverfahren in den Jahren 2005 und 2008 schlugen fehl. Gegenwärtig befindet sich die Hochschule in einem erneuten *EQUIS*-Akkreditierungsverfahren.

der Fraunhofer-Gesellschaft im Rahmen der Prämierung durch den BMBF-Spitzenclusterwettbewerb. Darüber hinaus bestehen vielfältige individuelle Forschungsk Kooperationen, die von einzelnen Fakultätsmitgliedern getragen werden.

Die EBS weist auf Unterstützung durch rd. 200 Kooperationspartner aus der Wirtschaft hin, die sich auf verschiedenen Ebenen in die *EBS Business School* und die *EBS Law School* einbringen:

- \_ Auftragsforschung durch Forschungsprojekte, Studien oder Fallstudien: Der finanzielle Umfang betrug im Jahr 2009 rd. 2,38 Mio. Euro (vgl. hier und im Folgenden Übersicht 9 im Anhang).
- \_ Zuwendungen, Spenden, Stiftungen: Beispiele sind Stiftungsprofessuren oder Stiftungslehrstühle (derzeit 21), aber auch die Unterstützung konkreter Einzelprojekte oder die Weiterentwicklung von Instituten oder Centers (2009: rd. 5,2 Mio. Euro).
- \_ Beteiligung an Lehrveranstaltungen, Mitausrichtung von Symposien und Kongressen, Angebot an Praktikumsplätzen.
- \_ Zusammenarbeit mit dem *Career Services Center*: Hieraus ergeben sich für die Studierenden Zugänge zu potenziellen zukünftigen Arbeitgebern und für die Unternehmen Kontakte zu Absolventinnen und Absolventen.

Alle Unternehmen bzw. Institutionen und Organisationen werden je nach ihrem finanziellen Beitrag in die EBS-Förderstruktur eingeordnet (*President's Club, Advisory Board, EBS Supporters* und *EBS Friends*).

An der *EBS Law School* sollen Unternehmenspartner bei Lehrveranstaltungen, Symposien und Kongressen sowie hinsichtlich der Vergabe von Plätzen für die im juristischen Curriculum verpflichtend vorgesehenen Praktika einbezogen werden. Ein Studienstipendienprogramm und ein Stiftungslehrstuhl sind bereits vereinbart.

---

# B. Bewertung

## Vorbemerkung

Das Land Hessen hat in der Sitzung des Akkreditierungsausschusses am 9. Dezember 2010 erklärt, dass sich das Akkreditierungsverfahren ausdrücklich auch auf den weiteren Ausbau der Hochschule, die seit dem Wintersemester 2011/12 neben der *EBS Business School* mit der *EBS Law School* eine zweite Fakultät umfasst, erstrecken soll. Die Bewertung bezieht sich daher auf die Hochschule als Ganze. Angesichts der unterschiedlichen Entwicklung der beiden Fakultäten steht bei der *EBS Business School* die Bewertung der wissenschaftlichen Leistungen (und die Vorstellungen zur Weiterentwicklung) im Mittelpunkt, während bei der *EBS Law School* eine Bewertung der Tragfähigkeit des vorgelegten Konzeptes für Lehre, Forschung und Ausstattung vorgenommen wird.

## **B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL**

---

Die „EBS Universität für Wirtschaft und Recht“ ist eine der ältesten staatlich anerkannten privaten Hochschulen für Betriebswirtschaftslehre in Deutschland und seit September 2011 mit Gründung ihrer zweiten, rechtswissenschaftlichen Fakultät die einzige private, über ein Promotions- und Habilitationsrecht verfügende Hochschule mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Recht in Deutschland.

Ihre historischen Wurzeln liegen im Angebot international ausgerichteter Studiengänge insbesondere der Wirtschaftswissenschaften mit dem Ziel der Aus- und Weiterbildung von Führungskräften für nationale und internationale Wirtschaftsunternehmen. Damit war sie eine der ersten deutschen Hochschulen, die das aus der anglo-amerikanischen Hochschultradition bekannte Format einer berufsfeldbezogenen *Business School* auch mit dem deutschen Hochschulsystem verband und auf diese Weise anerkanntswerte Impulse zur Differenzierung der deutschen Hochschullandschaft gesetzt hat.

Dem anglo-amerikanischen Modell folgend legt die Hochschule Wert auf eine anwendungsorientierte Ausbildung. Ihre besonderen Stärken liegen in der internationalen Dimension ihres Studienangebotes, den internationalen Erfahrungen eines Großteils ihrer Professorinnen und Professoren, den vielfältigen Kooperationen und Partnerschaften mit der Wirtschaft, der Vermittlung von Fremdsprachenkompetenz sowie der Integration von Theorie und Praxis und der Einbeziehung von Fallstudien und Praxisprojekten in ihre Lehre. Die Praxiskenntnisse des Lehrpersonals und der hohe Stellenwert von Lehrbeiträgen durch Dozentinnen und Dozenten sowie Gastreferentinnen und Gastreferenten aus der unternehmerischen Praxis sind hierfür weitere Ausweise.

Als *Business School* legt sie zudem einen Schwerpunkt auf außerfachliche Kompetenzen ihrer Studierenden. Die Vermittlung allgemeiner Bildungsinhalte durch das obligatorische *studium universale*, die Förderung von Sozialkompetenz u.a. durch vielfältige Möglichkeiten zum studentischen Engagement und die Unterstützungen zur Interaktionsfähigkeit (Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik) sind integrale Bestandteile aller Studiengänge und werden in dieser Intensität nur an wenigen Hochschulen praktiziert.

Die Lehre an der Hochschule weist ein anzuerkennendes Bemühen um Interdisziplinarität auf. Die explizite interdisziplinäre Vermittlung von Inhalten in den obligatorischen Veranstaltungen zu Philosophie und Wissenschaftstheorie sind zu begrüßen; die Gespräche der Arbeitsgruppe mit den Studierenden haben den Bedarf und das Interesse an diesen Angeboten bestätigt.

Mit ihrem mit Ausnahme einiger Bachelor-Studiengänge durchgehend englischsprachigem betriebswirtschaftlichen Studienangebot ist die Hochschule im Bereich Business und Management auch für ausländische Studierende von Interesse; im Wintersemester 2010/11 waren 18 % der Studierenden, die an der Hochschule einen Abschluss anstreben, ausländischer Herkunft.

Eine intensive Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (Betreuungsrelation Professuren zu Studierende im Fall Term 2010/11: 1:27), eine umfangreiche Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrpersonal sowie verschiedene zusätzliche Dienstleistungen (*Career Services, Mentoring, Coaching* etc.) übersteigen das an deutschen Hochschulen üblicherweise vorzufindende Maß.

Damit stellt das Lehrangebot durch die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse, durch den ausgeprägten Praxis- und Berufsfeldbezug sowie durch die Einbeziehung überfachlicher Qualifikationen und das Angebot verschiedenster Dienstleistungen in hohem Maße eine Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen sicher – auch und besonders für eine berufliche Laufbahn im internationalen Umfeld. Der Erfolg zeigt sich auch in einer äußerst niedrigen

Abbrecherquote, durch Stellenangebote für die Studierenden vielfach noch während des Studiums und einer hohen Verbundenheit der Absolventinnen und Absolventen nach Ende des Studiums mit „ihrer“ Hochschule (weltweit ca. 10.000 Alumni, davon ca. 5.000 Alumni aktiv in einer Alumni-Datenbank durch die Hochschule erfasst).

Im Jahr 2005/06 hat die Hochschule einen hochschulweiten Strategie- und Restrukturierungsprozess angestoßen, um sich neben ihrer Absolventenreputation auch wissenschaftlich in Lehre und Forschung national und international stärker zu positionieren. Von besonderer Bedeutung waren die Etablierung eines strukturierten Doktorandenprogramms in 2003, die Einführung von Juniorprofessuren in 2004, die zunehmende Fokussierung auf die Berufung von forschungsstarken, auch international verankerten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie die weitere Internationalisierung der Studienprogramme und die frühe Umstellung des Studiums auf Bachelor- und Masterabschlüsse (2004 bzw. 2007). Personell hat die Hochschule ihre betriebswirtschaftlich ausgerichteten Professuren von 35 im Jahr 2005 auf 42 im Jahr 2011 erhöht und plant bis zum Jahr 2016 eine Erweiterung auf 58 Professuren. Im Ergebnis haben die eingeleiteten Maßnahmen zu einer regen Publikationsaktivität geführt. Darüber hinaus weist die Hochschule (im Vergleich zu anderen betriebswirtschaftlichen Fakultäten an staatlichen Hochschulen) ein insgesamt hohes Drittmittelaufkommen auf (siehe im Einzelnen Kapitel B.IV.).

Ihr personeller Ausbau ging einher mit einer Erweiterung und Ausdifferenzierung des Lehrangebotes und der Fächervielfalt. Gegenwärtig bietet die EBS 12 betriebswirtschaftliche Studiengänge mit Ausrichtung auf Marketing, Personalwesen, Finanzen, Controlling, Produktion oder Unternehmensführung an. Die Lehrstühle decken mit den Bereichen *Strategy, Organization und Leadership, Marketing, Finance, Accounting, Real Estate, Supply Chain Management, Information Systems, Innovation Management, Entrepreneurship, Governance and Economics* ein breites Spektrum an betriebswirtschaftlichen Fachrichtungen ab; die im *Department of Governance and Economics* zusammengeschlossenen Lehrstühle haben darüber hinaus eine besondere Schnittstellenfunktion zur neu gegründeten *EBS Law School*. Mit ihren Professuren für Praktische Philosophie und Wissenschaftstheorie stellt sie über das *studium universale* Bezüge zu den Sozialwissenschaften her.

Mit der Einrichtung von hochschulweiten Forschungs- und Lehrschwerpunkten (sog. Cluster: *Industry Center, Country Center* und das *Center of Responsible Economy* als thematische Schwerpunktsetzung) hat die Hochschule zudem erste Voraussetzungen geschaffen, stärker interdisziplinäre Bezüge zwischen ihren



Lehrstühlen, den besonders angesprochenen Wirtschaftsbranchen und verschiedenen Regionen und regionalen Märkten herzustellen.

Mit dem eingeleiteten Strategieprozesses zeigte und zeigt die Hochschule über ihre stark praxisorientierte Kultur als Business School hinausgehend - anknüpfend an die kontinentaleuropäische Bildungstradition - ein zunehmend umfassenderes Selbstverständnis als Bildungs- und auch als Forschungsinstitution. Besonders in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung konnte sie in den zurückliegenden Jahren an Reputation gewinnen. In Größe, Zusammensetzung, Anspruch und auch wissenschaftlicher Leistungsfähigkeit entspricht die *EBS Business School* heute in weiten Teilen einer betriebswirtschaftlichen Fakultät einer staatlichen Universität. Mit Gründung der zweiten, rechtswissenschaftlichen Fakultät ist es eine besondere Herausforderung für die Hochschulleitung, den mit der Verleihung der Bezeichnung „EBS Universität für Wirtschaft und Recht“ einhergehenden akademischen Anspruch, Forschung und Lehre auf universitärem Niveau zu betreiben, nun auf die Hochschule als Ganze auszudehnen und nicht auf eine einzelne Fakultät oder ausgewählte Studienangebote zu beschränken.

Ungeachtet der erbrachten Leistungen in den vergangenen Jahren und mit Blick auf den im Programm *EBS Vision 2015* selbst formulierten Anspruch, „in den nächsten fünf Jahren zur führenden wirtschaftswissenschaftlichen Universität in Deutschland aufzusteigen ... , den Anschluss an die führenden Business Schools in Europa herzustellen ... und bevorzugter deutscher Kooperationspartner in der internationalen Bildungs- und Wissensgemeinschaft zu werden“, sollte die Hochschule bei ihrer Weiterentwicklung Folgendes beachten:

\_ Grundlagenforschung stärken

Im Hinblick auf die betriebswirtschaftliche Forschung sollte die Hochschule ihre Aktivitäten in der Grundlagenforschung unter Einbeziehung anspruchsvoller empirischer Methoden intensivieren.

\_ Interdisziplinarität in den Forschungsstrukturen rascher angehen

Die Hochschule hat zum Zweck der thematischen Schwerpunktsetzung und der Initiierung fächerübergreifender Forschung verschiedene sog. *Center* gegründet. Die Hochschule sollte sich weniger auf die Gründung weiterer *Centers* konzentrieren und stattdessen die bestehenden inhaltlich eindeutiger profilieren und rascher mit anspruchsvollem akademischem Leben füllen.

\_ Fachübergreifende Forschungspotenziale nutzen

Mit dem Aufbau der *EBS Law School* könnten in Zukunft neue, rechtswissenschaftliche Forschungsbereiche sowie insbesondere der Bereich der interdiszi-

plinären Forschung an den Schnittstellen zwischen Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften das Forschungsprofil der Hochschule bereichern. Gleiches ist für einen interdisziplinären Kompetenzerwerb in der Lehre vorstellbar. Inwieweit die Hochschule diese neuen und synergetischen Potenziale aktivieren kann, bleibt abzuwarten. Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs der Arbeitsgruppe lagen überzeugende Vorstellungen der Hochschule hierzu nicht vor.

#### \_ Bezüge zu anderen wissenschaftlichen Disziplinen herstellen

Die Hochschule weist in ihrer *EBS Business School* trotz einer Vielzahl von Studienangeboten eine ausgesprochen starke Fokussierung auf die Betriebswirtschaftslehre auf. Außerhalb der Betriebswirtschaftslehre liegende Fächer der Wirtschaftswissenschaften (insbesondere Volkswirtschaftslehre und Ökonometrie) sind schwach vertreten. Sie sollten zur Stärkung der Grundlagen- wie auch der anwendungsorientierten Forschung durch Einbeziehung empirischer Methoden personell und curricular ausgebaut werden, um dem Anspruch einer Universität zu genügen, zumal die EBS sich selbst zur "führenden wirtschaftswissenschaftlichen Universität in Deutschland" entwickeln will.

Dem Beispiel von Philosophie und Wissenschaftstheorie folgend sollte die Hochschule ihr Verständnis der Wirtschaftswissenschaften weiter öffnen und die für Forschung und Lehre wichtigen wissenschaftlichen Bezüge zu anderen Sozialwissenschaften – auch in Kooperation mit anderen Hochschulen – suchen.

#### \_ Berufungsstrategie weiter konsequent fortsetzen

Bei ihren zukünftigen Berufungen sollte die Hochschule auf die Gewinnung forschungsorientierter und international ausgerichteter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler besonderen Wert legen und in diesem Sinne ihre begonnene Berufungsstrategie weiter konsequent fortsetzen.

## **B.II ZU LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG**

---

Die in der Grundordnung |<sup>61</sup> der Hochschule niedergelegten Leitungs- und Entscheidungsstrukturen lehnen sich an denen anderer Hochschulen an. Dabei

|<sup>61</sup> Die nachfolgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die Grundordnung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht (i. Gr.) vom 1.7.2010. Eine Anpassung der Grundordnung im Zuge der am 1.9.2011

ist prinzipiell sicher gestellt, dass die akademische Leitung in Angelegenheiten der Lehre und Forschung ihre Entscheidungen unabhängig von ihrer Trägerin – der Stiftung – treffen kann. Diese hat lediglich ein Mitspracherecht bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung der Hochschule. Die zentralen Hochschulorgane, ihre Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die der Funktionsträger an der Hochschule entsprechen den an Hochschulen üblichen Funktionen, Strukturen und Organisationsformen.

In einigen Punkten der Grundordnung besteht Änderungsbedarf:

- \_ Die Grundordnung formuliert strikte Vorgaben zur Bestimmung von Vertreterinnen und Vertretern im Senat und deren Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Gruppen (§ 5 Abs. 1 und 2), legt aber deren Wahlprozedere nicht fest. Da der Arbeitsgruppe keine Wahlordnung vorgelegt wurde, ist eine Einhaltung der Besetzungsvorgaben durch eine freie und geheime Wahl fraglich. Die Anpassung der Grundordnung in diesem Punkt an die üblichen Gepflogenheiten ist ein Desiderat.
- \_ In § 3 ist die Bildung von *Departments* vorgesehen, wobei die Departmentleiterin oder der Departmentleiter disziplinarische Vorgesetzte bzw. disziplinarischer Vorgesetzter der Professorinnen und Professoren sowie des wissenschaftlichen Personals ist. Nur die Präsidentin oder der Präsident sollte Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter sein.
- \_ Bestand vor Gründung der zweiten Fakultät keine Notwendigkeit der Etablierung von Fakultätsräten, so sollte mit Gründung der *EBS Law School* jede der beiden Fakultäten über einen Fakultätsrat verfügen. Zwar ist nach § 3 der Grundordnung die Einberufung eines Gremiums aus Vertreterinnen und Vertretern der Professorenschaft der Fakultät möglich, jedoch ist die Beteiligung von weiteren Statusgruppen nicht vorgesehen.

### **B.III ZUM LEISTUNGSBEREICH LEHRE UND STUDIUM, WEITERBILDUNG**

---

Bisher wurden alle Studiengänge durch die *Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)* oder die *Association of MBAs (AMBA)* akkreditiert bzw. reakkreditiert. Deshalb folgt im Rahmen der Institutionellen Akkreditierung lediglich eine allgemeine Plausibilitätsprüfung des Gesamtkonzepts der Hochschule für die Lehre.

durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst erfolgten Verleihung der Bezeichnung 'Universität für Wirtschaft und Recht' steht seitens der Hochschule noch aus.

Das Studienangebot wird dem leitbildgemäßen Anspruch der Hochschule gerecht, eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis in der Ausbildung zu bieten. Die Fakultät unterhält zu diesem Zweck intensive Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen, die in einem außergewöhnlich hohen Maße zur praxisorientierten Gestaltung der Curricula und späteren Berufsbefähigung der Studierenden genutzt werden. Hierdurch hebt sich das Studium an der Fakultät von den meisten Angeboten staatlicher betriebswirtschaftlicher Fakultäten ab.

Gegenwärtig bietet die *EBS Business School* ein breites Spektrum an betriebswirtschaftlichen Fachrichtungen an und deckt mit ihren Professuren zentrale Themenfelder der Betriebswirtschaftslehre ab. Verständlich ist, dass sie aufgrund der bereits bestehenden Breite nicht danach strebt, ihr Programmportfolio über das Jahr 2011 hinaus substantiell zu erweitern, sondern mit weiteren Berufungen wie die für *Human Resource Management* oder *International Accounting* ihre Kerndisziplinen weiter stärken will. Außerhalb der Betriebswirtschaftslehre liegende Fächer der Wirtschaftswissenschaften (insbesondere Volkswirtschaftslehre und Ökonometrie) sind jedoch schwach vertreten und sollten personell wie curricular ausgebaut werden.

Insgesamt ist die wissenschaftliche Qualität der Lehre nicht nachteilig von der hohen Praxisorientierung des Studiums betroffen. In der Weiterentwicklung ihrer Lehre sollte die *EBS Business School* jedoch verstärkt Wert auf die analytisch-theoretischen und methodischen Kompetenzen ihrer Studierenden legen. Hierzu zählt auch die Fähigkeit des fachübergreifenden Problemlösens und der Bearbeitung gesamtgesellschaftlicher Problemstellungen. Mit Blick auf die wissenschaftlichen Biographien der Fakultätsmitglieder und die Lehrmaterialien ist die Arbeitsgruppe der Auffassung, dass das Ziel, auch für forschungsorientierte Aufgaben auszubilden, gut erreicht werden kann. Dafür sprechen auch insbesondere die Publikationslisten sowie die Gespräche mit den Dozentinnen und Dozenten aus verschiedenen Studiengängen. Die Forschungsorientierung findet in den angefertigten Abschlussarbeiten sowie in deren Integration in laufende Forschungsprojekte in Teilen bereits ihren Niederschlag.

Der von der Hochschule erhobene hohe Anspruch an Vermittlung von Internationalität und interkulturellen Sichtweisen wird insgesamt überzeugend eingelöst. Internationalität ist zentraler Bestandteil der betriebswirtschaftlichen Studienangebote. Das obligatorische Auslandssemester, die integrierte Sprachen-

<sup>62</sup> Siehe auch die Ausführungen die Lehre betreffend in Abschnitt B.I, die sich ganz überwiegend auf die *EBS Business School* beziehen.

ausbildung in mindestens einer Sprache, der Einsatz internationaler Lehrmaterialien aus verschiedensten Kultur- und Wirtschaftsräumen, die internationale Erfahrung der Lehrenden in akademischer Tätigkeit und/oder Beruf sowie die Arbeit in (interkulturellen) Teams sind hierfür aussagekräftige Beispiele. Lediglich im Bereich der Internationalität der Studierenden ist es offenbar schwierig, Internationalität durch ausländische Studierende zu erreichen.

Auf Bachelor-Ebene werden neun, auf Master-Ebene 24 *Dual Degree-Optionen* mit Hochschulen weltweit angeboten. Als international geprägte und international agierende Hochschule bietet die *EBS Business School Dual Degree-Optionen* schon auf Bachelor-Ebene – und nicht nur, wie vielfach üblich, auf Master-Ebene an. Aus Sicht der Studierenden ist diese Angebotsfülle durchaus attraktiv, ermöglicht sie doch, wissenschaftliche, aber auch kulturelle Erfahrungen im Ausland zu sammeln und die Chancen auf einem zunehmend global agierenden Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Das Zulassungsverfahren ermöglicht in geeigneter Art und Weise die Auswahl von qualifizierten Studierenden. Das gewählte, auf die jeweiligen Studiengangsziele hin ausgerichtete Auswahlverfahren, das u.a. aus verschiedenen Tests und einem mehrstufigen Bewerbungsgespräch zusammensetzt und Mindestanforderungen an die benötigte Sprachkompetenz festschreibt, ist in besonderem Maße geeignet, Studierende auszuwählen. Ausweis für die hohe Attraktivität des Studiums und den zielführenden Auswahlprozesses der Studierenden ist die äußerst geringe Abbrecherquote in den betriebswirtschaftlichen Studiengängen (Die Studienabbruchquote – definiert als Abbrecherin und Abbrecher im Verhältnis zu der Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger je Kohorte – lag in den Jahren 2007 bis 2009 zwischen 0 % und 3,5 % in den Bachelor-Programmen und 0 % und 1 % in den Master-Programmen.).

Die Studienatmosphäre ist insgesamt von einer hohen Kommunikationsintensität und das Verhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden von großem gegenseitigem Respekt geprägt. Es ist offensichtlich, dass dieses konstruktive Miteinander neben dem intensiven Auswahlverfahren auch den guten Betreuungsrelationen und dem individuellen Engagement von Lehrenden und Studierenden geschuldet ist. Anerkannt werden auch die hohe Zufriedenheit der Studierenden mit den Studienbedingungen sowie deren deutlich erkennbare Identifikation mit „ihrer“ Hochschule.

Die *EBS Business School* kann in den vergangenen Jahren auf stetig steigende Studierendenzahlen verweisen. Die weiteren Aufwuchsplanungen sind nicht unrealistisch; diese sehen bis zum Jahr 2014 einen Anstieg von gegenwärtig 1.200 auf 1.500 Studierende und damit ein moderates Wachstum vor. |<sup>63</sup>

Die *EBS Business School* kann auf ein äußerst umfangreiches Netzwerk von Praxispartnern und Partnerhochschulen verweisen, wodurch ein hoher Wissenstransfer und ein regelmäßiger und verstetigter Studierenden- und Dozentenaustausch gegeben ist. Die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen sind ausgesprochen intensiv und kommen der Lehre in vielfältiger Weise zu Gute (siehe Abschnitt B.VIII).

Insgesamt wird der Hochschule empfohlen, die mit der Gründung der *EBS Law School* nun gegebenen Möglichkeiten der fächer- und fakultätsübergreifenden Kooperation – im Sinne ihrer selbst formulierten Profilverstellung – rasch mit akademischem Leben zu füllen.

#### *EBS Law School*

Mit der Gründung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät hat die Hochschule eine klare sowie nachvollziehbare Schwerpunktsetzung vorgenommen, die sich überzeugend in das strategische (Wachstums-)Konzept der Hochschule integriert. Dabei zielt die Expansion der Hochschule auf eine Profilierung an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Recht; ein besonderer Mehrwert des rechtswissenschaftlichen Studienangebotes besteht in den in das Pflichtcurriculum des ersten Studienjahrs integrierten wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen, an die sich ab dem zweiten Studienjahr ein studienbegleitendes Zertifikatsprogramm in Betriebswirtschaftslehre anschließen kann, welches wiederum in einen erstmals ab 2015 vorgesehenen *Master in Business (MA)* an der *EBS Business School* münden soll. Die angestrebte Nutzung der aufgezeigten Synergien zwischen beiden Fakultäten ist dabei eine wesentliche Herausforderung beim Aufbau der *EBS Law School*.

Mit ihrem rechtswissenschaftlichen Studienangebot – Erste juristische Prüfung nach vier Studienjahren und *Bachelor of Laws (LLB)* nach drei Studienjahren – wählt die Hochschule eine differenzierte Juristenausbildung, indem sie einerseits mit Abschluss der Ersten Prüfung für „klassische“ juristische Berufe wie Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte,

|<sup>63</sup> Bis zum Jahr 2014 will die Hochschule ihren Ausbaustand mit insgesamt 2.300 Studierenden, davon 1.500 in den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen und 800 in dem rechtswissenschaftlichen Studiengang, erreichen.

Verwaltungsbeamtin und Verwaltungsbeamte oder Rechtsanwältin und Rechtsanwalt qualifiziert. Gleichzeitig kommt sie der steigenden Nachfrage von Gesellschaft und Wirtschaft nach Absolventinnen und Absolventen mit Rechtskenntnissen durch das grundständige Bachelor- und das aufbauende Master-Studienangebot nach. Für diese Absolventinnen und Absolventen werden sich Berufsfelder außerhalb der klassischen juristischen Laufbahn eröffnen.

Anknüpfungspunkte zur *EBS Business School* liegen in erster Linie in den verpflichtenden Einführungsveranstaltungen in die Betriebswirtschaftslehre, die Volkswirtschaftslehre und die Rechnungslegung, wohin gegen die Schwerpunktbereiche zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu möglichen Kombinationen von Wirtschaft und Recht noch wenig konturiert vorliegen.

Weitere Vorteile des Studiums sind die Trimesterstruktur, das an anderen Universitäten nicht als verpflichtend vorgesehene Auslandssemester sowie ein umfangreiches Examensvorbereitungsprogramm. Auch in methodisch-didaktischer Hinsicht weist das rechtswissenschaftliche Studium an der *EBS Law School* mit dem Angebot von Arbeitsgemeinschaften, die parallel zu Vorlesungen den Studierenden eine Übung in der juristischen Fallbearbeitung ermöglichen sollen, und sog. IT-gestützten Selbstlerngruppen, welche die Vor- als auch Nachbereitung der Vorlesungen durch studentisches Eigenstudium unterstützen sollen, hervorzuhebende Eigenheiten auf.

Erfreulich ist, dass das Studium der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik und Kommunikationsfähigkeit sowie von fachübergreifenden Studienkompetenzen durch die Teilnahme am *studium universale* hohe Bedeutung zumisst, die über das im Deutschen Richtergesetz und in den Landesjuristenausbildungsgesetzen vorgesehene Maß hinausgeht. Hierzu zählt auch die umfassende Sprachausbildung.

Mit einer angestrebten Betreuungsrelation von 1:40 bei Erreichen der Ausbaustufe der *Law School* weist sie im Vergleich zu anderen rechtswissenschaftlichen Fakultäten einen günstigen Wert aus. Mit der vorgesehenen Einrichtung von Juniorprofessuren könnte sich diese Relation zugunsten der Studierenden weiter verbessern.

Obwohl die Hochschule auf eine hohe Anzahl von Interessensbekundungen zur Studienaufnahme verweisen konnte, konnte die angestrebte Zielzahl von 120 Studienanfängerinnen und -anfängern bei dem erstmaligen Angebot des Studienganges Rechtswissenschaften mit 88 Einschreibungen jedoch nicht erreichen. Die Hochschule sieht hierin keine Nachteile in Bezug auf das Lehrangebot und hat in einer Umschichtung von Budgetmitteln das Ausbleiben von einkalkulierten Studiengebühren auffangen können. Mit den Erfahrungen

aus dem ersten Studienjahr und einer Steigerung der Bekanntheit des Studienangebotes kann es der Hochschule gelingen, die Anzahl ihrer Studienanfängerinnen und -anfänger zu erhöhen.

#### **B.IV ZUM LEISTUNGSBEREICH FORSCHUNG UND ZUR FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES**

---

Der stetige Ausbau des Forschungsbereichs ist ein wichtiges Anliegen der Hochschulleitung, die sich dafür stark engagiert. In den zurückliegenden Jahren konnte die Hochschule ihre Forschungsleistung in allen Bereichen steigern:

##### \_ Publikationen und Konferenzbeiträge

Der Hochschule ist es in den vergangenen Jahren auf Basis ihrer Forschungsaktivitäten gelungen, ihr Renommee in der nationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft zu steigern und ihre Sichtbarkeit als international ausgerichtete Business School zu erhöhen. Ausweise hierfür sind auch ihre Publikationen, die in Art, Umfang und Referierung mit den Standards an betriebswirtschaftlichen Fakultäten vergleichbar sind.

Zu begrüßen ist, dass die *EBS Business School* als strategisches Forschungsziel die Erhöhung ihrer Publikation in international anerkannten, hochrangigen Fachzeitschriften auf 80 Publikationen pro Jahr binnen fünf Jahren formuliert hat. Die Anzahl der internationalen Publikationen ist bislang gering.

Die Teilnahme an internationalen akademischen Fachkonferenzen wird von der *EBS Business School* aus einem internen Forschungsbudget unterstützt, was in der Vergangenheit vermehrt zu Präsentationen mit eigenen Konferenzbeiträgen geführt hat.

##### \_ Drittmittel

Die Hochschule kann seit Jahren mit jährlich zwischen 7 und 9 Mio. Euro überdurchschnittlich hohe Drittmiteleinwerbungen verzeichnen. Diese setzen sich zum ganz überwiegenden Teil aus Spenden und Sponsoring sowie aus Erlösen aus der Auftragsforschung zusammen. Es bleiben daher weitere Anstrengungen nötig – auch nach eigener Einschätzung der Hochschulleitung und ungeachtet jüngerer Erfolge bei der Einwerbung von öffentlichen Drittmitteln –, um insbesondere den Bereich der wettbewerblich im peer-review-Verfahren vergebenen Drittmittel der öffentlichen Forschungsförderung von einem bislang niedrigen Niveau deutlich zu erhöhen.



Ungeachtet ihrer Erfolge in der Auftragsforschung sollte die *EBS Business School* ihre Aktivitäten in der Grundlagenforschung unter Einbeziehung anspruchsvoller empirischer Methoden intensivieren.

Es ist zu begrüßen, dass die Hochschule ihren bislang wenig drittmittelstarken Bereichen gezielte Unterstützung bei der Antragstellung zur Drittmittelinwerbung anbietet (so durch eine personelle Verstärkung im Prodekanat Forschung zur Bearbeitung von Förderanträgen und zum Ausbau der Serviceleistungen für die einzelnen Fakultäten).

#### \_ Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Hochschule ist in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses außerordentlich aktiv. Die Hochschule hat zwischenzeitlich erkannt, dass eine hohe Anzahl von Doktorandinnen und Doktoranden auch eine hohe Betreuungsleistung erfordert und die Anzahl ihrer Promotionsverfahren durch Einführung eines strukturierten Doktorandenprogramms um mehr als ein Drittel reduziert.

#### \_ Stiftungsprofessuren

Die hohe Anzahl von Kooperationspartnern aus der Wirtschaft drückt sich auch in einer hohen Anzahl von Stiftungsprofessuren an der Hochschule aus und wird von dieser als Zeichen ihrer Leistungen in der Auftragsforschung verstanden (Aktuell bestehen an der *EBS Business School* 20 Stiftungslehrstühle, die vollständig extern finanziert werden. An der *EBS Law School* werden in dessen Gründungskonzept 15 bis 20 Stiftungslehrstühle erwartet.). Die Zustiftungen erfolgen nicht direkt an die Hochschule, sondern an diese über die Stiftung zur Förderung der European Business School, was die Unabhängigkeit der Stiftungsprofessuren in der Durchführung von Lehre und Forschung als gesichert erscheinen lässt.

Bei den erst kürzlich an die Hochschule berufenen Professorinnen und Professoren beider Fakultäten muss die Entwicklung der kommenden Jahre zeigen, ob und wie diese zum Forschungsprofil der Hochschule beitragen werden. Auch bei diesen Personen lassen aber die bisherigen, an anderen Hochschulen erbrachten Forschungsleistungen wertvolle Beiträge zum Forschungsportfolio sowohl der *EBS Business School* als auch der *EBS Law School* erwarten.

Die Hochschule bietet ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern insgesamt gute Rahmenbedingungen für ihre Arbeit. Mit einer Deputatsermäßigung für die Durchführung von Forschungsprojekten, einem hochschulinternen Budget zur Teilnahme an Konferenzen, der Möglichkeit eines Forschungsfreisemesters u.a. stehen wirkungsvolle Maßnahmen zur

Unterstützung der Forschungsaktivitäten des wissenschaftlichen Personals bereit. Erfreulich ist, dass die Hochschule bei Forschungs- und Publikationsvorhaben den Professorinnen und Professoren eine hohe Unterstützung zukommen lässt.

Die Forschungsschwerpunkte der *EBS Business School* sind in den einzelnen Departments der Fakultät organisiert; die Hochschule hat in jüngster Zeit (ab 2010) zudem zum Zweck der thematischen Schwerpunktsetzung und der Initiierung fächerübergreifender Forschung die Bildung sog. *Center* gewählt. Mit dem *Automotive Institute for Management (AIM)* mit dem Schwerpunkt auf der Automobilbranche und dem *Center of Responsible Economy (CORE)* sind bislang lediglich zwei *Center* gegründet, für die Gründung der geplanten sog. *Country Center* gibt die Hochschule keinen Zeitpunkt an. Nur die Aktivitäten des *CORE* ziehen sich durch alle Leistungsbereiche der Hochschule. Mit der gewählten Center-Struktur konnte das Ziel, hochschulweite Forschungs- und Lehrschwerpunkte zu etablieren, bislang nicht erreicht werden. Sie bleiben den Charakter von Verbänden auf Hochschulebene noch schuldig.

Die Hochschule sollte bei der Entwicklung von Forschungsthemen zwei Ebenen unterscheiden und innerhalb dieser ein angemessenes Verhältnis von Einzel- forschung, fachübergreifender Forschung und fakultätsübergreifender, hochschulweiter Forschung setzen:

- \_ Die Professorinnen und Professoren sollten ihre individuellen Forschungsinteressen verfolgen.
- \_ Lehrstuhl- und departmentübergreifende Einheiten sollten der thematischen Schwerpunktsetzung und Initiierung fächerübergreifender Forschung dienen. Ihre Anzahl sollte auf wenige viel versprechende reduziert bleiben, in einem transparenten Verfahren nach Leistungskriterien ausgewählt und auf ihre profilgebende Wirkung hin nach einer Etablierungsphase regelmäßig evaluiert werden.

In diesem Sinne sollte die Hochschule weniger die Gründung weiterer *Centers* verfolgen und stattdessen die bestehenden inhaltlich eindeutiger profilieren und rascher mit akademischem Leben füllen.

Die Hochschule verwendet hochschulspezifische Journal-Rankings bspw. zur Bewertung von kumulativen Dissertationen und für die Bewertung von Forschungsleistungen im Rahmen von Zielvereinbarungen. Für die Überprüfung hochschulinterner Bewertungen kann dies ein gangbarer Weg sein, nicht aber

für die über die Hochschule hinaus wirkende Bewertung von Forschungsleistungen. Der Hochschule wird empfohlen, ausschließlich bestehende und in der wissenschaftlichen Gemeinschaft anerkannte Journallisten zu verwenden. |<sup>64</sup>

#### Zum Doktorandenprogramm der *EBS Business School*

In Folge der Einführung eines Promotionsstudiums im Jahr 2007/08 reduzierte sich die Anzahl der Doktorandinnen und Doktoranden von 307 im Wintersemester 2005/06 auf gegenwärtig 198. Mit dem Promotionsprogramm hat die Hochschule ihre Bedingungen für die Durchführung von Promotionen verbessert und erhöhte Transparenz für die Auswahl und die Ausbildung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses geschaffen. Einer qualitätsgeleiteten Auswahl ihrer Doktorandinnen und Doktoranden – sowohl der in aller Regel als wissenschaftliche Mitarbeitende beschäftigten als auch der sog. externen Doktorandinnen und Doktoranden – und der Beachtung einer wissenschaftlich handhabbaren Betreuungsrelation sollte die Hochschule auch in Zukunft große Aufmerksamkeit widmen.

Unter den gegenwärtig 198 Doktorandinnen und Doktoranden befindet sich mit 73 eine große Anzahl sog. externer Doktorandinnen und Doktoranden. Es ist unbestritten, dass eine Promotion auch mit dem Ziel der Übernahme verantwortlicher Tätigkeiten in gesellschaftlichen Bereichen außerhalb der Wissenschaft absolviert werden kann. Im Verhältnis zu den an der Hochschule beschäftigten, promovierenden wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist der Anteil externer Promotionen jedoch zu hoch. Zu begrüßen ist, dass die externen Doktorandinnen und Doktoranden auch an den Qualifizierungsseminaren und Doktorandenkolloquien des Promotionsprogramms teilnehmen.

Anzuerkennen ist, dass die Hochschule die Internationalisierung ihrer Doktorandenausbildung intensivieren und zu diesem Zweck Forschungsaufenthalte ihrer Doktorandinnen und Doktoranden an ausländischen Hochschulen oder deren Teilnahme an Kursen ausländischer Hochschulen vorsehen will. Damit greift die Hochschule zusätzlich zu der geplanten Summer School weitere klassische Elemente eines PhD-Programms auf, die dazu beitragen können, die wissenschaftliche Qualität der Promotionen zu festigen und zu steigern.

|<sup>64</sup> Vgl. hierzu allgemein die Empfehlungen des Wissenschaftsrates und Steuerung zur Bewertung von Forschungsleistungen (Drs. 1656-11, Halle November 2011).

Im Rahmen der Promotionsordnung können Dissertationen als Monographie oder in kumulierter Form verfasst werden. Dabei ist die Hochschule bestrebt, stärkere Anreize zur Anfertigung kumulativer Dissertationen zu etablieren. Zu Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion hat sich der Wissenschaftsrat im Jahr 2011 in einem Positionspapier geäußert. |<sup>65</sup> Er sprach sich dafür aus, dass die einzelnen Teilleistungen bei einer kumulativen Dissertation in einem sachlichen Zusammenhang stehen müssen; nur eine rein additive Dissertationsschrift, in der die Einzelveröffentlichungen lediglich zusammengestellt sind, lehnte er grundsätzlich ab. Der Wissenschaftsrat mahnte zudem eine klare Trennung der Rollen an. Mindestens eine Gutachterin bzw. ein Gutachter darf nicht zugleich Mitautorin bzw. -autor der für die Promotion maßgeblichen Publikationen sein. Die Arbeitsgruppe erhielt vor Ort Einblick in verschiedene Dissertationsschriften und kommt zu dem Schluss, dass die vorstehenden Grundsätze in der gegenwärtigen Praxis der kumulativen Dissertationen an der EBS nicht durchgehend zur Anwendung kommen. Die Arbeitsgruppe erwartet, dass die Hochschule eine Anpassung der Promotionsordnung zur Einhaltung dieser Grundsätze vornimmt.

Es wird der Hochschule ferner empfohlen, im Zuge der von der Hochschulleitung vorgesehenen Einführung von departmentübergreifenden Bewertungskriterien für Dissertationen auch das Notenspektrum einer Dissertation und der Disputation eindeutiger festzusetzen und Verfahren für den Fall der Uneinigkeit der Prüfungskommission bei der Notenfindung festzuschreiben.

### *EBS Law School*

Mit der Gründung der Fakultät im Herbst 2011 hat diese zunächst ihre Aktivitäten auf die Konzeptionierung und das erstmalige Angebot des rechtswissenschaftlichen Studienganges gelegt und den Aufbau eigener rechtswissenschaftlicher Forschung und dazugehöriger Strukturen zunächst zurückgestellt. Erklärbar ist daher, dass der Arbeitsgruppe anlässlich des Ortsbesuchs noch keine weitergehenden Vorstellungen zu organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen für eine Forschung sowie zu möglichen rechtswissenschaftlichen Forschungsgegenständen vorgelegt wurden. Dabei kann die *EBS Law School* bislang eine überzeugende Berufungsbilanz vorweisen; die berufenen Professorinnen und Professoren sind wissenschaftlich anerkannt und zeigen Engagement und Willen, den weiteren Aufbau der rechtswissen-

| <sup>65</sup> Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion, Positionspapier (Drs. 1704-11), 2011, siehe insbesondere Kapitel B.IX.: Standards von publikationsbasierten Dissertationen.

schaftlichen Fakultät als „gemeinsames Projekt“ voranzutreiben. Gleichwohl sieht die Arbeitsgruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine ausreichende Beurteilungsgrundlage für eine Bewertung der Forschung an der *EBS Law School*.

Mit dem derzeitigen Entwicklungsstand der Forschung unmittelbar verbunden ist die Frage der Durchführung von Promotionsverfahren an der *EBS Law School*.

Das Land Hessen hat mit der im September 2011 erfolgten Verleihung der Bezeichnung „EBS Universität für Wirtschaft und Recht“ auch dargelegt, dass sich das der Hochschule bereits verliehene Promotions- und Habilitationsrecht damit entsprechend § 4 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) |<sup>66</sup> auf die gesamte Einrichtung – also der *EBS Business School* und der *EBS Law School* – erstreckt.

Für die Durchführung von rechtswissenschaftlichen Promotionen sind die strukturellen und inhaltlichen Voraussetzungen an der *EBS Law School* jedoch nur zum Teil erfüllt. In der Fakultät bestanden noch keine Vorstellungen über die Form der Durchführung von Promotionen, etwa vergleichbar dem Promotionsprogramm der *EBS Business School*. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, denen die Möglichkeit zur Promotion hätte gegeben werden können, waren zum Zeitpunkt des Ortsbesuches nicht an der *EBS Law School* beschäftigt. Die Fakultät befindet sich zudem nach wie vor im personellen Aufbau und hat mit zur Zeit sieben besetzten Professuren noch nicht die inhaltliche Breite erreicht, um aus sich heraus Promotionsvorhaben unterschiedlichster rechtswissenschaftlicher Themenstellungen adäquat betreuen zu können. Zudem lag zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs keine Promotionsordnung vor, die das Promotionsverfahren hätte regeln können. |<sup>67</sup> Der Wissenschaftsrat hat sich in seinen Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechtes an nichtstaatliche Hochschulen |<sup>68</sup> zudem dahingehend geäußert, dass bisherige, an der Hochschule erbrachte Forschungsleistungen eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Verleihung und Ausübung des Promotionsrechtes sind, die angesichts der erst kürzlich erfolgten Gründung

|<sup>66</sup> § 4 Abs. 1 HHG führt zu den Aufgaben einzelner Hochschulen aus: „Der Universität obliegt die Weiterentwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Vermittlung einer wissenschaftlichen Ausbildung. Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Anwendung und Entwicklung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen auch in der beruflichen Praxis. Sie bildet den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs heran. Sie besitzt das Promotions- und das Habilitationsrecht.“

|<sup>67</sup> Die Arbeitsgruppe hat den ihr am 13. Januar 2012 übermittelten Entwurf einer Promotionsordnung (Bearbeitungsstand 11. Januar 2012) zur Kenntnis genommen.

|<sup>68</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechtes an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 9279-09), Berlin Juli 2009, S.21.

der *EBS Law School* und des noch anhaltenden personellen Aufbaus noch nicht vorliegen können.

Aus Gründen der Interdisziplinarität und der externen Qualitätskontrolle sollten rechtswissenschaftliche Promotionen an der *EBS Law School* daher in den kommenden zunächst fünf Jahren in Kooperation mit anderen promotionsberechtigten Hochschulen durchgeführt werden. Dabei ist vom Land Hessen folgendes verbindlich zu regeln:

- \_ Die Mitwirkung einer Professorin oder eines Professors von einer anderen promotionsberechtigten Hochschule im Promotionsausschuss der *EBS Law School* ist zwingend in der Promotionsordnung festzuschreiben, ebenso wie die Auslegung der begutachteten Dissertation an der jeweils beteiligten anderen promotionsberechtigten Hochschule und an der *EBS Law School*.
- \_ Als Zweitgutachterin oder Zweitgutachter einer Promotionsarbeit ist eine Professorin oder ein Professor einer anderen promotionsberechtigten Hochschule zu bestellen.
- \_ Ebenfalls ist in der Promotionsordnung zu regeln, dass, sollte bei zwei Gutachten ein Dissens über die ausreichende Leistung durch die Beauftragung eines dritten Gutachtens gelöst werden, auch diese Gutachterin oder dieser Gutachter eine Professorin oder ein Professor von einer anderen promotionsberechtigten Hochschule sein muss.

Die Arbeitsgruppe erwartet von der *EBS Law School* eine sorgfältige Wahrnehmung ihrer Promotionsmöglichkeiten. Sie geht wie der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechtes davon aus, dass sich nach einem Zeitraum von fünf Jahren und mindestens drei Jahren nach dem Beginn der Durchführung von kooperativen Promotionsverfahren eine adäquate Beurteilung zur eigenständigen Durchführung von Promotionen abgeben lässt. Voraussetzung ist, dass sich der personelle Aufbau der *EBS Law School* von 14 Professuren bis zum Jahr 2014 wie vorgesehen vollzieht.

## **B.V     ZUR AUSSTATTUNG**

---

### V.1     Zur personellen Ausstattung

#### *EBS Business School*

Mit gegenwärtig 24 Senior- und 17 Juniorprofessuren (ohne Honorarprofessorinnen und -professoren) ist die *EBS Business School* der personellen Größe nach mit einer größeren betriebswirtschaftlichen Fakultät an einer staatlichen deutschen Universität vergleichbar.

Ihr personeller Ausbau ging einher mit einer Erweiterung und Ausdifferenzierung des Lehrangebotes und einer Verbreiterung der Fächervielfalt. Gegenwärtig bietet die EBS 12 betriebswirtschaftliche Studiengänge mit Ausrichtung auf Marketing, Personalwesen, Finanzen, Controlling, Produktion oder Unternehmensführung an. Die Lehrstühle decken mit den Bereichen *Strategy, Organization und Leadership, Marketing, Finance, Accounting, Real Estate, Supply Chain Management, Information Systems, Innovation Management, Entrepreneurship, Governance and Economics* ein breites Spektrum an betriebswirtschaftlichen Fachrichtungen ab. Mit ihren Professuren für Praktische Philosophie und Wissenschaftstheorie knüpft sie über das *studium universale* Bezüge zu den Sozialwissenschaften.

Die *EBS Business School* weist trotz einer Vielzahl von Studienangeboten eine ausgesprochen starke Fokussierung auf die Betriebswirtschaftslehre auf. Außerhalb der Betriebswirtschaftslehre liegende Fächer der Wirtschaftswissenschaften (insbesondere Volkswirtschaftslehre und Ökonometrie) sind schwach vertreten und sollten durch weitere Berufungen personell ausgebaut werden.

Um die Stiftungsprofessuren auch für hoch qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber attraktiv zu machen und um Studierende und Promovenden eine auch mittelfristig stabile Betreuung zusichern zu können, sollte sich die Hochschule nach Möglichkeit um eine längerfristige externe Finanzierung dieser Stellen bemühen. Außerdem sollte sie ihre bereits unternommenen Anstrengungen fortführen, diese Professuren nach Ablauf der externen Finanzierung aus eigenen Mitteln zu verstetigen.

Die Hochschule hat bereits im Jahr 2004 die Personalkategorie Juniorprofessur eingeführt, von der sie intensiv Gebrauch macht. Sie erfahren an der Hochschule eine frühe Selbstständigkeit in Lehre und Forschung und leisten auch international bedeutsame Forschungsarbeit. Ihnen ist die eigenständige Leitung von Forschungsbereichen möglich. Besonders hervorzuheben ist, dass es der Hochschule in der Vergangenheit auch gelungen ist, durch internationale Ausschreibungen vakanter Juniorprofessuren eine weitere Internationalisierung der *EBS Business School* zu erreichen. Auch ist ein Vertreter aus der Gruppe der Juniorprofessuren Mitglied im Forschungsausschuss und kann so zu forschungsrelevanten Fragestellungen Stellung nehmen. Die Planungen zur Einrichtung eines „*tenure track*“ werden ausdrücklich begrüßt. Mit Blick auf die Stärkung der sog. Kernfakultät sollte die Anzahl der Juniorprofessuren in Relation zu den Seniorprofessuren nicht weiter erhöht werden; die der Arbeitsgruppe anlässlich des Ortsbesuchs vorgestellten Überlegungen der Hochschule zur schrittweisen Reduzierung der Anzahl der Juniorprofessuren zugunsten der Einrichtung weiterer Seniorprofessuren – anders als in den

schriftlich vorgelegten Unterlagen dargestellt – sollten zeitnah umgesetzt werden.

Mit der Berufung von *Adjunct Professors* ist es der Hochschule gelungen, gezielt internationale Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stärker an sich zu binden und von deren Forschungsstärke in Bereichen zu profitieren, die an der Hochschule nicht oder nur schwach vertreten sind.

Aktuell (Stand September 2011) hat die Hochschule an ihrer *EBS Business School* 24 Honorarprofessorinnen und -professoren berufen. Ein solches Ausmaß an nebenberuflichen Kräften mit der Berufsbezeichnung „Professor“ ist in Relation zu 24 Seniorprofessorinnen und -professoren sowie 18 Juniorprofessorinnen und -professoren außergewöhnlich. Der Wissenschaftsrat hat in anderen Akkreditierungsverfahren Kritik an der übermäßigen Vergabe von Honorarprofessuren geübt.<sup>69</sup> An dortiger Stelle wird das durchschnittliche (auf Personen bezogene und vom Statistischen Bundesamt ermittelte) Verhältnis von hauptamtlichen Professuren zu Honorarprofessuren an einer Universität mit 1:18 angegeben, an der *EBS Business School* beträgt dieses 1:1 im Vergleich zur Anzahl der Seniorprofessorinnen und -professoren sowie rd. 1:2 unter Einbeziehung der Juniorprofessuren. Ein derart hohes Ernennungsvolumen entwertet die Honorarprofessur und kann nicht akzeptiert werden. Dies gilt unabhängig davon, dass die Hochschule ausweislich ihrer Berufsordnungen in den jeweiligen Einzelfällen ein internes Begutachtungsverfahren vorsieht, ob die notwendigen Voraussetzungen der Ernennung vorliegen. Honorarprofessuren sind in jedem Fall nur ergänzend und abrundend zum hauptberuflichen Personal vorzusehen. Wenngleich an dieser Stelle die grundsätzliche Frage nach der maximal tolerierbaren Relation zwischen Haupt- und Honorarprofessuren nicht abschließend beantwortet werden muss, muss die Hochschule in Zukunft eine deutliche Reduzierung der Zahl ihrer Honorarprofessuren anstreben.

Externe Dozentinnen und Dozenten erbringen zum Teil erhebliche Lehrleistungen. Eine große Zahl derer verfügt jedoch nicht über eine ausreichende akademische Qualifikation. Im Sinne der Qualitätssicherung der Lehre muss die Hochschule sicherstellen, dass diese durch hauptamtliches wissenschaftliches Personal oder aber wissenschaftliche ausgebildete Dozentinnen und Dozenten mit entsprechendem Nachweis (in der Regel Promotion) erfolgt.

<sup>69</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der UMC – University of Management and Communication Potsdam (FH) (Drs. 9523-09), Aachen November 2009, S. 40 ff.



Als Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren gelten diejenigen des Hessischen Hochschulgesetzes. Das Berufungsverfahren verläuft analog demjenigen an staatlichen Hochschulen des Landes.

#### EBS Law School

Die bislang erfolgten sieben Berufungen von Seniorprofessoren weisen Schwerpunkte im Bereich wirtschaftlicher, wirtschaftsrechtlicher und internationalrechtlicher Fragestellungen auf, was dem Profil der *EBS Law School* entspricht. Gleichzeitig hat die Hochschule bei den bisherigen Berufungen darauf geachtet, auch die für die Erste juristische Prüfung erforderlichen Fachgebiete abzudecken. Die bisherige Berufungsbilanz ist dabei – wie an anderer Stelle ausgeführt – überzeugend.

Mit geplanten 14 Professuren im Jahr 2014 wird die *EBS Law School* über eine mit kleineren juristischen Fakultäten an promotionsberechtigten Hochschulen gleichrangige personelle Ausstattung verfügen. Zusammen mit den Lehrimporten aus der betriebswirtschaftlichen Fakultät ist sie damit personell zum Angebot ihrer gegenwärtig zwei Studiengänge in der Lage. Die Hochschule sollte die Aufbauphase ihrer juristischen Fakultät auf eine angemessene Zeit begrenzen und eine zügige Berufungsfolge – wie von ihr vorgesehen – einhalten. Dies hat auch für die Frage der Durchführung von Promotionsvorhaben größte Bedeutung (siehe Abschnitt B.III.). Bei den Berufungen sollte sie an ihrem Grundsatz festhalten, die grundständige Lehre von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren abzudecken und die Einbindung von Honorarprofessorinnen und -professoren, Gastprofessorinnen und -professoren sowie Vertreterinnen und Vertretern aus der Berufspraxis im Wesentlichen auf die Lehre in den Schwerpunktbereichen zu begrenzen. Hinsichtlich der Denominationen sollte ein eindeutiger wirtschaftswissenschaftlicher Bezug gegeben sein.

In den Berufungsverfahren der *EBS Law School* sollte bis zum Erreichen der vorläufigen Ausbauplanung von 14 Professuren eine externe Hochschullehrerin oder ein externer Hochschullehrer von einer rechtswissenschaftlichen Fakultät einer anderen promotionsberechtigten Hochschule Mitglied sein, um die Qualität und Akzeptanz des Verfahrens auf eine breitere Basis zu stellen. Der Hochschule wird empfohlen, dies auch in der Berufungsrichtlinie festzuschreiben.

Mit der Modifizierung der Berufungsrichtlinie sollte die *EBS Law School* auch die Beratung und Beschließung von Ausschreibungstexten von Berufungen, die in der Gründungsphase nachvollziehbar noch in Händen des sog. *Academic Managers* im Einvernehmen mit dem Dekan liegt, dem Senat oder einer anderen

Kommission (beispielsweise einem in der Grundordnung noch zu verankernden Fakultätsrat, siehe B.II) übertragen.

Ihre weitere personelle Entwicklung sollte die *EBS Law School* an der von ihr angestrebten Betreuungsrelation von 1:40 orientieren, was im Falle erhöhter studentischer Nachfrage die Einrichtung und Besetzung weiterer Professuren erforderlich macht.

#### Zur EBS Business School und zur EBS Law School

Zur Beförderung eines fach- und fakultätsübergreifenden Profils der Hochschule sollte in den Berufungsverfahren der einen Fakultät in der Regel jeweils ein Mitglied der anderen Fakultät mitwirken.

#### V.2 Zur sächlichen Ausstattung

##### Zur räumlichen Unterbringung

Die Hochschule steht mit dem Aufbau der EBS Universität für Wirtschaft und Recht und der Gründung der *EBS Law School* vor umfangreichen baulichen und räumlichen Veränderungen.

Auf dem Campus im Alten Landgericht in Wiesbaden (Fertigstellung im 3. Quartal 2013) wird in Zukunft – nach der gegenwärtigen Übergangslösung im Campus Atrium – die *EBS Law School* sowie die Hochschulleitung und -verwaltung ihren Hauptsitz finden werden. Den Hauptcampus der *EBS Business School* wird auch weiterhin der Campus „Schloss“ in Oestrich-Winkel bilden. Damit führt die Hochschule ihre bisherigen verschiedenen Standorte im Rheingau und in Wiesbaden zu zwei größeren Einheiten zusammen und erreicht eine Aufwertung und Ausweitung ihrer räumlichen Möglichkeiten, um dem Ausbau des Studienangebotes und dem erwarteten Aufwuchs an Studierenden gerecht zu werden.

Die Hochschule sollte Vorsorge treffen, dass sich die beabsichtigte Zusammenarbeit beider Fakultäten auch über mehrere Standorte hinweg realisieren lässt.

##### Zu den Bibliotheken der EBS Business School und der EBS Law School

Der Bibliotheksbestand der *EBS Business School* auf dem Campus Schloss in Oestrich-Winkel ist den Anforderungen aus Lehre und Forschung angemessen, ihre Öffnungszeiten und die persönliche Betreuung sind nutzerfreundlich. Es wird eine Erweiterung der über die Volltextdatenbank JSTOR verfügbaren wirtschaftswissenschaftlichen Zeitschriftenbestände ebenso empfohlen wie der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zur Nutzung benachbarter wissenschaftlicher Bibliotheken.

Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs im September 2011 befand sich die juristische Fakultätsbibliothek auf dem Campus Atrium noch in der Aufbauphase und entspricht in Größe, medialer Ausstattung und Anzahl von Arbeitsplätzen nicht den Erfordernissen wissenschaftlichen Arbeitens. Bis zum Umzug in den Standort „Altes Landgericht“ im Herbst 2014 sollen rd. 30.000 Medieneinheiten bereitgestellt werden, hierzu ist ein jährliches Budget von 570 Tsd. Euro vorgesehen. Das der Arbeitsgruppe vorgelegte Bibliothekskonzept erscheint geeignet, die juristische Fakultätsbibliothek im geplanten Zeitrahmen aufzubauen und für die verschiedenen Lern-, Lehr- und Forschungstätigkeiten adäquat auszustatten. Für die Übergangszeit muss die Hochschule ein Mindestmaß an Literaturbeständen und Arbeitsplatzkapazitäten bereitstellen, um die Studierbarkeit des rechtswissenschaftlichen Studienganges auch in der Anfangsphase zu gewährleisten. Um in dieser Übergangszeit die Versorgung mit juristischer Fachliteratur sicherzustellen, sollte die Hochschule Kooperationen mit Bibliotheken umliegender staatlicher Hochschulen rasch realisieren.

## **B.VI ZUR FINANZIERUNG**

---

Die Hochschule hat eine bewusst diversifizierte Finanzierungsstruktur gewählt, die auf den Säulen Studiengebühren, private Zuwendungen, Auftragsforschung, öffentliche Förderung und sonstigen Erlösen basiert. |<sup>70</sup> Sie war auf diese Weise in der Lage, auf das Ausbleiben von einkalkulierten Studiengebühren aufgrund niedrigerer Studienanfängerinnen- und anfängerzahlen in der *EBS Law School* flexibel reagieren zu können ebenso wie auf die am 1. September 2011 ergangene finanzielle Rückforderung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst in Höhe von rd. 950 Tsd. Euro. Insgesamt sieht sich die Hochschule für die anstehenden Herausforderungen der Transformation zu einer Universität finanziell als gut aufgestellt an. Ausweislich der vorgelegten Unterlagen verfügt sie über ein Finanzierungskonzept, das geeignet ist, den Fortbestand und weiteren Ausbau der Hochschule zu sichern.

|<sup>70</sup> Die Finanzierungsstruktur der Hochschule im Jahre 2010 setzte sich ohne die Fehlbedarfsfinanzierung des Landes Hessen für den Aufbau von EBS Universität für Wirtschaft und Recht und *EBS Law School* wie folgt zusammen: 43 % der Erlöse wurden durch Studiengebühren generiert, 29 % durch private Zuwendungen, 13 % durch Auftragsforschung, 8 % durch öffentliche Förderung und 7 % durch sonstige Erlöse. Unter Einbeziehung der Fehlbedarfsfinanzierung ergeben sich: 33 % der Erlöse wurden durch Studiengebühren generiert, 21 % durch private Zuwendungen, 8 % durch Auftragsforschung, 33 % durch öffentliche Förderung und 6 % durch sonstige Erlöse.

Das angenommene Wachstum der Einnahmen aus Studiengebühren erscheint angesichts der derzeit allgemein steigenden Studierendennachfrage nicht unrealistisch. Aber der für die nächsten Jahre erwartete Studierendenaufwuchs könnte- wie schon bei dem neuen rechtswissenschaftlichen Studiengang - langsamer als vorgesehen erfolgen.

Die eingeplanten privaten Zuwendungen können ebenso als realistisch eingeschätzt werden, da die Hochschule über einen großen, ihr teilweise schon langjährig verbundenen Stamm an Stifterinnen und Stiftern sowie Spenderinnen und Spendern verfügt, die zum großen Teil langfristige Finanzierungszusagen abgegeben haben. Positiv zu werten ist auch, dass die ‚Stiftung zur Förderung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht‘ zur Erhöhung ihres bislang nur geringen Stiftungskapitals im Jahre 2010 eine Fundraising-Kampagne gestartet hat, aus der sich erhöhte Erträge zur Förderung der Hochschule ergeben sollen.

Der weitere Auf- und Ausbau der Hochschule ist durch entsprechende Landesmittel und Bürgschaften abgesichert.

Zukünftig wird die öffentliche Förderung einen bedeutsameren Beitrag zur Finanzierung der Hochschule leisten. Diese ist im System der privaten Hochschulen ungewöhnlich hoch, ist aber zugleich erforderlich, um die fehlende Finanzkraft der Hochschule für die anstehenden Investitionen in die Standorterweiterung und -erneuerung auszugleichen.

## **B.VII ZUR QUALITÄTSSICHERUNG**

---

Die Hochschule misst der Qualitätssicherung und -entwicklung erkennbar hohe Bedeutung bei. Sie hat Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert und überprüft ihre Umsetzung regelmäßig. Ihr System der systematischen Qualitätssicherung und -entwicklung ist umfassend konzipiert und wird in der Hochschule aktiv gelebt. Es berücksichtigt alle für eine qualitätsvolle Entwicklung von Studiengängen relevanten Bereiche. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert, Studierende, Lehrende und ebenso Alumni sind durch regelmäßige Evaluierungen in die Weiterentwicklung des Studienangebotes eingebunden.

An der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind darüber hinaus Vertreter der beruflichen Praxis in entsprechenden Gremien beteiligt. Verbesserungsmöglichkeiten werden systematisch festgestellt und realisiert.

Der Forschungsausschuss nimmt die zentralen Aufgaben der Qualitätssicherung in der Forschung wahr. Für das Doktorandenprogramm der *EBS Business School* erfolgt eine regelmäßige eigenständige Evaluierung durch die Doktorandinnen und Doktoranden.

Der in der Grundordnung vorgesehene wissenschaftliche Beirat ist bislang noch nicht konstituiert worden. Er sollte rasch besetzt werden und seine Arbeit zur Beratung und Begleitung der Weiterentwicklung der Hochschule insgesamt aufnehmen.

Zu begrüßen ist, dass die Hochschule im Jahr 2012 die bislang studiengangbezogenen Beiräte sukzessiv in je einen Beirat je Fakultät auf Programmebene überführen wird (sog. *Programme Advisory Council*), um die strategische Einheitlichkeit ihrer Studienprogramme weiter zu verbessern. Erfreulich ist, dass in diesen Programmbeiräten auch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer anderer Hochschulen vertreten sein werden.

Anzuerkennen ist, dass die Hochschule zur Vorbereitung ihres neuen rechtswissenschaftlichen Studienangebotes ein Gründungskuratorium einrichtete und ihre Gründungsaktivitäten damit auf eine breite Basis gestellt hat.

#### **B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN**

---

Die *EBS Business School* kann auf ein äußerst umfangreiches weltweites Netzwerk von Praxispartnern und Partnerhochschulen verweisen. Insbesondere die Auswahl der für die Vertiefungsrichtungen bedeutsamen Partneruniversitäten, die bestehenden Regelungen zur Gestaltung des Auslandsstudiums an den Partnerhochschulen und die vielfältigen Optionen, einen dual degree an einer der Partnerhochschulen zu erwerben, sind beeindruckend. Hierdurch entsteht ein hoher Wissenstransfer und ein regelmäßiger und verstetigter Studierenden- und Dozentenaustausch.

Neben den ausländischen Partnerhochschulen steht die *EBS Business School* auch in einem aktiven Austausch mit zahlreichen Hochschulen in Deutschland. Dem Beispiel von Philosophie und Wissenschaftstheorie folgend sollte die Hochschule ihr Verständnis der Wirtschaftswissenschaften weiter öffnen und die für Forschung und Lehre wichtigen wissenschaftlichen Bezüge zu anderen Sozialwissenschaften – auch in Kooperation mit anderen Hochschulen – suchen.

Die Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen sind überaus überzeugend und in dieser Intensität an nur wenigen Hochschulen anzutreffen. Eine allgemeine Projektzusammenarbeit, die Möglichkeit von Unternehmenspraktika – aus denen sich oftmals spätere Berufseinstiege

78 ergeben – , die Vorbereitung auf einen späteren Berufseinstieg und der Einbezug von Praxisvertretern prägen in besonderem Maße die Lehre und kommen den Abschlussarbeiten zu Gute.

Für den fortschreitenden Aufbau der *EBS Law School* plant die Hochschule ein ähnlich intensives Netzwerk an Partnerhochschulen und Wirtschaftsunternehmen. Erste internationale Jurafakultäten konnten gewonnen werden; inwieweit dies insgesamt erreicht wird, muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen bleiben.

Die *EBS Law School* sollte umgehend Kooperationen mit Bibliotheken umliegender staatlicher Hochschulen eingehen, um angesichts der derzeit unzureichend ausgestatteten eigenen juristischen Fakultätsbibliothek eine Literatur- und Informationsversorgung für ihre Studierenden und ihr wissenschaftliches Personal sicherzustellen.

---

# C. Zusammenfassende Bewertung zum Promotionsrecht

Zur besseren Übersichtlichkeit und schnelleren Orientierung werden im Folgenden die im „Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung“<sup>[71]</sup> formulierten strukturellen und leistungsbezogenen Voraussetzungen für die Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen aufgelistet und mit einer Kurzbewertung versehen. Für die ausführliche Bewertung ist auf die entsprechenden Textstellen in den vorangegangenen Kapiteln zu verweisen.

Die Arbeitsgruppe hat die Frage der weiteren Ausübung des Promotionsrechts angesichts der unterschiedlichen Entwicklung der betriebswirtschaftlichen und der rechtswissenschaftlichen Fakultät nicht für die Hochschule als Ganze, sondern auf die beiden Fakultäten hin differenziert beantwortet. Sie sieht die strukturellen wie leistungsbezogenen Voraussetzungen zur weiteren Ausübung des Promotionsrechts an der *EBS Business School* als gegeben an. Für die *EBS Law School* trifft dies nur eingeschränkt zu, so dass die Durchführung von rechtswissenschaftlichen Promotionsverfahren in den kommenden zunächst fünf Jahren in institutioneller Kooperation mit anderen promotionsberechtigten Hochschulen empfohlen wird.

## **C.1 STRUKTURELLE VORAUSSETZUNGEN**

---

Folgende strukturelle Voraussetzungen sind an der Hochschule und ihren Fakultäten für die Ausübung des Promotionsrechts zu erfüllen:

<sup>[71]</sup> Vgl. Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung, a.a.O., S. 26-31.

- \_ Es muss eine auf längere Sicht den jeweiligen disziplinen Erfordernissen genügende Forschungsinfrastruktur in personeller, technischer, bibliothekarischer und räumlicher Hinsicht vorhanden sein.

<i>EBS Business School</i>	Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt.	Vgl. Kap. B.V.1 und B.V.2
<i>EBS Law School</i>	Aus Sicht der Arbeitsgruppe nicht erfüllt.  Die Fakultät hat mit zur Zeit sieben besetzten Professuren noch nicht die inhaltliche Breite erreicht, um aus sich heraus Promotionsvorhaben unterschiedlichster rechtswissenschaftlicher Themenstellungen adäquat betreuen zu können.  Die Bibliothek befindet sich erst in der Aufbauphase.	Vgl. Kap. B.IV, B.V.1 und B.V.2

- \_ Die Lehre soll das Ziel verfolgen, die Studierenden zur eigenständigen Forschung zu befähigen. Dies kann beispielsweise durch die Akkreditierung forschungsorientierter Studiengänge nachgewiesen werden.

<i>EBS Business School</i>	Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt.	Vgl. Kap. A.III und B.III
<i>EBS Law School</i>	Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt.	Vgl. Kap. A.III

- \_ Eine hinreichende Qualifikation des die Promotionen betreuenden und abnehmenden Personals und ein Berufungsverfahren, das dieses Qualifikationsniveau auf Dauer zu sichern geeignet ist, müssen gegeben sein.

<i>EBS Business School</i>	Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt.	Vgl. Kap. B.I, B.IV und B.IV.1
----------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

<i>EBS Law School</i>	Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt.	Vgl. Kap. B.I, B.IV und B.IV.1
-----------------------	--------------------------------------	--------------------------------



- \_ Die Einrichtung muss eine innere Verfassung aufweisen, die die Freiheit der Wissenschaft sichert. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass die Promotionsverfahren von einem Kollegium aus weisungsungebundenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durchgeführt werden.

Hochschule als Ganze ( <i>EBS Business School</i> und <i>EBS Law School</i> )	Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt.	Vgl. Kap. A.II.1 und B.II
---	--------------------------------------	---------------------------

- \_ Die Einrichtung muss eine hinlängliche organisatorische und finanzielle Beständigkeit nachweisen.

Hochschule als Ganze ( <i>EBS Business School</i> und <i>EBS Law School</i> )	Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt.	Vgl. Kap. B.II und B.VI
---	--------------------------------------	-------------------------

- \_ Eine Promotionsordnung muss (gegebenenfalls im Entwurf) vorliegen, die das Promotionsverfahren regelt (Zulassungsvoraussetzungen, Betreuungsstandards, Zeitrahmen und Abläufe, Status der Doktorandinnen und Doktoranden, Anforderungen an die Doktorarbeit, Gutachterinnen und Gutachter, Prüferinnen und Prüfer, mündliche Prüfung, Veröffentlichungspflicht und ihre Ausgestaltung).

<i>EBS Business School</i>	Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt. Die Promotionsordnung ist den Anforderungen an kumulative Dissertationen anzupassen.	Vgl. Kap. B.IV
<i>EBS Law School</i>	Aus Sicht der Arbeitsgruppe erst in einem Entwurf erfüllt. Zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs im September 2011 lag keine Promotionsordnung vor. Die im Januar 2012 im Entwurf vorgelegte Promotionsordnung hat die Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.	Vgl. Kap. B.IV

- \_ Die Hochschule nimmt einen institutionellen Auftrag in der Lehre durch Angebot auch grundständiger Studienangebote wahr.

<i>EBS Business School</i>	Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt.	Vgl. Kap. A.III
<i>EBS Law School</i>	Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllt.	Vgl. Kap. A.III

- \_ Die Hochschule verfügt über eine Vielfalt an Disziplinen, die eine intensive fachlichen Vertiefung erlaubt, einen offenen Entwicklungshorizont der Forschung unterstützt und einer Verengung der Spielräume für mögliches zukünftiges Wissen entgegen wirkt. Insofern weisen „Ein-Fach-Hochschulen“ ein strukturelles Defizit auf, zumal wenn sie eine kritische Gesamtgröße unterschreiten.

Hochschule als Ganze ( <i>EBS Business School</i> und <i>EBS Law School</i> )	Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist mit der Gründung der rechtswissenschaftlichen Fakultät eine ausreichende Vielfalt an Disziplinen gegeben, die Voraussetzung damit erfüllt.	Vgl. Kap. A.I
---	--	---------------

Die fachlich-disziplinäre Binnendifferenzierung der beiden Fakultäten bewertet die Arbeitsgruppe wie folgt:

<i>EBS Business School</i>	<p>Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist eine fachliche Binnendifferenzierung in der <i>EBS Business School</i> gegeben.</p> <p>Außerhalb der Betriebswirtschaftslehre liegende Fächer der Wirtschaftswissenschaften (insbesondere Volkswirtschaftslehre und Ökonometrie) sind jedoch schwach vertreten und sollten personell wie curricular ausgebaut werden.</p> <p>Weitere wissenschaftliche Bezüge zu anderen Sozialwissenschaften – auch in Kooperation mit anderen Hochschulen – sollten aufgebaut werden.</p>	Vgl. Kap. B.I, B.III und B.VII
----------------------------	--	--------------------------------

<i>EBS Law School</i>	<p>Aus Sicht der Arbeitsgruppe weist die <i>EBS Law School</i> gegenwärtig eine eingeschränkte fachliche Binnendifferenzierung auf.</p> <p>Den Vorgaben des Deutschen Richter-gesetz (DRiG) und des Hessischen Juristenausbildungsgesetzes (HessJAG) entsprechend strebt die <i>EBS Law School</i> die übliche Binnendifferenzierung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät an, hat diese aber mit zur Zeit sieben besetzten Professuren noch nicht erreicht.</p>	Vgl. Kap. B.IV
-----------------------	--	----------------

## C.II WISSENSCHAFTLICHE LEISTUNGEN

---

### Vorbemerkung

Mit der Gründung der Fakultät im Herbst 2011 hat diese zunächst ihre Aktivitäten auf die Konzeptionierung und das erstmalige Angebot des rechtswissenschaftlichen Studienganges gelegt und den Aufbau eigener rechtswissenschaftlicher Forschung und dazu gehöriger Strukturen zunächst zurückgestellt. Erklärbar ist daher, dass der Arbeitsgruppe anlässlich des Ortsbesuchs noch keine weitergehenden Vorstellungen zu organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen für eine Forschung sowie zu möglichen rechtswissenschaftlichen Forschungsgegenständen vorgelegt wurden. Dabei kann die *EBS Law School* bislang eine überzeugende Berufungsbilanz vorweisen; die berufenen Professorinnen und Professoren sind wissenschaftlich anerkannt und zeigen Engagement und Willen, den weiteren Aufbau der rechtswissenschaftlichen Fakultät als „gemeinsames Projekt“ voranzutreiben. Gleichwohl sieht die Arbeitsgruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine ausreichende Beurteilungsgrundlage für eine Bewertung der Forschung an der *EBS Law School*.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher ausschließlich auf die *EBS Business School*.

\* \* \*

Zur Bewertung der wissenschaftlichen Leistungen der *EBS Business School* hat die Arbeitsgruppe aus den im Leitfaden aufgeführten möglichen fünf Kriterien, die den drei Leistungsdimensionen Forschung, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer zugeordnet werden, folgende herangezogen:

- \_ Bewertung der Forschungsleistungen anhand der vorgelegten Publikationen und Publikationslisten, Bewertung der Forschungsproduktivität anhand der Einwerbung qualifizierter Drittmittel sowie Bewertung der Reputation auf der Basis von Konferenzbeiträgen

<p>Aus Sicht der Arbeitsgruppe weitgehend positiv zu bewerten.</p> <p>Es bleiben weitere Anstrengungen nötig, um insbesondere den Bereich der wettbewerblich im peer-review-Verfahren vergebenen Drittmittel der öffentlichen Forschungsförderung von einem bislang niedrigen Niveau deutlich zu erhöhen.</p>	<p>Vgl. Kap. B.IV</p>
---	-----------------------

- \_ Maßnahmen und Erfolge der Förderung des graduierten wissenschaftlichen Nachwuchses in der Betriebswirtschaftslehre (während der Promotionsphase). Die Bewertung erfolgte anhand der Anzahl der laufenden und abgeschlossenen Promotionen, der Einsichtnahme in Promotionschriften, dem Betreuungsverhältnis und den Bedingungen der Doktorandenförderung.

<p>Aus Sicht der Arbeitsgruppe positiv zu bewerten.</p>	<p>Vgl. Kap. B.IV (Doktorandenprogramm)</p>
---	---

- \_ Den Transfer in andere gesellschaftliche Bereiche bewertete die Arbeitsgruppe anhand der Umsetzung von Forschungsergebnissen in Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Verbänden etc. durch Auftragsforschung und Beratung.

<p>Aus Sicht der Arbeitsgruppe positiv zu bewerten.</p>	<p>Vgl. Kap. B.IV</p>
---	-----------------------

---

# Anhang

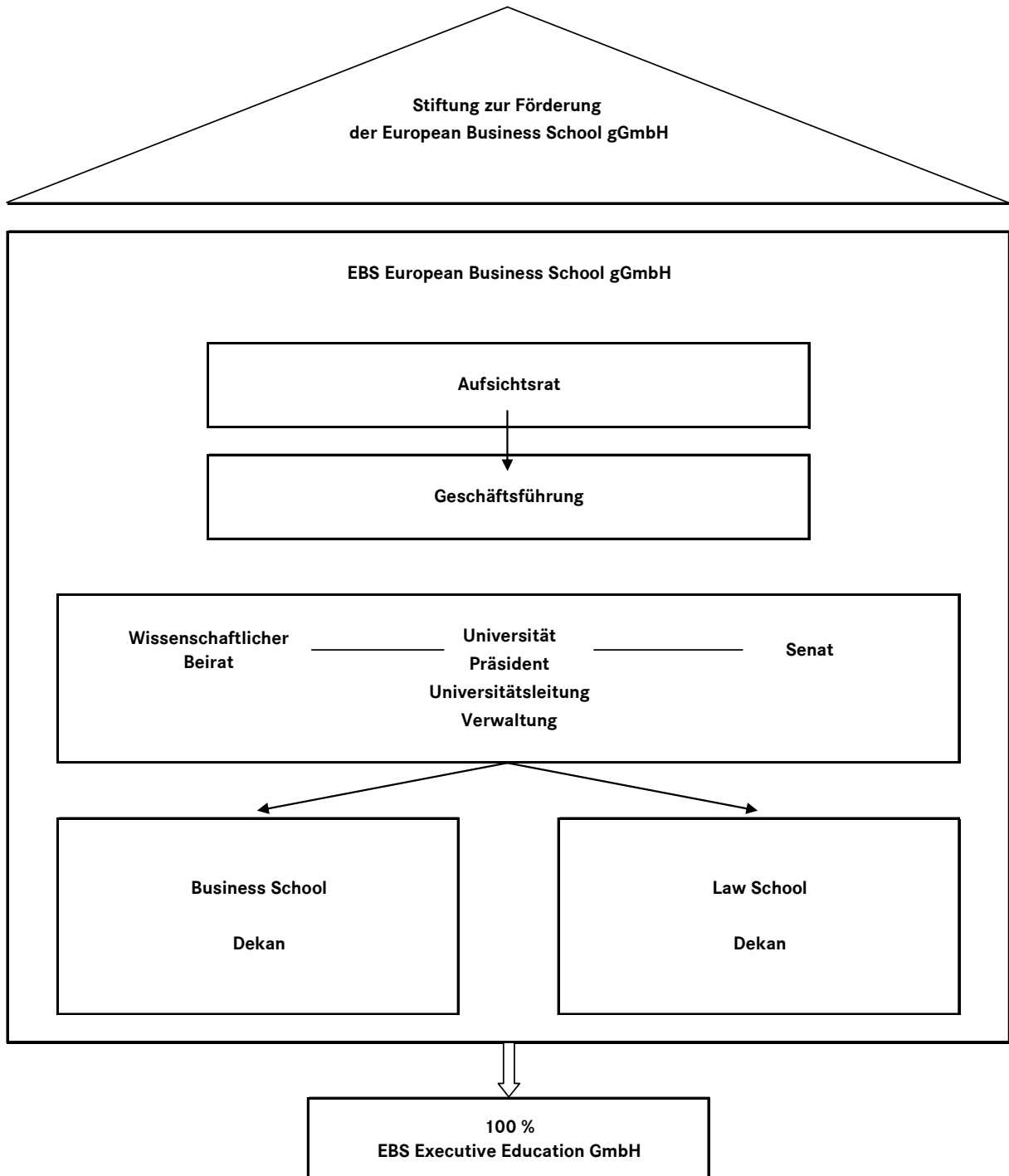
Übersicht 1:	Organigramme	87
Übersicht 2:	EBS Universität für Wirtschaft und Recht: Studienangebote zum Fall Term 2012	90
Übersicht 3:	<i>EBS Business School</i> : Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen	91
Übersicht 4:	<i>EBS Business School</i> : Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender differenziert nach Bachelor- und Masterstudiengängen und Gesamtzahl vom WS 2005/06 bis WS 2010/11	92
Übersicht 5:	EBS Universität für Wirtschaft und Recht: Projektion der Studierendenzahlen 2010 bis 2014 (Aufwuchsplanung Fall Term Betrachtung)	93
Übersicht 6:	<i>EBS Business School</i> : Anzahl der Promotionen nach Departments	94
Übersicht 7:	<i>EBS Business School</i> : Habilitationen seit 2001	95
Übersicht 8:	EBS Universität für Wirtschaft und Recht: Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	96
Übersicht 9:	EBS gGmbH: Drittmittel nach Fachbereichen und Drittmittelgebern 2005 bis 2012	98
Übersicht 10:	<i>EBS Business School</i> : Finanzierung 2005 bis 2009	100
Übersicht 11:	EBS Universität für Wirtschaft und Recht: Finanzplanung 2010 bis 2014	101



## Übersicht 1: Organigramme

### I. EBS Universität für Wirtschaft und Recht:

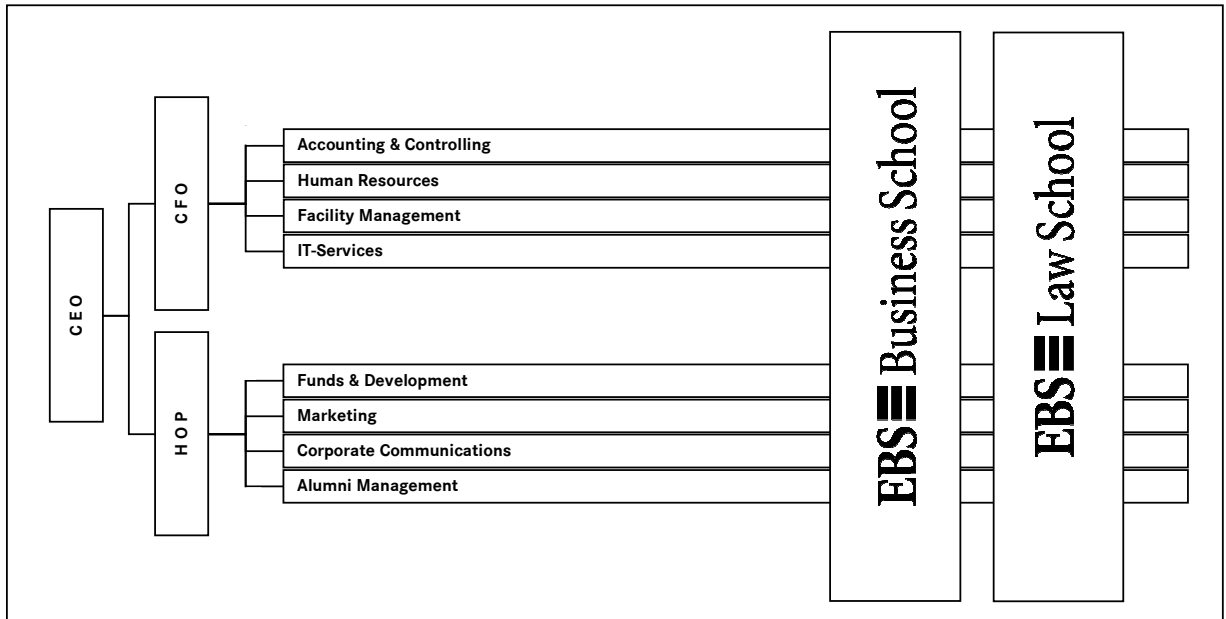
#### Verhältnis von Trägerin, Gesellschaft, Universität und Tochtergesellschaft



Quelle: EBS Universität für Wirtschaft und Recht

**II. EBS Universität für Wirtschaft und Recht:**

**Shared Services, kaufmännischer Bereich (Universitätsverwaltung)**



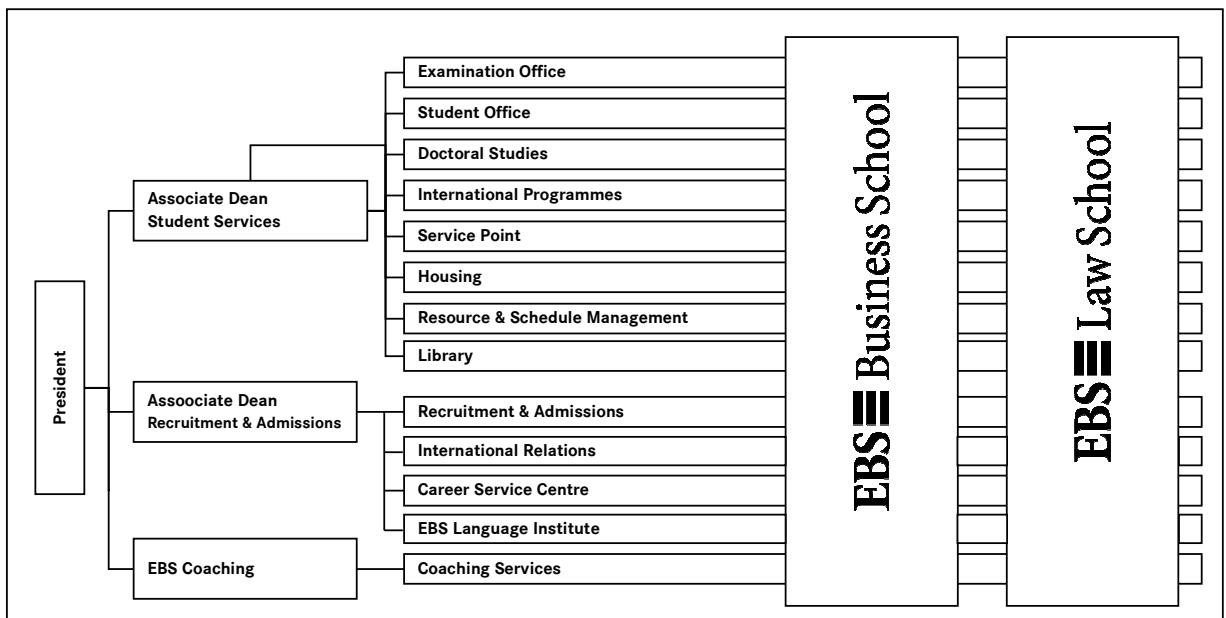
CEO: Chief Executive Officer

HOP: Head of President's Office

CFO: Chief Financial Officer

Quelle: EBS Universität für Wirtschaft und Recht

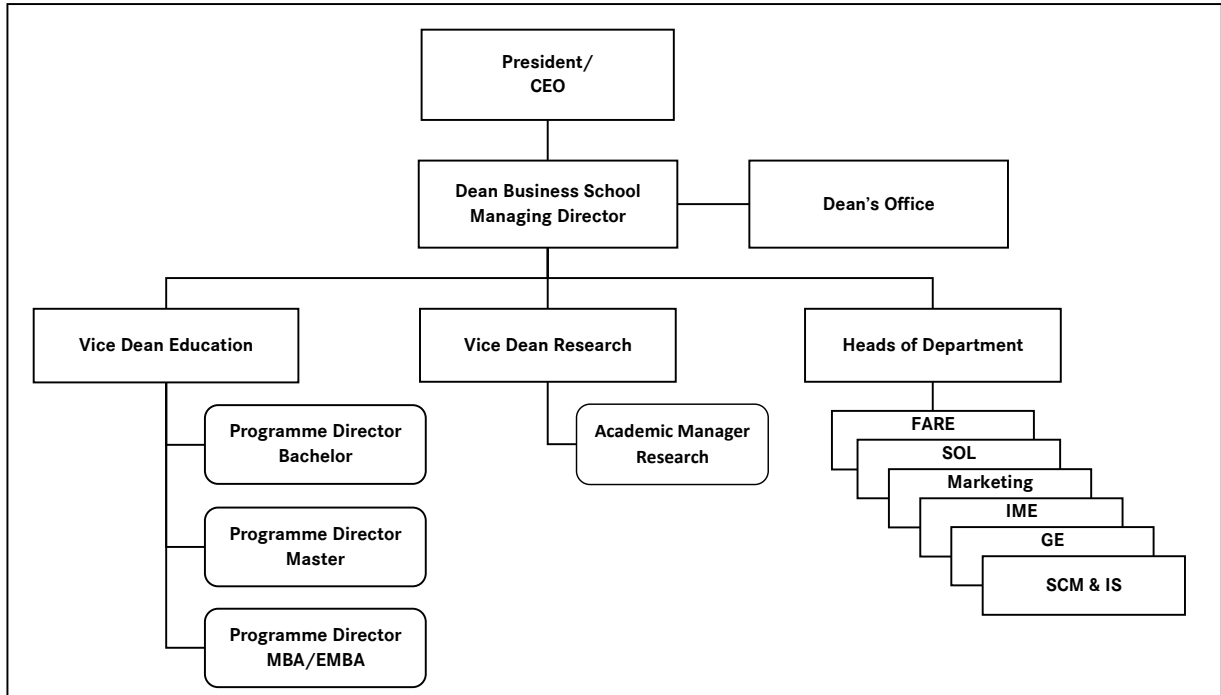
**III. Shared Services, akademischer Bereich**



Quelle: EBS Universität für Wirtschaft und Recht



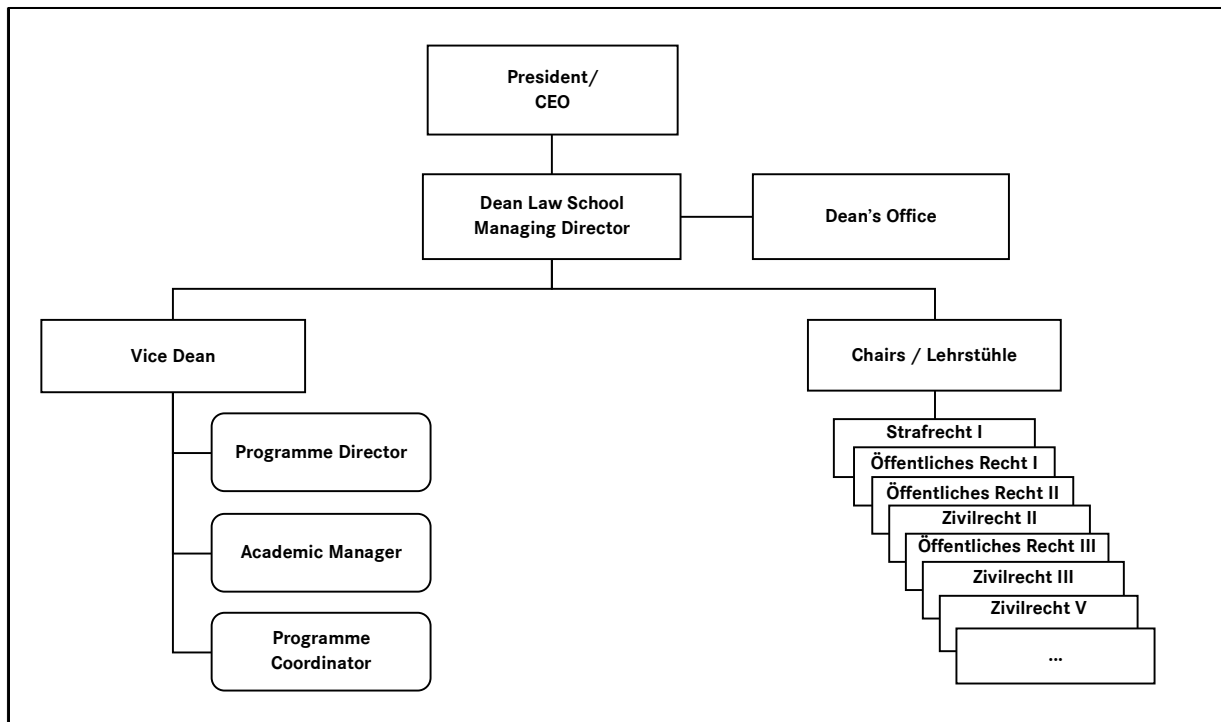
**IV. Organigramm der EBS Business School**



FARE: Department of Finance, Accounting & Real Estate  
 SOL: Department of Strategy, Organization and Leadership  
 IME: Innovation Management & Entrepreneurship  
 GE: Governance & Economics  
 SCM & IS: Supply Chain Management & Information Systems

Quelle: EBS Universität für Wirtschaft und Recht

**V. Organigramm der EBS Law School**



Quelle: EBS Universität für Wirtschaft und Recht

## Übersicht 2: EBS Universität für Wirtschaft und Recht: Studienangebote zum Fall Term 2012

Studiengänge (Schwerpunkte)	Abschlüsse	RSZ in Sem./ Trim.	Studienformen	Standorte	Kooperationen mit anderen Hochschulen
1	2	3	4	5	6
Bachelor in General Management (Option auf Dual Degree in International Business Studies und Vertiefungen in Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftssprachen)	B.Sc.	6	Präsenz	Oestrich-Winkel	Die EBS verfügt über rd. 200 Partnerhochschulen.
Bachelor in Aviation Management	B.Sc.	6	Präsenz	Oestrich-Winkel	
Bachelor of Laws	LL.B	10 Trim.	Präsenz	Wiesbaden	
Rechtswissenschaft	1. jur. Prüfung	12 Trim.	Präsenz	Wiesbaden	
Master in Management	M.Sc.	3	Präsenz	Oestrich-Winkel	
Master in Finance	M.Sc.	3	Präsenz	Oestrich-Winkel	
Master in Real Estate	M.Sc.	3	Präsenz	Oestrich-Winkel	
Master in Automotive Management	M.Sc.	3	Präsenz	Oestrich-Winkel	
Master in Marketing	M.Sc.	3	Präsenz	Oestrich-Winkel	
Master in Business for Legal Professionals (geplant für Fall Term 2015)	M.A.	2	Präsenz	Wiesbaden	
Master in Business * (geplant)	M.A. *	4	Präsenz	Oestrich-Winkel	
Master in Supply Chain Management (geplant für Fall Term 2013)	M.Sc.	3	Präsenz	Oestrich-Winkel	
Full Time MBA	MBA	3	Präsenz, Aufbaustudiengang	Oestrich-Winkel	
EMBA Health Care Management	MBA	4	Präsenz (berufsbegleitend), Aufbaustudiengang	Oestrich-Winkel	
Master in Business Innovation	M.A.	3	Präsenz (berufsbegleitend), Aufbaustudiengang	Oestrich-Winkel	
DBS & EBS EMBA	MBA	4	Präsenz (berufsbegleitend), Aufbaustudiengang	Oestrich-Winkel	
Doktorandenprogramm (Business School)	Dr. rer. Pol.	n/a		Oestrich-Winkel	

RSZ: Regelstudienzeit in Semestern bzw. Trimestern




EMBA: Executive Master of Business Administration




DBS: Durham Business School

| \* Dieser geplante Studiengang befindet sich noch in der Konzeption. Der Name des Programms ist noch nicht definitiv entschieden; auch die Abschlussart ist noch in der Diskussion.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

**Übersicht 3: EBS Business School:  
Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere  
Studiendauer nach Studiengängen**

Studiengänge	WS 2005/06				WS 2006/07				WS 2007/08 <sup>1</sup>			
	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten <sup>1</sup>	mittlere Studien- dauer <sup>2</sup> (Semester)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Bachelor General Management	522	231	0	6,0	562	213	0	6,0	535	215	201	6,0
Bachelor Aviation Management	0	0	0	0,0	156	19	0	6,0	139	21	0	6,0
Master in Management	starting in 2007/08								116	104	0	3 bzw. 4
Master in Business, Law & Economics <sup>3</sup>	starting in 2007/08								5	5	0	3 bzw.4
<b>Insgesamt</b>	<b>522</b>	<b>231</b>	<b>0</b>		<b>718</b>	<b>232</b>	<b>0</b>		<b>795</b>	<b>345</b>	<b>201</b>	

Studiengänge	WS 2008/09 <sup>1</sup>				WS 2009/10 <sup>1</sup>				WS 2010/11 <sup>1</sup>			
	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten <sup>1</sup>	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten <sup>1</sup>	mittlere Studien- dauer (Semester)	Bewerber	Anfänger 1. FS	Absol- venten <sup>1</sup>	mittlere Studien- dauer (Semester)
1	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Bachelor General Management	643	205	245	6,0	488	187	227	6,0	583	222	210	6,0
Bachelor Aviation Management	209	25	0	6,0	191	20	18	6,0	193	27	19	6,0
Master in Management	69	64	0	3 bzw.4	87	39	81	3 bzw.4	105	29	51	3 bzw.4
Master in Finance	21	17	0	3 bzw.4	19	13	18	3 bzw.4	48	14	20	3 bzw.4
Master in Real Estate	4	4	0	3 bzw.4	3	3	6	3 bzw.4	19	10	4	3 bzw.4
Master in Business, Law & Economics <sup>3</sup>	6	6	0	3 bzw.4	6	5	4	3 bzw.4	8	3	5	3 bzw.4
Master in Automotive Management	starting in 2010/11								24	12	0	3 bzw.4
Master in Marketing	starting in 2010/11								26	11	0	3 bzw.4
Master in Accounting, Controlling & Taxation <sup>4</sup>	starting in 2010/11								6	0	0	3 bzw.4
MBA	28	10	0	3,0	57	11	0	3,0	27	15	8	3,0
<b>Insgesamt</b>	<b>980</b>	<b>331</b>	<b>245</b>		<b>851</b>	<b>278</b>	<b>354</b>		<b>1.039</b>	<b>343</b>	<b>317</b>	

<sup>1</sup> Absolventenzahlen beziehen sich auf das jeweilige Sommersemester des angegebenen Jahres (d. h. SS 2007 in der Spalte WS 2007/08).

<sup>2</sup> Die Regelstudienzeit bei den Masterstudiengängen liegt bei 3 bzw. 4 Semestern, wenn der Masterstudiengang als *Dual Degree* absolviert und somit ein zusätzliches Semester an einer ausländischen Universität erbracht wird.

<sup>3</sup> Wird zum Fall Term 2011 eingestellt.

<sup>4</sup> Wird zukünftig nicht mehr angeboten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

**Übersicht 4: EBS Business School:  
Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer  
Studierender differenziert nach Bachelor- und Masterstudien-  
gängen und Gesamtzahl vom WS 2005/06 bis WS 2010/11**

Abschluss	Studiengänge	WS 2005/06				WS 2006/07				WS 2007/08			
		Studie- rende gesamt	davon in der RSZ <sup>1</sup>	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ <sup>1</sup>	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ <sup>1</sup>	davon weibl. in %	davon ausländ. in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
BSc	General Management	466	466	25.1	7.9	665	665	26.0	9.0	663	659	27.0	9.0
	Aviation Management	0	0	0.0	0.0	19	19	47.4	10.5	39	39	46.2	7.7
	Dual Degree Incomings Bachelor	3	3	66.7	100.0	12	12	41.7	100.0	18	18	22.2	88.9
	<b>Summe Bachelor</b>	<b>469</b>	<b>469</b>	<b>25,4</b>	<b>8,5</b>	<b>696</b>	<b>696</b>	<b>26,9</b>	<b>10,6</b>	<b>720</b>	<b>716</b>	<b>27,9</b>	<b>11,0</b>
MSc	Master in Management	starting in 2007/08								104	104	25.0	9.6
	Master in Business, Law & Economics <sup>2</sup>	starting in 2007/08								5	5	60.0	0.0
	Dual Degree Incomings Master	starting in 2007/08								6	6	33.3	83.3
	<b>Summe Master</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>115</b>	<b>115</b>	<b>27,0</b>	<b>13,0</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>469</b>	<b>469</b>	<b>25,4</b>	<b>8,5</b>	<b>696</b>	<b>696</b>	<b>26,9</b>	<b>10,6</b>	<b>835</b>	<b>831</b>	<b>27,8</b>	<b>11,3</b>

Abschluss	Studiengänge	WS 2008/09				WS 2009/10				WS 2010/11			
		Studie- rende gesamt	davon in der RSZ <sup>1</sup>	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ <sup>1</sup>	davon weibl. in %	davon ausländ. in %	Studie- rende gesamt	davon in der RSZ <sup>1</sup>	davon weibl. in %	davon ausländ. in %
1	2	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
BSc	General Management	637	635	30.0	8.9	588	588	31.0	9.0	609	604	31.0	10.0
	Aviation Management	62	62	54.8	0.0	64	64	59.4	4.7	71	71	47.9	2.8
	Dual Degree Incomings Bachelor	18	18	33.3	83.3	26	26	34.6	96.2	42	42	50.0	95.2
	<b>Summe Bachelor</b>	<b>717</b>	<b>715</b>	<b>32,2</b>	<b>10,0</b>	<b>678</b>	<b>678</b>	<b>33,8</b>	<b>11,9</b>	<b>722</b>	<b>717</b>	<b>33,8</b>	<b>14,3</b>
MSc	Master in Management	166	166	10.2	9.0	105	105	32.4	8.6	75	75	32.0	8.0
	Master in Finance	13	13	23.1	15.4	34	34	14.7	20.6	27	27	11.1	25.9
	Master in Real Estate	3	3	66.7	33.3	8	8	37.5	12.5	15	15	13.3	13.3
	Master in Business, Law & Economics <sup>2</sup>	10	10	30.0	10.0	11	11	27.3	9.1	10	10	50.0	10.0
	Master in Automotive Management	starting in 2010/11								12	12	25.0	16.7
	Master in Marketing	starting in 2010/11								11	11	90.9	27.3
	Dual Degree Incomings Master	7	7	42.9	100.0	12	12	41.7	100.0	23	23	30.4	95.7
MBA	MBA	10	10	30.0	70.0	21	21	23.8	71.4	28	28	17.9	64.3
<b>Summe Master</b>		<b>209</b>	<b>209</b>	<b>14,8</b>	<b>15,8</b>	<b>191</b>	<b>191</b>	<b>28,8</b>	<b>23,6</b>	<b>201</b>	<b>201</b>	<b>29,4</b>	<b>30,3</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>926</b>	<b>924</b>	<b>28,3</b>	<b>11,3</b>	<b>869</b>	<b>869</b>	<b>32,7</b>	<b>14,5</b>	<b>923</b>	<b>918</b>	<b>32,8</b>	<b>17,8</b>

<sup>1</sup> RSZ = Regelstudienzeit

<sup>2</sup> Wird zum Fall Term 2011 nicht mehr angeboten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

**Übersicht 5: EBS Universität für Wirtschaft und Recht:  
Projektion der Studierendenzahlen 2010 bis 2014  
(Aufwuchsplanung Fall Term Betrachtung)**

Studiengänge (Schwerpunkte)	Ist	Soll		
	2011	2012	2013	2014
1	2	3	4	5
Bachelor General Management	684	707	778	762
Bachelor Aviation Management	79	95	104	108
Master (MSc)	233	275	328	356
MBA	25	41	60	60
Executive Master: Master in Business Innovation, EMBA Health Care Management, DBS & EBS EMBA	108	100	100	100
Bachelor of Laws/1. Juristische Prüfung	88	235	406	588
<b>Insgesamt</b>	<b>1.217</b>	<b>1.453</b>	<b>1.776</b>	<b>1.974</b>

| \* Ohne Austauschstudierende und Incomings aus den Dual Degree Programmen.

*EMBA: Executive Master of Business Administration*

*DBS: Durham Business School*

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

**Übersicht 6: EBS Business School:  
Anzahl der Promotionen nach Departments**

Department	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
1	2	3	4	5	6	7	8
Department of Finance, Accounting & Real Estate (FARE)	23	31	25	22	23	11	16
Department of Governance and Economics (GE) <sup>1</sup>	1	4	0	4	2	3	1
Department of Innovation Management & Entrepreneurship (IME)	1	2	5	8	12	9	7
Department of Strategy, Organization & Leadership (SOL)	11	6	5	5	9	4	5
Department of Marketing <sup>2</sup>	4	4	4	4	5	3	2
Department of Supply Chain Management & Information Systems (SCM&IS)	1	2	6	14	7	7	8
<b>Insgesamt</b>	<b>41</b>	<b>49</b>	<b>45</b>	<b>57</b>	<b>58</b>	<b>37</b>	<b>39</b>

| <sup>1</sup> Bis Mitte 2010 war das *Department of Governance & Economics* das *Department of Law, Governance & Economics*.

| <sup>2</sup> Bis Frühjahr 2011 war das *Department of Marketing* das *Department of Market-oriented Management*.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

**Übersicht 7: EBS Business School:  
Habilitationen seit 2001**

<b>Titel</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Jahr (Habilitation)</b>	<b>Aktuelle Position</b>
1	2	3	4	5
Prof. Dr.	Bassen	Alexander	2001	Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Finanzierung / Investition, Universität Hamburg
Prof. Dr.	Gibbert	Dirk Ulrich	2003	Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg
Prof., PhD	Richter	Ansgar	2006	Professur für Strategy and Organization, EBS Business School
Dr. oec. publ. Dr. rer. pol.	Schmidt	Sascha L.	2006	Geschäftsführer a-connect Germany GmbH, Düsseldorf Honorarprofessor an der EBS Business School
Prof. Dr.	Hartmann	Evi	2008	Chair of Supply Chain Management, Friedrich-Alexander Universität, Erlangen-Nürnberg und Fraunhofer Institut für integrierte Schaltungen, Erlangen
Prof. Dr.	Wald	Andreas	2008	Professor of Management and Strategy, European Business School, Paris, Frankreich
Prof. Dr.	Rottke	Nico B.	2009	Aareal Stiftungslehrstuhl für Immobilieninvestition und -finanzierung, EBS Business School
Dr. rer. pol. Dr. rer. nat.	Patzelt	Holger	2009	Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, Entrepreneurship, Technische Universität München (TUM)
Prof. Dr.	Güttler	André	2010	Juniorprofessor für Finanzdienstleistungen, EBS Business School
Prof. Dr.	Behnam	Michael	2011	Associate Professor of Management, Sawyer Business School, Suffolk University, Boston, USA
Prof. Dr.	Ahlemann	Frederik	2011	Juniorprofessor für Wirtschaftsinformatik und Strategisches IT Management, EBS Business School

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule





*Fortsetzung Übersicht 8:*

Stand: 27.09.2010 V4/update Januar 2012

|<sup>1</sup> Die VZÄ der Professoren und der Dozenten basieren auf unterschiedlicher Kalkulationsmethodik: 1 VZÄ eines Professors entspricht einer SWS Soll-Leistung von 16 SWS für Senior Professoren und 8 SWS für Junior Professoren. Ein VZÄ eines externen Dozenten ermittelt sich für die Business School auf Basis einer Lehrleistung von 48 SWS pro Jahr. Dies entspricht 50 % der Maximallehrleistung von 5 VL (Vorlesungen) pro Tag bzw. 25 VL pro Woche, d. h. abgerundet 12 VL pro Woche bei einer Vorlesungszeit pro Jahr von 28 Wochen. Die restliche Wochenarbeitszeit (50 %) verbringt ein Dozent mit Vor- und Nachbereitung der VL. Bei der *Law School* entsprechen dies analog 12 VL pro Woche und damit 72 TWS pro Jahr bei einer Vorlesungszeit von 30 Wochen.

|<sup>2</sup> Einschließlich der für Programme der *EBS Business School* erbrachten Lehrleistungen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

**Übersicht 9: EBS gGmbH:  
Drittmittel nach Fachbereichen und Drittmittelgebern |<sup>1</sup>  
2005 bis 2012**

Fachbereiche / Organisationseinheiten und Drittmittelgeber	Drittmittel in Euro (gerundet)									
	2005/2006	2006/2007	Rumpf 2007	2008	2009	2010	2011	Summe	2012 (Plan)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<b>EBS gGmbH</b>										
DFG	-	4.000	15.433	37.593	30.340	64.159	57.288	208.813	77.057	
Stiftungen <sup>2</sup>	559.082	473.945	38.786	349.002	261.308	181.891	137.409	2.001.422	128.000	
DAAD	70.553	118.626	75.589	243.665	204.722	219.743	140.772	1.073.670	189.350	
Landesmittel	468.200	603.184	367.400	1.178.716	6.899.518	9.439.016	8.008.943	26.964.977	5.065.934	
BMBF	-	-	-	431	36.091	316.252	1.055.141	1.407.916	1.419.252	
Andere Bundesmittel	-	-	200	200	-	54.367	161.462	216.229	217.179	
EU	-	-	-	-	-	202.026	45.000	247.026	60.529	
Forschungs- und Entwicklungs- aufträge der Privatwirtschaft	1.426.275	2.688.255	655.477	2.169.216	2.382.229	2.689.055	3.240.168	15.250.674	2.813.596	
Spenden und Sponsoring	3.192.285	3.897.637	1.039.569	4.872.582	5.201.036	6.448.222	5.016.934	29.668.265	8.651.524	
Sonstige Drittmittel, Vergütungen	1.707.628	462.115	215.812	159.662	359.750	212.600	418.311	3.535.877	450.000	
<b>Insgesamt</b>	<b>7.424.023</b>	<b>8.247.761</b>	<b>2.408.266</b>	<b>9.011.068</b>	<b>15.374.993</b>	<b>19.827.330</b>	<b>18.281.427</b>	<b>80.574.868</b>	<b>19.072.421</b>	

*Fortsetzung Übersicht 9:*

## Rundungsdifferenzen

|<sup>1</sup> "Drittmittel sind solche Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausstattung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Drittmittel können der Hochschule selbst, einer ihrer Einrichtungen (z. B. Fakultäten, Fachbereichen, Instituten) oder einzelnen Wissenschaftlern im Hauptamt zur Verfügung gestellt werden" (Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2009).

|<sup>2</sup> In diesem Posten wurden Mittel mit einbezogen, die über die EBS-Stiftung geflossen sind und dem allgemeinen Haushalt zugeordnet sind. Andere, die über die EBS-Stiftung zugewandte Mittel, deren Zweck an Stiftungslehrstühle gebunden sind, wurden dem Posten "Mittel aus Spenden und Sponsoring" zugeordnet.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

## Übersicht 10: *EBS Business School:* Finanzierung 2005 bis 2009

Positionen	Angaben in Tsd. Euro (gerundet)				
	Studien-/Geschäftsjahr				
	2005/2006	2006/2007	Rumpf 2007 <sup>1</sup>	2008	2009
1	2	3	4	5	6
<b>Einnahmen</b>					
Studiengebühren	9.383	9.994	4.558	10.458	10.025
Einnahmen aus Seminarbetrieb <sup>2</sup>	343	0	0	0	0
Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	278	414	258	603	1.125
Stiftungsprofessuren	1.947	3.718	1.039	4.678	4.505
Einnahmen aus Stiftungserlösen <sup>3</sup>	1.804	448	5	129	184
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:	544	722	450	1.422	7.178
- Land	480	473	227	470	6.621
- Kommune	0	130	140	708	268
- Öffentliche Forschungsgelder <sup>4</sup>	64	119	83	244	289
Sonstige Einnahmen:	3.758	3.547	1.061	6.339	4.502
- Auftragsforschung	1.426	2.688	655	2.169	2.382
- Royalties aus Weiterbildung	1.425	257	0	11	0
- Ausserordentl., periodenfremde Einnahmen	620	52	204	3.005 <sup>5</sup>	669
- Sonstiges	287	550	202	1.154 <sup>6</sup>	1.451 <sup>7</sup>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>18.057</b>	<b>18.843</b>	<b>7.371</b>	<b>23.629</b>	<b>27.519</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben:	9.062	9.969	3.877	12.252	15.355
- Professuren	2.356	1.979	900	3.452	5.023
- Wissenschaftliches Personal	2.447	3.323	1.157	3.027	3.348
- Sonstiges Personal	4.259	4.667	1.820	5.773	6.984
Lehraufträge	775	1.319	534	1.395	1.326
Investitionen -nachrichtlich-	358	676	363	410	257
Sachausgaben:	7.072	6.287	2.050	8.381	9.824
- Honorare und Beratungskosten	1.647	1.644	437	1.988	2.968
- Kosten ausländische Hochschulen	385	420	109	509	523
- Büro- und Kommunikationskosten	495	513	207	910	1.150
- Raumkosten	1.721	957	352	1.156	1.048
- Werbekosten	482	537	244	731	730
- Reise- und Bewirtungskosten	827	1.138	340	1.414	1.493
- Fachliteratur	262	239	109	329	434
- Versicherungen, Beiträge und Gebühren	36	109	73	118	138
- Sonstige betriebliche Ausgaben	1.217	730	179	1.226	1.340
Abschreibungen	852	882	319	850	819
Zinsen und Steuern	369	312	114	319	369
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>18.130</b>	<b>18.769</b>	<b>6.894</b>	<b>23.197</b>	<b>27.693</b>
<b>Überschuss / Defizit</b>	<b>-73</b>	<b>74</b>	<b>477</b>	<b>432</b>	<b>-174</b>

### Rundungsdifferenzen

<sup>1</sup> Umstellung des abweichenden Geschäftsjahrs auf Kalenderjahr (zum 01.01.2008), deshalb Rumpfgeschäftsjahr für 4 Monate.

<sup>2</sup> Ab Geschäftsjahr 2006/07 in der Position Studiengebühren erfasst.

<sup>3</sup> Einnahmen aus EBS-Stiftung, nur den allgemeinen Haushalt betreffend.

<sup>4</sup> Inklusive öffentlich geförderte Forschungsprojekte (DFG, BMBF, DAAD, etc.).

<sup>5</sup> Inklusive Rücklagenauflösung, 2.500 Tsd. Euro.

<sup>6</sup> Inklusive Darlehenserlass der EBS-Stiftung, 511 Tsd. Euro (nebst Zinsen).

<sup>7</sup> Inklusive Ertrag aus der Abwicklung IÖ-Stiftung, 470 Tsd. Euro.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

**Übersicht 11: EBS Universität für Wirtschaft und Recht:  
Finanzplanung 2010 bis 2014**

Positionen	Angaben in Tsd. Euro (gerundet)				
	Studienjahr				
	2010 <sup>1</sup>	2011 <sup>2</sup>	2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
<b>Einnahmen</b>					
Studiengebühren	10.459	11.767	15.871	20.579	23.835
Einnahmen aus Sponsoring und Spenden	1.222	1.069	1.677	1.742	1.864
Stiftungsprofessuren	4.894	4.281	6.718	6.976	7.465
Einnahmen aus Stiftungserlösen	200	175	274	285	305
Einnahmen aus öffentlichen Mitteln:	10.508 <sup>3</sup>	9.620	7.029	3.703	4.065
- Land	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
- Kommune	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
- Öffentliche Forschungsgelder	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Drittmittel	314	275	431	448	479
Sonstige Einnahmen:	4.469	5.056	5.205	5.396	5.604
- Auftragsforschung	2.689	3.192	2.813	2.909	3.017
- Sonstiges	1.780	1.864	2.392	2.487	2.587
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>32.066</b>	<b>32.243</b>	<b>37.205</b>	<b>39.129</b>	<b>43.617</b>
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben:	18.256	18.500	19.714	20.947	22.495
- Professuren	5.477	5.550	5.914	6.284	6.749
- Wissenschaftliches Personal	3.651	3.700	3.943	4.189	4.499
- Sonstiges Personal	9.128	9.250	9.857	10.474	11.248
Lehraufträge	1.227	1.250	1.502	1.532	1.563
Investitionen -nachrichtlich-	1.443	548	626	638	901
Sachausgaben:	13.507	12.130	13.799	14.567	16.928
- Honorare und Beratungskosten	4.436	2.600	2.798	2.854	2.911
- Kosten ausländische Hochschulen	472	330	402	410	418
- Büro- und Kommunikationskosten	1.243	1.265	1.174	1.197	1.221
- Raumkosten	1.705	1.950	2.445	2.986	5.116
- Werbekosten	1.163	1.222	1.344	1.371	1.399
- Reise- und Bewirtungskosten	1.750	1.740	1.766	1.801	1.837
- Fachliteratur	396	578	997	1.017	1.037
- Versicherungen, Beiträge und Gebühren	312	365	626	639	651
- Sonstige betriebliche Ausgaben	2.030	2.080	2.247	2.292	2.338
Abschreibungen	1.020	1.010	1.021	1.071	1.161
Zinsen und Steuern	286	440	297	303	309
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>34.296</b>	<b>33.330</b>	<b>36.333</b>	<b>38.420</b>	<b>42.456</b>
<b>Überschuss / Defizit</b>	<b>-2.230</b>	<b>-1.087</b>	<b>872</b>	<b>709</b>	<b>1.161</b>

Rundungsdifferenzen

<sup>1</sup> Ist-Zahlen, durch Aufsichtsrat verabschiedet.

<sup>2</sup> Ist-Zahlen, Verabschiedung durch Aufsichtsrat steht noch aus.

<sup>3</sup> Die öffentlichen Forschungsgelder betragen hieran anteilig 1.410 Tsd. Euro (DFG: 64 Tsd. Euro; DAAD 220 Tsd. Euro; BMBF 316 Tsd. Euro; HMWVL: 748 Tsd. Euro; EU 62 Tsd. Euro).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule